

Fachhochschule für  
Verwaltung und Rechtspflege Berlin

- University of Applied Sciences -



Fachbereich 3 (Polizeivollzugsdienst)

Heft 51

2006

**Hans Sigrist**

**Saskia Herrmann, Andre König,  
Alexander Lenk, Kristina Oertel, Katrin  
Pape, Stefan Reimann, Daniel  
Schlupper, Alexander Seiler, Heidi  
Weiser, Anja Wilhelm**

**Verbotene Vereinigungen und ihre  
Auswirkungen auf das  
Versammlungswesen**

---

**Beiträge aus dem Fachbereich 3**

---



**Hans Sigrüst, Saskia Herrmann, Andre König,  
Alexander Lenk, Kristina Oertel, Katrin Pape,  
Stefan Reimann, Daniel Schlupper, Alexander  
Seiler, Heidi Weiser, Anja Wilhelm**

## Verbotene Vereinigungen und ihre Auswirkungen auf das Versammlungswesen

Beiträge aus dem Fachbereich 3 (Polizeivollzugsdienst)

Herausgeber	Dekan des Fachbereichs 3 Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin Telefon: (0 30) 90 21 44 16, Fax: (0 30) 90 21 44 17 E-Mail: <a href="mailto:g.ringk@fhvr-berlin.de">g.ringk@fhvr-berlin.de</a> (Sekretariat)
© copyright	Bei den jeweiligen Autorinnen und Autoren.
Nachdruck	Mit Quellenhinweis gestattet. Belegexemplar erwünscht.
ISBN	3-933633-86-9

- Fachbereich 3 -  
**Polizeivollzugsdienst**

Projektbericht im Fach: **Eingriffsrecht – Polizei- und Ordnungsrecht**

Dozent: **Herr Prof. Dr. Sigrist**

Thema:

**Verbotene Vereinigungen und ihre Auswirkungen auf das  
Versammlungswesen**

Zeitraum: **SS 2005 bis SS 2006**

Studenten/ -innen:

Herrmann, Saskia  
König, Andre  
Lenk, Alexander  
Oertel, Kristina  
Pape, Katrin  
Reimann, Stefan  
Schlupper, Daniel  
Seiler, Alexander  
Weiser, Heidi  
Wilhelm, Anja

# Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Vorwort <i>Prof. Dr. Sigrist</i>	2
Freiheitliche Arbeiter Partei (FAP) <i>André König</i>	3 - 18
<b>Blood &amp; Honour</b> <i>Alexander Seiler</i>	<b>19 - 31</b>
<b>Wehrsportgruppe Hoffmann</b> <i>Saskia Herrmann</i>	<b>32 – 42</b>
<b>Fränkische Aktionsfront ( F.A.F. )</b> <i>Alexander Lenk</i>	<b>43 - 56</b>
<b>Kameradschaft Tor Berlin</b> <i>Daniel Schlupper</i>	<b>57 - 70</b>
<i>Kameradschaft Berliner Alternative Süd-Ost</i> <i>Stefan Reimann</i>	71 - 78
<b>Skinheads Sächsische Schweiz</b> <b>Skinheads Sächsische Schweiz – Aufbauorganisation</b> <i>Anja Wilhelm</i>	<b>79 - 87</b>
Kameradschaft Oberhavel <i>Kristina Oertel</i>	88 - 94
<b>Partiye Karkeran Kurdistan – PKK</b> <i>Katrin Pape</i>	<b>95 - 102</b>
<b>Wiking – Jugend</b> <i>Heidi Weiser</i>	<b>103 - 117</b>

## Vorwort

Das Grundrecht auf Meinungsäußerungsfreiheit ist für die freiheitlich demokratische Grundordnung unverzichtbar, es fördert und garantiert dieselbe. Erst recht muss dies für die kollektive Form der Meinungsbildung und -verbreitung, die Versammlungsfreiheit und institutionalisiert für die bedeutsamsten Träger der politischen Willensbildung, nämlich die Parteien und die politischen Vereinigungen gelten. Welche Bedeutung diese Rechte in den letzten Jahrzehnten deutscher Geschichte hatten und bis zum heutigen Tag haben, ist allgemein bekannt und braucht hier nicht näher erörtert zu werden.

Leider gehört auch der Missbrauch dieser Rechte zum (politischen) Alltag. Den Feinden unserer Demokratie und unseres Rechtsstaats hat das Grundgesetz, das sich als streitbare und wehrhafte Verfassung versteht und deshalb entsprechende Bestimmungen enthält, den Kampf angesagt. So ist in Art. 21 Abs. 2 GG die Möglichkeit des Parteienverbotes durch das Bundesverfassungsgericht vorgesehen, gemäß Art. 9 Abs. 2 GG sind Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen andere in der Verfassungsbestimmung genannten Schutzgüter richten, verboten. Ihr Verbot erfolgt nach den Bestimmungen des Vereinsrechts durch die Exekutive.

Die Verfasser des vorliegenden Projektberichts haben aus der großen Zahl verbotener Vereinigungen besonders solche herausgesucht, die für Berlin von besonderer Bedeutung waren bzw., wenn in illegaler Form weiter betrieben, immer noch sind.

Die Bearbeiter haben dabei zum weit überwiegenden Teil völlig selbständige Forschungsarbeit betrieben, so dass sich meine Projektbetreuung letztlich neben der Anregung zum Thema auf die Moderation bei unseren Zusammenkünften beschränkte.

Dass sich der erste Teil des Projekts auf die „Freiheitliche Arbeiterpartei Deutschlands“ (FAP) bezieht, die als Partei und nicht als bloße Vereinigung sich verstand, führt nur scheinbar über das Projektthema hinaus. Tatsächlich hat das Bundesverfassungsgericht im Verbotsverfahren der FAP gar keine Parteiqualität zuerkannt. Sie wurde als bloße Vereinigung eingestuft und schließlich durch die Exekutive verboten. Die Einzelheiten sind dem Projektbericht zu entnehmen.

Reaktionen auf unseren Projektbericht sehen Teilnehmer und Betreuer mit Spannung entgegen.

## Freiheitliche Arbeiter Partei (FAP)

### 1. Allgemeines

Die Freiheitliche Arbeiter Partei (FAP) war eine autoritär [nationalistische](#), als [rechtsextremistisch](#) eingestufte [Splitterpartei](#) in der [Bundesrepublik Deutschland](#), die von [1979](#) bis zum [24. Februar 1995](#) bestand. Mit Wirkung letzteren Datums wurde die FAP

aufgrund ihrer Verfassungswidrigkeit [verboten](#), nachdem ihr vom Bundesverfassungsgericht der Parteienstatus abgesprochen wurde.

Daraus ergibt sich als Konsequenz, dass Straftaten im Zusammenhang mit der FAP nicht nach § 20 VereinsG, sondern nach §§ 85, 86, 86a StGB verfolgt werden müssen.

## 1.1 Geschichte/ Entwicklung

Die FAP entstand [1979](#) als Abspaltung von der [UNABHÄNGIGEN ARBEITER-PARTEI \(UAP\)](#). Damals trug sie noch den Namen Sozial-Liberale Deutsche Partei. Bis Anfang der 1980er war sie eine eher unbedeutende Partei, wurde jedoch 1983 von der [Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten](#) nach deren Verbot unterwandert. Bis [1988](#) blieb [Martin Pape](#), Gründer der FAP, Bundesvorsitzender. Nachdem [Michael Kühnen](#) sich offen zu seiner Homosexualität bekannte, kam es zum Streit zwischen Anhängern und Gegnern Kühnens, der letztlich in der Spaltung der FAP mündete. Die FAP hatte nun zwei Flügel: Die Anhänger Michael Kühnens und seine Gegner um [Jürgen Mosler](#). [1988](#) wurde der derzeit inhaftierte [Friedhelm Busse](#) zum Bundesvorsitzenden gewählt und blieb es bis zum Verbot der Partei. 1990 verlassen die Kader Jürgen Mosler und [Michael Swierczek](#) die Partei und mit ihnen große Teile ihrer Mitglieder.

Die Partei war unter anderem berüchtigt für aggressiv nationalistische [Propaganda](#), ihre inhaltliche Nähe zum [Nationalsozialismus](#) und gewalttätige, [rassistisch](#) motivierte Übergriffe gegen vor allem dunkelhäutige Menschen unterschiedlicher (auch deutscher) Nationalität und andere Minderheiten in Deutschland. Relativ erfolgreich war die Partei in den 1980er Jahren u. a. in der Rekrutierung loser Zusammenhänge rechter Jugendlicher und Teilen der Hooligan-Szene. Ein weiterer Schwerpunkt der neonazistischen Betätigung war die Sammlung von Daten unliebsamer Personen ([nationale Infotelefone](#)).

Einige Anhänger und Mitglieder der FAP wurden wegen unterschiedlichen [Straftaten](#) angeklagt und verurteilt. Viele ehemalige Kader der FAP sind heute in der [NPD](#) und den sog. freien Kameradschaften aktiv.

Prominente Mitglieder: [Michael Kühnen](#), [Friedhelm Busse](#), [Jürgen Mosler](#), [Michael Swierczek](#), [Bela Ewald Althans](#), [Dieter Riefling](#)

Der Informationsdienst gegen Rechtsextremismus (IDGR) berichtet 2004, dass nach Angaben des [Neonazis Christian Worch](#) (Hamburg) sich der ehemalige FAP-Aktivist Casjen Bayen als Administrator der rechtsextremen Website "Die Kommenden" engagiere.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Wikipedia und Informationsdienst gegen Rechtsextremismus (IDGR), [http://de.wikipedia.org/wiki/Freiheitliche\\_Deutsche\\_Arbeiterpartei](http://de.wikipedia.org/wiki/Freiheitliche_Deutsche_Arbeiterpartei) (02.05.06, 22.20) und [http://lexikon.idgr.de/f/f\\_r/freiheitliche-deutsche-arbeiterpartei/fap.php](http://lexikon.idgr.de/f/f_r/freiheitliche-deutsche-arbeiterpartei/fap.php) (02.05.22.50)

## 1.2 Wahlergebnisse

Die FAP war weder bundes-, noch landespolitisch an einer parlamentarischen Vertretung beteiligt. Sie blieb bei Wahlen stets weit unter der 5%-Hürde und der für die Wahlkampfkostenerstattung notwendigen Stimmenanzahl. Bei den Bundestagswahlen 1987 erhielt sie lediglich 349 Erststimmen (~0,00095%) und 405 Zweitstimmen (0,001%). Auch auf Länderebene kam die FAP nie an die 5%-Hürde heran (z. B. Hamburg 1986: 713 Stimmen/0,1%). Bei den Europawahlen 1989 erreichte die rechtsextreme Partei 0,1% (19.151 Stimmen).<sup>2</sup>

## 2. Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes

BVerfGE 91, 276, - zum Begriff der Partei im Sinne von Art. 21 GG und § 2 des Parteiengesetze - Beschluss des Zweiten Senats vom 17.10.1994

Gegenstand der verbundenen Verfahren sind die Anträge der Bundesregierung und des Bundesrates auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei nach Art. 21 Abs. 2 GG, §§ 13 Nr. 2, 43 ff. BVerfGG.

Zwar handelt es sich bei der FAP um eine Vereinigung von Bürgern, die - nach ihrer Satzung und ihrem Programm - auf die politische Willensbildung Einfluss nehmen und an der Vertretung des Volkes in den Parlamenten mitwirken will. Jedoch bietet die Antragsgegnerin nach dem Gesamtbild ihrer tatsächlichen Verhältnisse, wie es sich nach dem Vortrag der Verfahrensbeteiligten und dem vorliegenden Tatsachenmaterial darstellt, insbesondere nach Umfang und Festigkeit ihrer Organisation, nach der Zahl ihrer Mitglieder und nach ihrem Hervortreten in der Öffentlichkeit keine ausreichende Gewähr für die Ernsthaftigkeit dieser Zielsetzung.

Die FAP gliedert sich formal in einen Bundesvorstand und eine Mehrzahl von Landesverbänden, die zum Teil über einige Untergliederungen auf Kreisebene verfügen. Angesichts der - selbst wenn man die neuesten Schätzungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz zugrunde legt - geringen Anzahl der Mitglieder besteht indes diese Organisation im Wesentlichen nur auf dem Papier. Da es sich bei der Antragsgegnerin nicht um eine regional begrenzte Gruppe von relativer Dichte, sondern um eine über viele Bundesländer verstreute Vereinigung handelt, ist nicht ersichtlich, wie mit den vorhandenen Mitgliedern über eine bloße

---

<sup>2</sup> Wikipedia, [http://de.wikipedia.org/wiki/Freiheitliche\\_Deutsche\\_Arbeiterpartei](http://de.wikipedia.org/wiki/Freiheitliche_Deutsche_Arbeiterpartei) (02.05.06, 23.00)

Vereinsarbeit hinaus eine Mitwirkung in Volksvertretungen des Bundes und der Länder vorbereitet und durchgeführt werden soll. Die geringe Mitgliederzahl und die dadurch bedingte mangelnde Organisationsdichte haben in der Vergangenheit dazu geführt, dass die FAP zu einer kontinuierlichen und effektiven Mitwirkung an der politischen Willensbildung des Volkes weitgehend außerstande gewesen ist. Dies zeigt sich beispielhaft an der nur gelegentlichen und in den letzten Jahren eingestellten Beteiligung der FAP an Wahlen, aber auch daran, dass, wie der Bundesrat in seiner Antragschrift erwähnt, zurzeit einige Landesverbände der FAP inaktiv oder tatsächlich nicht vorhanden sind. Auch die unterschiedlichen Angaben, welche die Antragsgegnerin einerseits gegenüber dem Bundeswahlleiter, andererseits gegenüber dem Bundesverfassungsgericht über die Existenz von Landesverbänden gemacht hat, zeigen, dass die Gründung und Fortdauer dieser Verbände vielfach auf tönernen Füßen steht.

Ausdruck einer für eine bestimmungsgemäße Handlungs- und Arbeitsfähigkeit - nicht zuletzt wegen fehlender finanzieller Mittel - nicht ausreichenden Organisation ist es, dass die FAP nach ihren beim Bundeswahlleiter nach § 6 Abs. 3 PartG eingereichten Unterlagen offenbar über eingerichtete Geschäftsstellen weder auf Bundes- noch auf Landesebene verfügt; der Schriftverkehr läuft über Postfächer.

Die FAP ist in der Zeit ihres Bestehens ihrer Pflicht zur jährlichen öffentlichen Rechenschaftslegung nach § 23 PartG nicht nachgekommen. Zwar wird der Parteienstatus durch eine solche Rechenschaftslegung weder begründet, noch schließt die Nichterfüllung dieser Pflicht ihn von vornherein aus. Jedoch kann eine ständige Nichterfüllung der Pflicht zur öffentlichen Rechenschaftslegung - die nicht zuletzt auch Rückschlüsse auf die Ernstlichkeit des Willens, Partei sein zu wollen, zulässt - gerade bei kleineren Splittergruppen Hinweise auf den Organisationsgrad und die finanzielle Leistungsfähigkeit geben. Denn die Erstellung jährlicher Rechenschaftsberichte setzt eine funktionstüchtige laufende Buchführung voraus und bringt - aufgrund der notwendigen Kontrolle durch einen Wirtschafts- oder vereidigten Buchprüfer - finanzielle Belastungen mit sich. Auch aus dem vorliegenden Schriftmaterial, insbesondere der an einigen Stellen in den Publikationen der FAP selbst angesprochenen prekären finanziellen Lage der Partei, ergibt sich, dass die Antragsgegnerin nicht über den Organisationsgrad und Mitgliederbestand verfügt, der - wie das tatsächliche Erscheinungsbild der FAP zeigt - für eine geordnete und kontinuierliche Parteiarbeit wie auch für die Durchführung effektiver Wahlkämpfe ausreichend ist.

Die Defizite im personellen und organisatorischen Bereich werden auch nicht durch besondere Aktivitäten in der Öffentlichkeit ausgeglichen.

Die Antragsgegnerin tritt im Wesentlichen nur mit Aktionen im Zusammenhang mit den jährlichen Gedenkfeiern für Rudolf Heß, die von verschiedenen rechtsextremen Gruppierungen getragen werden, in Erscheinung; auf entsprechende Veranstaltungen am 14. und 17. August 1993 in Fulda und Cottbus wird insoweit in den Antragschriften Bezug genommen. Dem vorliegenden Schriftmaterial lässt sich nicht entnehmen, dass die FAP darüber hinaus in nennenswertem Umfang politisch aktiv ist. Sie beschränkt sich - auch nach ihrem Vortrag in den vorliegenden Verfahren - in erster Linie auf interne Zusammenkünfte. Von einem Hervortreten in der Öffentlichkeit und einer nachhaltigen Resonanz als politischer Partei kann keine Rede sein.

Dies gilt auch im Hinblick auf die - im Übrigen meist kurzlebigen und in ihrer Existenz regelmäßig mit der Mitgliedschaft des jeweiligen Herausgebers verbundenen - wechselnden Publikationen der Antragsgegnerin in der Vergangenheit. Die zur Zeit - bundesweit - erscheinenden Zeitungen "Neue Nation" und "Standarte" sind aufgrund ihrer geringen Auflage, ihrer unregelmäßigen Erscheinungsweise und der Art ihrer Verbreitung in Form vor allem der Übersendung an Mitglieder, Anhänger befreundeter Gruppierungen und Interessenten aus dem "nationalen Lager" nicht geeignet, die FAP und ihre politischen Vorstellungen der breiteren Öffentlichkeit und damit den Wählern bekannt zu machen.

Eine Gruppierung, die vorwiegend außerhalb der politischen Öffentlichkeit tätig ist und deren "Partei" leben sich weitgehend auf interne Vereinsarbeit beschränkt, ist keine Partei im Sinne des Grundgesetzes.

Die Antragsgegnerin verfügt über keinerlei Unterstützung in der Bevölkerung. Sie hat in der letzten Zeit ihre früheren gelegentlichen - allerdings ohne jeden ins Gewicht fallenden Erfolg gebliebenen - Wahlaktivitäten nahezu gänzlich eingestellt. Das letzte Mal hat sie als "Partei" 1990 an den Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen und dort auch nur in einem Wahlkreis mit einem Ergebnis von 56 Stimmen teilgenommen; in Berlin, dem neben Nordrhein-Westfalen stärksten Verband, haben im Mai 1992 Mitglieder der FAP nicht einmal mehr als Partei, sondern nur als Wählergemeinschaft für die Bezirksverordnetenversammlungen kandidiert. Demgegenüber hat sich die Antragsgegnerin weder an den Bundestagswahlen 1990 und 1994 noch an den letzten Landtags- und Bürgerschaftswahlen in Baden-Württemberg, Bremen und Hamburg und auch nicht an der Europawahl 1994 beteiligt, obwohl gerade dies die Wahlen gewesen sind, zu denen sie - neben Nordrhein-Westfalen - in früheren Jahren gelegentlich angetreten ist.

Soweit sich die FAP früher an Wahlen beteiligt hat, war sie im übrigen nie in der Lage, eine größere Anzahl von Kandidaten für verschiedene Wahlbezirke aufzustellen, was die Annahme nahe legt, dass es sich schon damals im Wesentlichen nur um Aktivitäten einzelner ihrer Mitglieder gehandelt hat.

Zudem blieb die Antragsgegnerin bei sämtlichen Wahlen, an denen sie sich seit ihrer Gründung beteiligt hat, erfolglos (0,00 bis 0,07 v.H. der gültigen Stimmen). Insoweit kann ersichtlich nicht davon gesprochen werden, dass hinter den verbalen Zielsetzungen dieser Vereinigung Wirklichkeiten stehen, die es erlauben, sie als Ausdruck eines ernsthaften, in nicht zu geringem Umfang im Volk vorhandenen politischen Willens anzusehen.

Nach alledem kann nicht davon gesprochen werden, die in der Satzung und im Programm der Antragsgegnerin niedergelegte Zielsetzung der politischen Einflussnahme und der parlamentarischen Vertretung sei "ernsthaft". Es handelt sich vielmehr um eine offenbar aussichtslose Absicht, die das Ziel parlamentarischer Vertretung als gänzlich wirklichkeitsfern erscheinen lässt. Es ist auch nicht erkennbar, dass die Antragsgegnerin irgendwelche erheblichen Anstrengungen unternommen hat, um ihre derzeitige Situation grundlegend zu ändern. Wenn eine Vereinigung sich aber offenkundig mit dem Zustand absoluter Bedeutungslosigkeit - wie er auch aus ihrer Antragsabweisung hervorgeht - abfindet, erweist sich der bekundete Wille zur politischen Einflussnahme und zur Mitwirkung an der Vertretung des Volkes in den Parlamenten als ein bloß vorgeblicher, mithin als Maskerade.

Angesichts ihrer mangelnden Organisationsdichte, einer nicht ausreichend handlungs- und arbeitsfähigen Parteiorganisation, des geringen Mitgliederbestandes, des fehlenden kontinuierlichen Hervortretens in der Öffentlichkeit und des Mangels an jeglichem Widerhall in der Bevölkerung bietet die FAP keine ausreichende Gewähr für die Ernsthaftigkeit ihrer politischen Zielsetzung. Sie ist keine Partei im Sinne von Art. 21 GG, § 2 Abs. 1 PartG. Das besondere, wegen der herausgehobenen verfassungsrechtlichen Stellung der politischen Parteien beim Bundesverfassungsgericht monopolisierte, vom allgemeinen Vereinsrecht abweichende Verbotsverfahren findet deshalb auf sie keine Anwendung.<sup>3</sup>

### 3. Verbotsverfügung durch den BMI<sup>4</sup>

Gemäß § 3 des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechtes (Vereinsgesetz) wurde am 24.02.1995 durch den BMI folgende Verfügung erlassen:

Die „Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP) richtet sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung. Die FAP ist verboten. Sie wird aufgelöst. Es ist verboten, Ersatzorganisationen für die FAP zu bilden oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisation fortzuführen. Das Vermögen der FAP wird beschlagnahmt und eingezogen.

#### 3.1 Feststellung der Zuständigkeit

Das Bundesministerium des Inneren ist für den Erlass der Verbotsverfügung zuständig, weil die FAP ein Verein im Sinne des Artikels 9 (1) GG und des § 2 (1) VereinsG ist. Die am 17.03.1979 gegründete FAP ist trotz ihrer Bezeichnung nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts keine Partei im Sinne von Artikel 21 GG, § 2 (1) ParteienG.

Als ein dauerhafter, freiwilliger Zusammenschluss natürlicher Personen zur Verfolgung eines gemeinsamen Zweckes und organisierter Willensbildung ist die FAP ein Verein im Sinne von § 2 VereinsG.

---

<sup>3</sup> Deutsches Fallrecht (DFR), zuletzt bearbeitet am 7. März 2005, durch A. Tschentscher, <http://www.oefre.unibe.ch/law/dfr/bv091276.html> (14.05.06, 20.50)

Die FAP verfügt über verschiedene Landesverbände. Aktivitäten gehen insbesondere von den Landesverbänden Berlin-Brandenburg, Hamburg, Hessen, Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen aus. Daneben gibt es mehrere Stützpunkte in weiteren Bundesländern.

### 3.2 Begründung der Verbotsverfügung

Die FAP richtet sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung im Sinne des Art. 9 (2) GG i.V.m. § 3 (1) VereinsG.

Zur verfassungsmäßigen Ordnung gehören die elementaren Verfassungsgrundsätze, welche die freiheitliche demokratische Grundordnung bilden. Diese lässt sich als Ordnung bestimmen, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den Grundprinzipien mindestens zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die volle Souveränität der Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.<sup>5</sup>

Die FAP verfolgt das Ziel, mit ihrer Tätigkeit diese Ordnung fortlaufend zu untergraben und letztendlich zu beseitigen. Dies ergibt sich ohne weiteres aus dem Umstand, dass die FAP nach ihrer Zielsetzung mit der NSDAP wesensverwandt ist. Sie ist schon aus diesem Grunde verfassungswidrig.<sup>6</sup>

In den Äußerungen führender Funktionäre der FAP wird dem Sprachgebrauch der Nationalsozialisten entsprechend eine „Machtübernahme“ angekündigt. Politische Andersdenkende werden als „Feinde“ der FAP bezeichnet, die nach der „Machtübernahme“ zu erschießen seien. (...) Das ergibt sich aus der Erklärung des FAP-Vorsitzenden Busse anlässlich des außerordentlichen „Bundesparteitages“ der FAP in Reifenstein/Thüringen am 10.07.1993:

„(...) Endziel der Partei (...)“ sei es, „(...) die gesamte Macht in Deutschland (...)“ zu übernehmen. Sollte dies geschehen, werde es zwar „(...) keine Konzentrationslager (...)“ sondern „(...) Arbeitslager, wo die Feinde des deutschen Volkes und vor allem die Ausländer nutzbringende Arbeiten verrichten (...)“ sollen, geben. Feinde der FAP, wie etwa Polizeipräsidenten, die jemals eine Veranstaltung der FAP verboten hätten bzw. Zeitungsverleger, die gegen rechte Parteien hetzten und die multikulturelle Gesellschaft propagierten, müssten nach der Machtübernahme mit dem Tod durch Erschießen rechnen.

---

<sup>4</sup> geringfügig durch den Verf. bearbeitete Originalfassung in umgegliederter und gekürzter Form

<sup>5</sup> vgl. BVerfGE 2, 1, 12 f; 5, 85, 140; BVerwG, NJW 1993, 3213, 3215

<sup>6</sup> vgl. BVerfGE 2, 1, 70

„Wehe, es kommt eines Tages anders, dann werden wir genau das durchsetzen, was Adolf Hitler 1933 versäumt hat, wir werden erst mal einen Teil der Bourgeoisie an die Wand stellen (...)<sup>7</sup>“

Der Nationalsozialismus ist für die FAP auf dem Weg zur Machtübernahme und die Zeit danach alleiniger Maßstab. Dies entspricht nach Ansicht der FAP auch dem Willen der Mehrheit der Bevölkerung:

„der Nationalsozialismus sei gegen deren Willen von den Besatzern gewaltsam zerschlagen worden.“

Diese Darstellung erinnert an die von Nationalsozialisten nach dem Ersten Weltkrieg immer wiederholte Dolchstoßlegende, mit der der bekämpfte Staat als auf Hinterlist und Verrat aufgebaut dargestellt wurde und ihm die Verantwortung für alle bestehenden Probleme zugeschoben werden sollte, die in Wahrheit eine Folge des verlorenen Krieges waren.<sup>8</sup> Zum Wesen des Nationalsozialismus gehört es nach Ansicht der FAP, ständig für diese Auffassung zu kämpfen.<sup>9</sup>

Im Rahmen der Auseinandersetzung mit der bestehenden freiheitlichen demokratischen Grundordnung, die abgelehnt und in Anlehnung an nationalsozialistische Terminologie „System“ genannt wird, werden demokratische Institutionen herabgewürdigt. Dadurch soll das Vertrauen zu den Repräsentanten der BRD in der Bevölkerung erschüttert werden und damit zugleich die freiheitliche demokratische Grundordnung als Ganzes fragwürdig erscheinen.

„An die Politiker dieses Systems kann es aber derzeit nur eine politische Antwort geben: Heute sitzt ihr noch oben, ihr feigen Gestalten, vom Feinde gestützt, und uns allen zum Spott! Doch einmal wird wieder Gerechtigkeit walten. Dann richtet euch das Volk und dann gnade euch Gott!“<sup>10</sup>

Die politischen Zustände in Deutschland sind nach Ansicht der FAP unerträglich.<sup>11</sup>

Der FAP-Vorsitzende Busse spricht von demokratischen Politikern als „Verfassungsverrättern und Unterwerfungslakaien“.<sup>12</sup>

---

<sup>7</sup> Referat Busse am 23.09.1989 anlässlich der Gründung des FAP Landesverbandes Bayern in Nürnberg

<sup>8</sup> vgl. BVerfGE 2, 1, 53

<sup>9</sup> Erklärung des FAP-Vorsitzenden Busse auf einer von der FAP öffentlich vertriebenen Videokassette des 3. Ordentlichen Landesparteitages des Landesverbandes Berlin der FAP am 14.11.1992 in Berlin

<sup>10</sup> FAP-Publikation „Der Volksgenosse“, Ausgabe 03.07.1988, Seite 2

<sup>11</sup> so auch die FAP-Publikation „Standarte“, Heft 3, 01/ 1993, Seite 28

<sup>12</sup> Niederschrift eines von Busse am 23.09.1989 anlässlich der Gründung des FAP-Landesverbandes Bayern gehaltenen Referates, Seite 8

Die FAP bekämpft die demokratischen Parteien der BRD in einer Weise, die erkennen lässt, dass sie beabsichtigt, diese undemokratisch aus dem politischen Leben auszuschalten.<sup>13</sup>

Die Ausrichtung am Nationalsozialismus und die daraus folgende Ablehnung des demokratischen Systems und seiner Institutionen und Repräsentanten bedingen die Zielsetzung der FAP, die freiheitliche demokratische Grundordnung letztendlich gewaltsam zu beseitigen und eine Ordnung zu errichten, die der grundgesetzlichen nicht entspricht.

Auf dem „Gautreffen“ des nordrhein-westfälischen Landesverbandes am 17.10.1992 in Hennef äußerte sich der Bundesvorsitzende Busse:

„(...) die Freiheit wird erst dann Wirklichkeit, wenn wir am Tag der Freiheit unsere Bäume mit dem Blut der Unterdrücker aus Bonn tränken.“

„(...) So wie der Krebs oder die Zeitseuche Aids nicht mit Wundersalben oder Heilpflasterchen behandelt und geheilt werden kann, so kann dieser Krankheitsschaden am Volkskörper, infiziert durch unfähige, geistig dekadente und korrupte Patent-Demokraten, nur durch eine radikale, bis zur Wurzel des Übels gehende Operation an Volks- und Staatskörper beseitigt werden. D.h. also für uns: Ablösung der geistig dekadenten, unfähigen und korrupten Pseudo-Demokraten und deren Ersetzung durch volkstreue Kräfte, die in ihrer Grundhaltung und in ihrem politischen Handeln unbestechlich, konsequent, klar und überlegen sind. Um diese Operation zur Gesundung unseres Volks- und Staatskörpers durchzuführen, bedarf es einer politisch gefestigten und starken Volksbewegung. Diese Bewegung wird einzig und allein getragen von der Weltanschauung des volkstreuen Sozialismus und der Träger dieses volkstreuen Sozialismus ist allein unsere FAP. Deswegen gilt unsere Parole: Volkstreue Kräfte vereinigt euch mit uns im Kampf gegen Plutokratie und gegen den David-Stern.“<sup>14</sup>

Die FAP verharmlost die Gewalttaten des Nationalsozialismus. In einem Artikel über NS-Prozesse wird unterstellt, dass diese nicht den Gesetzen entsprechen.<sup>15</sup>

---

<sup>13</sup> Vgl. FAP-Publikation „Der Volksgenosse“, Ausgabe 10, 03/1989, Seite 1, 2 und FAP-Publikation „FAP Intern“, Ausgabe 1/1989, Seite 6

<sup>14</sup> von der FAP öffentlich vertriebene Videokassette des 3. Ordentlichen Landesparteitages des FAP Landesverbandes Berlin am 14.11.1992

In einem Schreiben des Kreisverbandes Köln an den Bundesminister des Innern vom 20.02.1992 wird behauptet, auf jüdischem Druck hin sei dem deutschen Volk nach dem Zweiten Weltkrieg eine Kollektivschuld eingimpft worden.

Die FAP missachtet die wesentlichen Menschenrechte, insbesondere die Würde des Menschen, das Recht der Persönlichkeit auf freie Entfaltung und den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz.

Dem Gedankengut des Nationalsozialismus, das durch einen völkischen Nationalismus und einer elitären Rassenideologie geprägt ist, wird durch propagandistische Hetze gegen Ausländer entsprochen.

„Deutschland ist kein Urwald – Ausländer raus! (...) Wir lassen uns nicht gefallen, dass Deutschland verneigert (...). Asylantenlager werden mehr und mehr abgefackelt.“<sup>16</sup>

Die FAP verwendet auch Parolen wie: „Rassenmischung ist Völkermord“ bzw. „Rassenmischmasch gleich Völkermord“<sup>17</sup>

In einem Artikel „Rostock- der Anfang eines langen Weges“ heißt es zu den gewaltsamen Ausschreitungen vor der zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber im Oktober 1992:

„(...) Rostock ist der unwiderlegbare Beweis, dass die multikulturelle Gesellschaft in Deutschland nicht Wirklichkeit werden darf. Die herrschenden Parteien werden trotzdem alles versuchen, ihr Vorhaben der neuen Weltordnung, also die totale Völkervermischung, mit Gewalt gegen den Willen der Bevölkerung zu verwirklichen. (...) Entlarven wir diese Umerzieher (...), indem wir (...) weiter unermüdlich für unsere Sache, gegen das Joch der Fremdbestimmung und gegen die tödliche Überfremdung kämpfen. Alles für Deutschland! FAP voran!“<sup>18</sup>

Darüber hinaus betätigt sich die FAP in antisemitischer Hetze. Hier lebenden jüdischen Mitbürgern wird nahe gelegt, Deutschland zu verlassen.<sup>19</sup>

Auch dem tatsächlichen Verhalten ihrer Mitglieder und Anhänger nach richtet sich die FAP an dem Ziel aus, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beseitigen. Sie orientiert sich auch dabei an nationalsozialistischem Sprachgebrauch, Formen und Riten

---

<sup>15</sup> FAP-Publikation „FAP Intern“, Ausgabe 2/1990, Seite 5

<sup>16</sup> FAP-Publikation „FAP-Nachrichten“, Ausgabe 06.10.1986, Seite 1

<sup>17</sup> vgl. FAP-Publikationen „Der Volksgenosse“, Ausgabe 06.11.1988, Seite 4 bzw. „FAP-Nachrichten“, Ausgabe 04.03.1986, Seite 4

<sup>18</sup> FAP-Publikation „Standarte“ (Heft 2, 10/1992, Seite 8

<sup>19</sup> FAP-Publikation „Der Volksgenosse“, Ausgabe 3, 07/1988, Seite 1

der NSDAP, propagiert Rassismus und Antisemitismus nach nationalsozialistischem Vorbild und verehrt maßgebliche Repräsentanten des Nationalsozialismus.

Am 17. 08.1993 nahm die Polizei in Cottbus 41 Personen, darunter Lars Burmeister (Vorsitzender des Landesverbandes Berlin der FAP) und Bernd Suhr (Landesgeschäftsführer der FAP), in Gewahrsam, weil sie die durch die FAP angemeldete und hernach verbotene Demonstration unter dem Motto „Höhere Strafen bei Kindesmisshandlung und –mord“ durchsetzen wollten. Der wahre Anlass war jedoch der Todestag des Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß (17.08.1987). Die Polizei stellte NS-Symbole, NS-Propagandamaterial, sowie Schlagwerkzeuge und Reizgas sicher.

Am 21.05.1994 fanden sich in dem Pankower Lokal „Zum eisernen Gustav“ etwa 40 Mitglieder und Anhänger der FAP ein, um den Geburtstag des Vorsitzenden der Berliner FAP Burmeister zu feiern. Aus der Gaststätte kam es, nach außen deutlich hörbar bzw. sichtbar, zu erheblichen Ruhestörungen u.a. durch „Sieg Heil“ und „Heil Deutschland“-Rufe, wobei auch der Hitlergruß gezeigt wurde.

Führende Repräsentanten aus der NS-Zeit werden in der FAP verehrt und so ihr damaliges Handeln zum Maßstab der verfassungswidrigen Aktivitäten der FAP gemacht.

Der FAP-Vorsitzende Busse erklärte auf einer Veranstaltung der Partei am 23.09.1989: „Da müssen wir zunächst einmal feststellen, dass es solch einen Mann wie Adolf Hitler nur alle 1000 Jahre in der Geschichte eines Volkes gibt; für mich jedenfalls ist Adolf Hitler die historisch größte Gestalt, die unsere deutsche Geschichte jemals hervorgebracht hat.“

„Die NSDAP ist mausetot. (...) Das soll uns aber nicht hindern, dass wir diese Weltanschauung weiterentwickeln, denn wir sind nicht 1945 stehen geblieben. (...) wir sagen, was würde ein Mann wie Adolf Hitler heute tun.“

Busse wurde am 05.11.1994 bei der Anreise von München zu einer rechtsextremistischen Veranstaltung in Stuttgart von der Polizei festgenommen. In seinem Gepäck befanden sich 15 Exemplare des Hitler-Buches „Mein Kampf“, gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Verbreitens von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen eingeleitet.

Die FAP verwendet auch Symbole und Zeichen des Nationalsozialismus. So wird auf einer Vielzahl von Publikationen der FAP das Symbol des Zahnrades mit den Buchstaben FAP im Innenfeld benutzt. Die Deutsche Arbeiterpartei, eine Vorläuferin der NSDAP, verwendete dieses Symbol mit einem Hakenkreuz im Innenfeld. Bei FAP-Mitgliedern und Anhängern wurden auch Odalrune und Reichsadler mit Hakenkreuz festgestellt.

Darüber hinaus wurden von FAP-Angehörigen uniformähnliche, der SA-Uniform nachempfundene Kleidung getragen, das Hakenkreuz als Symbol benutzt und Bilder von Adolf Hitler aufgehängt.

Auch im Auftreten pflegen FAP-Angehörige nationalsozialistische Riten. So äußerte der FAP-Landesvorsitzende Burmeister beim Landesparteitag in Berlin am 14.11.1991: „(...) Die Glocken hör ich schallen und heb den Arm empor, ich schwöre und erneuere den Schwur, den Wessel schrie, ich gebe dir die Treue, du braune Kompanie (...)“, - danach erhob er seinen rechten Arm zum Hitlergruß.

Die personelle Zusammensetzung der FAP belegt ebenfalls die verfassungswidrige Zielsetzung.

Funktionäre und Mitglieder der rechtsextremistischen Vereinigung „Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationaler Aktivisten“ (ANS/NA)<sup>20</sup> haben nach deren Verbot durch den Bundesinnenminister am 24.11.1983 maßgebliche Positionen in der FAP übernommen und wählten diese als neue Plattform für ihre Aktivitäten. Die ANS/NA verfolgte eine verfassungsfeindliche Zielsetzung. Zweck und Tätigkeit dieser Organisation zielte auf eine Wiederherstellung und Fortsetzung der NSDAP<sup>21</sup> und der SA<sup>22</sup> ab. Sie sah sich als legaler Arm der nationalsozialistischen Bewegung in der neuen Generation.

Mehrere Mitglieder des amtierenden Bundesvorstandes sind im Laufe ihres politischen Lebens strafrechtlich einschlägig in Erscheinung getreten. Auch wenn diese Taten zum Teil vor der FAP-Zugehörigkeit erfolgten, zeigen sie doch die persönliche Bereitschaft zur Verletzung von Strafgesetzen und zur Anwendung von Gewalt auf.

Der amtierende Vorsitzende der FAP Busse wurde u.a. wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz, Volkverhetzung und Aufstachelung zum Rassenhass rechtskräftig verurteilt. Weiterhin verbüßte er eine Gesamtstrafe von dreieinhalb Jahren wegen Unterstützung von Banküberfällen bzw. deren Vorbereitung durch Rechtsextremisten.

---

<sup>20</sup> Die Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten (ANS/NA) war eine deutsche neonazistische Organisation. Sie wurde 1977 unter dem Namen ANS von Michael Kühnen gegründet. 1978/79 wird fast die gesamte Führungsriege der ANS inhaftiert. Nach dem Zusammenschluss mit der Gruppe der Nationalen Aktivisten von Thomas Brehl unter der Führung von Michael Kühnen am 15. Januar 1983 tritt sie als ANS/NA auf. Sie war in etwa 30 Kameradschaften und in die Bereiche Nord, Süd, West, Mitte gegliedert. Am 24. November 1983 wurde die ANS/NA einschließlich ihrer Nebengruppierungen Aktion Ausländerrückführung und Freundeskreis Deutsche Politik vom Bundesminister des Innern verboten und am 7. Dezember aufgelöst. - vgl. Wikipedia, [http://de.wikipedia.org/wiki/Aktionsfront\\_Nationaler\\_Sozialisten/Nationale\\_Aktivisten](http://de.wikipedia.org/wiki/Aktionsfront_Nationaler_Sozialisten/Nationale_Aktivisten) (14.05.2006, 18.05)

<sup>21</sup> Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei - kurz NSDAP - war von 1933 bis 1945 die allein herrschende Partei in Deutschland. Die NSDAP löste sich am 8. Mai 1945, der Kapitulation des Deutschen Reiches, auf. Die NSDAP und ihre Organisationen wurden von den alliierten Siegermächten, durch den Alliierten Kontrollrat, am 10. September 1945 verboten. Die Partei wurde in den Nürnberger Prozessen zur „verbrecherischen Organisation“ erklärt. – Vgl. Wikipedia und Nationalsozialismus.de, <http://de.wikipedia.org/wiki/NSDAP> und <http://www.nationalsozialismus.de/lexikon/nsdap-geschichte> (14.05.06, 19.47)

<sup>22</sup> Die Sturmabteilung (kurz SA) war die paramilitärische Kampforganisation der NSDAP während der Weimarer Republik und spielte eine entscheidende Rolle beim Aufstieg der Nationalsozialisten. Nach der "Machtergreifung" kurzzeitig auch als Hilfspolizei eingesetzt, verlor die SA im Sommer 1934 nach den Säuberungen zur Abwehr eines angeblichen "Röhm-Putsches" in der Zeit des Nationalsozialismus weitgehend an Bedeutung zugunsten der SS. – Wikipedia, <http://de.wikipedia.org/wiki/SA> (14.05.06, 19.55)

Der stellvertretende FAP-Vorsitzende Borchardt wurde wegen Volksverhetzung, Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, schweren Landfriedensbruches und Verstoßes gegen das VersG verurteilt. Daneben ist er mehrfach wegen Körperverletzungsdelikten belangt worden, die aus seinem Ausländerhass resultierten.

Die FAP verfolgt ihre Zielsetzung in aktiv kämpferischer, aggressiver Form gegenüber der bestehenden verfassungsmäßigen Ordnung.

Die Wesenverwandtschaft mit der NSDAP beinhaltet und begründet diese Haltung und die Handlungsweisen, mit der die FAP und ihre Mitglieder ihre Zielsetzung verfolgen.

### 4. Schlussfolgerung

Die gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtete Tätigkeit der FAP kann nicht länger hingenommen werden. Ihre verfassungsfeindliche Betätigung kann nur im Wege des Verbotes der Vereinigung unterbunden werden. Weniger einschneidende Mittel reichen zum Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung nicht mehr aus.

Andere Maßnahmen, wie Versammlungs- und Demonstrationsverbote sowie Vereinsverbote und Parteiverbotsanträge, gegen andere Organisationen und einschlägige Strafverfahren gegen FAP-Mitglieder haben noch nicht ausgereicht, die Nationalsozialisten der FAP von ihren verfassungsfeindlichen politischen Tätigkeiten abzuhalten. So haben noch am 05.11.1994 maßgebliche FAP-Führer versucht, mit einer Vielzahl von Personen aus dem rechtsextremistischen Spektrum eine „Stuttgarter Kameradschaft“<sup>23</sup> zu gründen.

---

<sup>23</sup> Seit etwa 1995 bilden sich immer mehr sogenannte "freie" oder "autonome Kameradschaften". Das sind lose Zusammenschlüsse von Neonazis. Der Verzicht auf eine nach aussen sichtbare feste Organisationsstruktur (z.B. nach dem Vereinsgesetz) bringt unter der Nutzung der neuen Kommunikationstechnik eine beachtliche Flexibilität. Die Strategie der Nutzung von Internet und anderer moderner Kommunikationsmittel nennen die Neonazis "informationelle Vernetzung". Eine ganze Reihe dieser Kameradschaften entsteht nach dem Verbot rechtsextremer Organisationen wie der Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei (FAP). Wichtiger Strippenzieher der "Freien Kameradschaften" ist der Hamburger Neonazi Christian Worch. Nach Einschätzung des Bundesamtes für Verfassungsschutz gibt es Ende des Jahres 2000 etwa 150 solcher Kameradschaften mit einer Mitgliedschaft von je fünf bis zwanzig Personen. – Informationsdienst gegen Rechtstextremismus (IDRG), [http://lexikon.idgr.de/k/k\\_a/kameradschaften/kameradschaften.php](http://lexikon.idgr.de/k/k_a/kameradschaften/kameradschaften.php) (03.05.06, 17.45)

**Quellen:**

Wikipedia und Informationsdienst gegen Rechtsextremismus (IDGR),

[http://de.wikipedia.org/wiki/Freiheitliche\\_Deutsche\\_Arbeiterpartei](http://de.wikipedia.org/wiki/Freiheitliche_Deutsche_Arbeiterpartei) (02.05.06, 22.20)

[http://lexikon.idgr.de/f/f\\_r/freiheitliche-deutsche-arbeiterpartei/fap.php](http://lexikon.idgr.de/f/f_r/freiheitliche-deutsche-arbeiterpartei/fap.php) (02.05.22.50)

Wikipedia, [http://de.wikipedia.org/wiki/Freiheitliche\\_Deutsche\\_Arbeiterpartei](http://de.wikipedia.org/wiki/Freiheitliche_Deutsche_Arbeiterpartei) (02.05.06, 23.00)

Deutsches Fallrecht (DFR), zuletzt bearbeitet am 7. März 2005, durch A. Tschentscher, <http://www.oefre.unibe.ch/law/dfr/bv091276.html> (14.05.06, 20.50)

BVerfGE 2, 1, 12 f; 5, 85, 140;

BVerwG, NJW 1993, 3213, 3215

BVerfGE 2, 1, 70

Referat Busse am 23.09.1989 anlässlich der Gründung des FAP Landesverbandes Bayern in Nürnberg

BVerfGE 2, 1, 53

FAP-Publikation „Der Volksgenosse“, Ausgabe 03.07.1988, Seite 2

FAP-Publikation „Standarte“, Heft 3, 01/ 1993, Seite 28

FAP-Publikation „Der Volksgenosse“, Ausgabe 10, 03/1989, Seite 1, 2

FAP-Publikation „FAP Intern“, Ausgabe 1/1989, Seite 6

FAP-Publikation „FAP Intern“, Ausgabe 2/1990, Seite 5

FAP-Publikation „FAP-Nachrichten“, Ausgabe 06.10.1986, Seite 1

FAP-Publikationen „Der Volksgenosse“, Ausgabe 06.11.1988, Seite 4

FAP-Nachrichten, Ausgabe 04.03.1986, Seite 4

1

FAP-Publikation „Standarte“ (Heft 2, 10/1992, Seite 8

[http://lexikon.idgr.de/k/k\\_a/kameradschaften/kameradschaften.php](http://lexikon.idgr.de/k/k_a/kameradschaften/kameradschaften.php) (03.05.06, 17.45)

## Blood & Honour

Gem. § 3 des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts (Vereinsgesetz) vom 5. August 1964 (BGBl. I S. 593), geändert durch Art. 13 des Zweiten Gesetzes zur Erleichterung der Verwaltungsreform in den Ländern vom 3. Mai 2000 (BGBl. I S. 632), wurden der Verein „Blood & Honour Division Deutschland“ sowie seine Jugendorganisation „White Youth“ am 12. September 2000 durch den Bundesinnenminister verboten.

### 1. Definition des Begriffes „Verein“

Nach Ansicht des Bundesinnenministeriums (BMI) handelte es sich bei der „Blood & Honour Division Deutschland“ (im Folgenden „Blood & Honour“ genannt) um einen Verein im Sinne von Artikel 9 Abs. 1 Grundgesetz (GG) und des § 2 Abs. 1 Vereinsgesetz (VereinsG).

Danach ist ein Verein jede Vereinigung, zu der sich eine Mehrheit natürlicher oder juristischer Personen für längere Zeit zu einem gemeinsamen Zweck freiwillig zusammengeschlossen und einer organisierten Willensbildung unterworfen hat. Auf die Rechtsform kommt es dabei nicht an.

Obwohl es sich bei der „Blood & Honour Division Deutschland“ nicht um einen in das Vereinsregister eingetragenen Verein handelte, konnte sie gemäß § 2 Abs. 1 VereinsG verboten werden.

### 2. Geschichtliche Entwicklung, Struktur, Symbolik

Die „Blood & Honour“-Bewegung wurde Ende der 80iger Jahre in Großbritannien vom 1993 verstorbenen Neonazi Ian Stuart DONALDSON<sup>24</sup> gegründet.<sup>25</sup> Sie ist international ausgerichtet. In einer Reihe von Staaten haben sich in der Folgezeit so genannte „Divisionen“ gebildet. Die „Blood & Honour Division Deutschland“ wurde 1994 in Berlin gegründet.

Trotz des Verbotes existiert die Organisation – natürlich unter konspirativen Verhältnissen und teilweise neuen Namen - auch heute weiter<sup>26</sup>.

Nach eigenem Bekunden (Mitteilungspapier der „Blood & Honour“ für Bewerber, dessen Verwendung in mehreren „Sektionen“ bekannt ist), ist die Mutterorganisation in England für die „Blood & Honour Division Deutschland“ Vorbild und Auftrag zugleich. Die „Blood & Honour Division Deutschland“ hat unbeschadet dessen eine eigenständige Struktur. So heißt es in dem oben genannten Mitteilungspapier: „...in Deutschland

---

<sup>24</sup> Leadsänger der Skinhead-Kultband „Screwdriver“

<sup>25</sup> [http://lexikon.idgr.de/b/b\\_l/blood-and-honour/blood-and-honour.php](http://lexikon.idgr.de/b/b_l/blood-and-honour/blood-and-honour.php) - stand: 14.03.2006

<sup>26</sup> siehe hierzu auch Ziff. 8

sind wir aber grundsätzlich anders strukturiert, was auf die politischen (gesetzlichen) Besonderheiten zurückzuführen ist."

Die Vereinigungen „Blood & Honour" und „White Youth" erstrecken sich über den Bereich eines Bundeslandes hinaus.

Nach ihrem „25 Punkte - Programm" ist „Blood & Honour" in die Bezirksdirektionen „Süddeutschland, Mitteldeutschland und Norddeutschland" sowie in Sektionen unterteilt. Sektionen bestehen gemäß Verfassungsschutzerkennnissen in Bayern, Brandenburg, Süd-Brandenburg, Thüringen, Saar, Baden, Westfalen, Franken, Süd-Hessen, Nord-Hessen, Weser-Ems, Nordmark und Sachsen.

Nach eigenem Verständnis versteht sich „Blood & Honour" als „überparteiliche Skinheadorganisation, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die nationalsozialistische Weltanschauung auf dem musikalischen Sektor zu verbreiten".<sup>27</sup>

Sehr frühzeitig agierte „Blood & Honour" aber auch als politische Kraft auf Demonstrationen und betrachtete Musik nur als einen Teil des politischen Kampfes. So entwickelte sich das von der Organisation herausgegebene Fanzine<sup>28</sup> immer mehr zu einem politischen Schulungsheft, welches mit Musikbeiträgen lediglich aufgelockert wurde.

Innerhalb kürzester Zeit weitete sich „Blood & Honour" zu der am schnellsten wachsenden rechtsextremistischen Organisation in Deutschland aus<sup>29</sup>:

Das Vereinssymbol von „Blood & Honour" ist die in altdeutscher Schrift gestaltete Losung „Blut und Ehre" der Hitlerjugend in englischer Sprache. Zwischen den Begriffen „Blood" und „Honour" wird das Wort „und" durch das Zeichen „&" ersetzt. Zum Teil wird stattdessen auch die Triskele - eine Darstellungsform des Sonnenrades, ähnlich dem Hakenkreuz - verwandt. Bei Veranstaltungen in der Öffentlichkeit wurden vor dem Verbot Sektionsfahnen mit dem Schriftzug „Blood & Honour" eingesetzt; oftmals waren die „Blood & Honour" - Mitglieder auch an ihrer einheitlichen, schwarzen Bekleidung (schwarze T-Shirts oder so genannte Bomberjacke mit „Blood & Honour"-Aufdruck sowie teilweise Angabe der Sektionszugehörigkeit) zu erkennen. Gab es für Mitglieder wie schon erwähnt Organisations- und Sektionsaufnäher sowie T-Shirts, wurde für das Umfeld „Supporter"-Bekleidung mit entsprechender Symbolik angeboten.<sup>30</sup>

Das Eintrittsalter für Mitglieder beträgt gemäß dem so genannten „25 Punkte- Programm" vom 24. September 1999 der „Blood & Honour" 21 Jahre. Die Mitgliedschaft kann erst nach einer mindestens sechsmonatigen „Zeit der Anwärterschaft" erworben werden.

Nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden gehörten der „Blood & Honour" zum Zeitpunkt ihres Verbotes ca. 200 Personen an.

---

<sup>27</sup> „Blood & Honour"-Mitteilungspapier für Bewerber

<sup>28</sup> siehe auch unter Ziff. 6

<sup>29</sup> <http://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/lexikon2.php?pid=151&name=Musik> – Stand: 06.02.2006

<sup>30</sup> <http://www.dasversteckspiel.de/extremrechts2.html> - Stand: 06.02.2006

### **3. Unterorganisationen**

Seit 1997 besteht eine eigene Jugendorganisation namens „White Youth“. Sie wurde durch zwei „Blood & Honour“-Mitglieder in Thüringen gegründet. Der Jugendorganisation „White Youth“ gehörten bis zu ihrem Verbot nach eigenen Angaben bis zu 100 Personen an.

„White Youth“ ist in Anlehnung an „Blood & Honour“ ebenfalls in Sektionen gegliedert.

### **4. Zielrichtung der Organisationen**

Der Zweck von „Blood & Honour“ liegt in der Verfolgung gemeinsamer politischer Ziele, die sich aus dem „25 Punkte - Programm“ und sonstigen Verlautbarungen der Organisation ergeben.

Er ist auf die Verbreitung nationalsozialistischer Ideologie mittels Skinheadmusikkonzerten und Fan-Magazinen (so genannten Fanzines) gerichtet, da in der Musik ein ideales Mittel gesehen wird, jugendliche Skinheads an die Ideologie des Nationalsozialismus heranzuführen.

So bekannte sich „Blood & Honour“ im „offiziellen Newsletter 1/98“ zu seiner politischen Tätigkeit. Im Text hieß es u. a., dass „Blood & Honour“ mehr sei als nur eine Musikbewegung. „Blood & Honour“ - Aktivisten würden sich „in Zukunft vermehrt geschlossen an politischen Aktionen beteiligen, um den beschlossenen Standpunkt auch zu demonstrieren“.

Gemeinsames Ziel der Jugendorganisation „White Youth“ ist die Heranführung Jüngerer an die „Blood & Honour“ - Bewegung. Die enge Verbindung zu „Blood & Honour“ wird auch dadurch deutlich, dass als Kontaktanschrift für an „White Youth“ Interessierte die „Blood & Honour“ - Sektion Thüringen benannt wurde (vor dem Verbot beider Organisationen).

### **5. Interne Organisation / Organisationsaufbau**

Die in „Blood & Honour“ zusammengeschlossenen Personen sind einer organisierten Willensbildung unterworfen. Nach dem „25 Punkte - Programm“ der Organisation hat „... Demokratie keine Substanz innerhalb der Divisionsstruktur“. Die Mitglieder sind an Entscheidungen / Weisungen der jeweiligen Hierarchieebene gebunden, die aus „Divisionsleitung“, „Regionaldirektoren“ und „Sektionschefs“ besteht. So wurde in einer englischsprachigen Selbstdarstellung der „Blood & Honour“ Anfang 1999 folgendes ausgeführt: Die deutsche „Blood & Honour - Bewegung“ ist eine der größten in Europa. Eine Besonderheit besteht darin, dass sie über eine feste Organisationsstruktur verfügt. Das bedeutet, dass nicht schlechthin jeder als Mitglied der „Blood & Honour“-Familie bezeichnet werden kann - man muss sich zunächst bei der entsprechenden Sektion bewerben. Die „Blood & Honour“-Mitgliedschaft kann nur unter Auflagen erworben

werden, und der neue Bewerber muss sich einer Bewährungszeit unterziehen, bevor er die volle Mitgliedschaft erwerben kann.

Die Interessenten durchlaufen daher zunächst eine Art „Prüf - Phase“ und sind erst danach „volle Mitglieder“ der Bewegung.

### **6. Publikationen / Aktivitäten**

„Blood & Honour“ veröffentlicht in unregelmäßigen Abständen die Publikation „Blood & Honour Deutschland Magazin“, die auch je nach Ausgabe mit „Blood & Honour Division Deutschland“ beschriftet ist. Die Schriftleitung oblag zuletzt dem „Divisionsleiter“ Stephan Lange. Seit 1998 besteht auch eine eigene Homepage der „Blood & Honour“ im Internet.

Die Jugendorganisation veranstaltet nach eigenen Angaben regelmäßige monatliche Treffen und gibt eine eigene Publikation mit dem Titel „Voice of the White Youth“ heraus. Diese ist nach eigenen Angaben offizielles Sprachrohr der „White Youth“ - Bewegung und zusätzlich der „Blood & Honour“-Sektion Süd-Brandenburg.

Seit ihrer Gründung hat „Blood & Honour“ in ganz Deutschland Konzerte veranstaltet - in Einzelfällen zusammen mit der „White Youth“ -, bei denen Musikgruppen so genannte Skinheadmusik aufführten. Die Liedtexte enthielten unter anderem neonationalsozialistische bzw. rassistische und gewaltverherrlichende Passagen.

„Blood & Honour“ nutzte in den dem Verbot vorangegangenen Jahren Veranstaltungen der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) für öffentliche Auftritte im gesamten Bundesgebiet, so unter anderem am

19. September 1998 in Rostock, im Oktober 1998 in Bonn, im Dezember 1998 in Berlin, im Januar 1999 in Kiel, im November 1999 in Rosenheim und am 29. Januar 2000 in Berlin.

### **7. Verfassungsfeindliches Verhalten und Verbotgründe im**

#### **Einzelnen<sup>31</sup>**

Nach Ansicht des BMI richten sich „Blood & Honour“ sowie „White Youth“ gegen die verfassungsgemäße Ordnung.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts gehören zur verfassungsmäßigen Ordnung vor allem die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten sowie das demokratische Prinzip mit der Verantwortlichkeit der Regierung, das Mehrparteienprinzip und das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Die „Blood & Honour“ - Bewegung will diese Ordnung mit ihrer Tätigkeit fortlaufend untergraben. Dies ergibt sich aus dem Umstand, dass die Vereinigung in Programm, Vorstellungswelt und Gesamtstil eine

Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus aufweist. Sie bekennt sich zu Hitler und anderen führenden Nationalsozialisten, propagiert eine mit dem Diskriminierungsverbot des Art. 3 Abs. 3 GG unvereinbare Politik und strebt eine Überwindung der verfassungsmäßigen Ordnung an. Diese zum Verbot führende verfassungsfeindliche Zielrichtung lässt sich den Publikationen der Vereinigung, den Äußerungen und der Grundeinstellung ihrer führenden Funktionäre sowie ihrem Auftreten in der Öffentlichkeit entnehmen.

Die folgenden beispielhaften Ausführungen zu „Blood & Honour“ spiegeln auch die grundsätzlichen Auffassungen ihrer Jugendorganisation wieder, da sie sich zum Ziel gesetzt hat, junge Menschen an die „Blood & Honour“-Bewegung und damit auch deren Ziele heranzuführen.

### **Bekennnis zu Hitler und führenden Nationalsozialisten**

In der „Blood & Honour“-Broschüre "Der Weg Vorwärts" beschreibt der Autor „Blood & Honour“ als "*national-revolutionäre Bewegung, der Adolf Hitlers Ideale zugrunde liegen*" (S. 26).

In der „Blood & Honour“ Ausgabe Nr. 6 findet sich eine Doppelseite über die Veranstaltungen zum 11. Todestag von Rudolf Heß (S.42/43). Hierzu wird ausgeführt:

*"Zum 11. Mal jährte sich der Tag, an dem der Friedensbotschafter des Dritten Reiches in alliierter Haft ermordet wurde."*

In der englischsprachigen Ausgabe Frühjahr 99 des „Blood & Honour“ Fanzines der Division England wird Heß als "*one of Europe's greatest sons*" und "*a peace martyr*" (Übersetzt: "einer der größten Söhne Europas" und "Friedensmartyrer") gefeiert (S. 18).

Im Clubhaus der Division Deutschland hing zum Zeitpunkt einer polizeilichen Durchsuchung das Porträt des Hitler- Stellvertreters Rudolf Heß in Uniform (Lichtbildmappe der Polizei Berlin, S. 24).

### **Verwendung von Symbolen und Begriffen des Nationalsozialismus**

Die Organisationsbezeichnung „Blood & Honour“ ist der in die englische Sprache übersetzte Sinnspruch: "Blut und Ehre", der von der nationalsozialistischen Jugendorganisation, der Hitlerjugend, verwandt wurde. Er fand sich beispielsweise auf den von der Hitlerjugend benutzten Fahrtenmessern. Auf die ursprüngliche Herkunft der Verwendung des Sinnspruchs wird auch durch die Nutzung altdeutschen Schriftbildes mittelbar hingewiesen.

Das „25 Punkte-Programm“ schließt seiner Bezeichnung nach an das gleichnamige Programm der NSDAP von 1924 an.

---

<sup>31</sup> vgl. Verbotsverfügung des BMI vom 12.09.2000

In den organisationseigenen Publikationen werden Berichte über Skinkonzerte mit Fotos von Teilnehmern veröffentlicht, die den Hitlergruß entbieten. Dieser wird in einer Bildunterschrift als *"obligatorische Gymnastik"* bezeichnet. („Blood & Honour" Ausgabe 2 , Bericht über Konzert in Rossow (MV) am 13.07.1996). In einer weiteren Publikation ist auf Lichtbildern von Konzerten der Gruppen "THE BLACKSHIRTS", "WARHAMMER", "NIBELUNGEN" zu erkennen, wie Mitglieder *"der Bands bzw. des eingesetzten und uniformierten Sicherheitspersonals den Hitlergruß entbieten"* („Blood & Honour", engl. Ausgabe Spring 99; S. 6, 7,13 und 16)

### **Positive Erinnerung an Teilorganisationen der NSDAP und staatliche Einrichtungen des "Dritten Reiches"**

Blood & Honour will eine positive Erinnerung an Waffen-SS, Sicherheitsdienst, Hitlerjugend und Reichsarbeitsdienst sowie deren Repräsentanten vermitteln, die in der Öffentlichkeit als tragender Bestandteil des "Dritten Reiches" angesehen werden.

Im Clubhaus der Division Deutschland fanden sich bei einer polizeilichen Durchsuchung im März 2000 folgende Motive der SS als Wanddekoration:

- Ausbildung in der Gebirgsjägerschule der Waffen-SS im Stubaital bei Neustift,
- angetretene Angehörige der Leibstandarte SS Adolf Hitler,
- Soldaten der 5. SS-Pz.Div. Wiking an einer Pak,
- Soldaten der Waffen-SS in einer russischen Ortschaft.

Das Symbol des SS-Totenkopfes ist auf der Titelseite der Blood & Honour Ausgabe Nr. 2 der österreichischen Division zu sehen, die mit 25 Exemplaren bei der Durchsuchung des Clubhauses festgestellt wurde.

Die Glorifizierung der Waffen-SS durch Blood & Honour zeigte sich auch anlässlich der beabsichtigten Teilnahme am Gedenktag der Waffen-SS in Budapest, die am 12. Februar 1999 durch die Berliner Polizei bereits vor der Abreise vereitelt wurde (Polizeibericht der Berliner Polizei vom 12.02.1999).

### **Rassistische und antisemitische Ausrichtung**

Nach seinem "25 - Punkte - Programm" richtet sich "Blood & Honour" "...nach rassistischen Gesichtspunkten aus. „Nur Völker, die der weißen Rasse angehören, sind als solche zu respektieren...". Deshalb sei die *"...Zusammenarbeit mit ALLEN pro-weißen Organisationen und Gruppierungen weltweit Pflicht..."*. Es gelte: *"Erst die Rasse, dann die Nation!"*.

In der Publikation „Blood & Honour", Nr. 1 findet sich eine Besprechung eines - unter dem Pseudonym Jan van Helsing erschienen - Buches.

*"...Das .... Buch wurde Ende März in der Schweiz verboten, da es dort die Gefühle der jüdischen 'Mitbürger' verletzt haben soll. ...Beim näheren Betrachten des Einbandes fällt auf, wovon dieses Buch eigentlich handelt. Der jüdischen Weltverschwörung! Jan van Helsing beschreibt in erschreckender Weise die Verbindungen und Machenschaften des internationalen Judentums. Detailliert und mit wissenschaftlichen Beweisen legt er die Schuldfrage der Juden am 2. Weltkrieg dar und zeigt die jahrzehntelange und ununterbrochene Absicht der Juden, die Weltherrschaft an sich zu reißen.... Der Autor gibt auch einen tiefen Einblick in ihre abartige Lebensphilosophie und in die Geschichte der Juden. So findet man in diesem Buch sehr interessante Ausführungen zum Thema der Judenvertreibung. Ich kann dieses Buch nur allen Kameradinnen und Kameraden empfehlen...."*

### **Homosexuellen wird das Lebensrecht bestritten**

„Blood & Honour“ spricht Homosexuellen ein Lebensrecht ab. So werden in der englischsprachigen Ausgabe des „Blood & Honour“ Fanzines „Spring 99“ britische Politiker als Homosexuelle "geoutet" und zum Umgang mit Homosexuellen ausgeführt:

*"There's only one place for a faggot... AND THAT'S IN THE OVENS!... EXCTERMINATE 'EM!"* („Blood & Honour Ausgabe Spring 99, Seite 22)

### **Verunglimpfung der Bundesrepublik-Deutschland und Abschaffung der parlamentarischen Demokratie zugunsten eines Führerstaates nationalsozialistischer Prägung**

Die herabwürdigende Haltung von „Blood & Honour“ gegenüber der heutigen Bundesrepublik Deutschland und ihrer demokratischen Staatsform äußert sich in einer dem Nationalsozialismus entsprechenden Sprache. So heißt es beispielsweise hinsichtlich des Bonner Parlaments:

*"...Wenn im Bonner Schwätzerparlament über irgendwelche Steuern geschwafelt wird, nennt man das 'Politik'..."* („Blood & Honour“ Ausgabe 2 unter der Überschrift "Politik").

In der Ausgabe Nr. 4 wird des verstorbenen Generalmajors der Wehrmacht Otto REMER gedacht. Dabei wird über die deutsche Justiz ausgeführt:

*"Selbst als Sterbenden wollte die deutsche Verfolgungsmaschinerie den Ritterkreuzträger mit Eichenlaub in deutschen Kerkern zugrundegehen sehen. Die politische Justiz Deutschlands richtete Auslieferungsantrag um Auslieferungsantrag an die spanischen Behörden.... Die Gnome des Hasses verfolgten diesen großen Deutschen wie der Teufel eine arme Seele."*

*„Während die Geisteszwerg der deutschen Politik und Medien.... Die Hasser des deutschen Volkes, die Diffamierer der deutschen Heldenwehrmacht werden wie Exkreme durch den Abfluss der Geschichte gespült werden.“ („Blood & Honour" Nr. 4).*

*„Falls einer der Leser immer noch an 'Recht' und 'Ordnung' glaubt, hat er bis jetzt absolut nichts verstanden und ist ohne Wert für uns oder unsere Rasse. 'Recht' ist ein jüdisches Recht, und 'Ordnung' ist die Ordnung von ZOG<sup>32</sup> Zombies ...“ („Blood & Honour" "Der Weg Vorwärts", S. 51).*

### **Die „Blood & Honour Division Deutschland" und ihre Jugendorganisation richtet sich überdies gegen den Gedanken der Völkerverständigung.**

Die „Blood & Honour Division Deutschland" bestreitet die völkerrechtliche Anerkennung der Außengrenzen Deutschlands. Sie fordert in „Blood & Honour" Nr. 9 (S, 116) wörtlich: *„...Unser Ziel im neuen Jahrtausend ist das Ziel und der Traum des alten Jahrtausends: Großdeutschland! Ohne Geschichtslügen, Gesinnungsterror und rassenfremde Elemente, in den völkerrechtlich gültigen OST-Grenzen von 1914.“*

In „Blood & Honour, Sektionen Berlin, Brandenburg, Sachsen, Württemberg, Baden", Ausgabe 2/96, heißt es: *„Die Patrioten von heute müssen sich auf den größten aller Kriege, den Rassenkrieg, vorbereiten und dafür muss man geheime Strukturen schaffen und bereit sein, sein Leben zu opfern.“*

### **Kämpferisch-aggressive Haltung gegenüber der verfassungsmäßigen Ordnung und gegenüber dem Gedanken der Völkerverständigung.**

„Blood & Honour" und ihre Jugendorganisation vertreten ihre politische Zielrichtung aktiv-kämpferisch. Dies ergibt sich bereits aus den in den Publikationen der Vereinigung unter anderem als "Endlösung" oder "Holocaust 2000" angekündigten Gewalt- und Willkürmaßnahmen gegen Juden, Ausländer, Homosexuelle und politische Gegner. Darüber hinaus wird in den Veröffentlichungen zur gewaltsamen politischen Auseinandersetzung aufgerufen.

## **8. Fazit**

Die Tatsache, dass die organisierte, gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung gerichtete Tätigkeit von „Blood & Honour" und ihrer Jugendorganisation „White Youth" nicht länger geduldet werden konnte, führte letztendlich zu deren Verbot.

---

<sup>32</sup> Hier handelt es sich wieder um einen von „Blood & Honour“ gerne benutzten Sprach- „Code“: *Zionist occupied government*

Der Bundesinnenminister wählte den rechtlichen Weg, den Aktivitäten im Wege eines Verbotes nach § 3 VereinsG entgegen zu treten. Dieses Verfahren gründete sich auf der Erkenntnis, dass die Anwendung strafrechtlicher Vorschriften gegen Mitglieder beider Organisationen allein zur Verhinderung der Aktivitäten nicht ausreichend war. Weniger einschneidende Maßnahmen als das Verbot erschienen als nicht geeignet, die Zielsetzungen und Aktivitäten von „Blood & Honour“ und „White Youth“ zu unterbinden. Soweit strafrechtliche Sanktionen im Einzelfall gegen Mitglieder beider Vereinigungen erfolgt waren, hat sich die Gesamtheit beider Vereinigungen hierdurch nicht beeindrucken lassen. Im Übrigen hat die Anwendung des Strafrechts rein reaktive Wirkung. Vorliegend bedurfte es zur Bekämpfung von „Blood & Honour“ und „White Youth“ aber vor allem präventiven, auf Auflösung der Strukturen gerichteten Einschreitens, das dazu beitragen sollte, auch künftige Aktivitäten wirksam zu verhindern.

Diese Hoffnung blieb jedoch weitestgehend unerfüllt. Nachdem „Blood & Honour“ im Jahre 2000 verboten worden war, konnte zwar zunächst tatsächlich eine Verringerung der politischen Aktivitäten festgestellt werden (so wurde z. B. das Fanzine eingestellt).

Dennoch wurde z. B. das Clubhaus weiterbetrieben, nun unter dem neuen Namen „Holger & Bernd“.

Auch von einem Nachlassen der Aktivitäten im Musikbereich konnte keine Rede sein. Die alten „Blood & Honour“-Strukturen werden bis heute weiterverwendet, um CDs zu vertreiben.

Der Blick auf die heutige Situation zeigt, dass „Blood & Honour“ und „White Youth“ in weiten Teilen bewusst konspirative Strukturen gebildet haben, um den zuständigen Sicherheitsbehörden die Wahrnehmung ihrer Befugnisse zu erschweren und ihre eigenen Vorhaben ungeachtet derartiger Schritte fortsetzen zu können.

Existierte das Netzwerk nach dem Verbot zunächst namenlos weiter, so zeigen neuere Erkenntnisse des Verfassungsschutzes, dass „Blood & Honour“ unter dem neuen Namen „Division 28“ (28 = zweiter und achter Buchstabe im Alphabet für **B**lood & **H**onour) weiterhin aktiv ist.

Jüngstes Beispiel für den Kampf des Rechtsstaates gegen die neonazistischen Strukturen ist eine bundesweite polizeiliche Durchsuchungsaktion, in deren Rahmen am 07. März diesen Jahres insgesamt 119 Wohnungen und Geschäftsräume von 80 Personen durchsucht wurden, die im Verdacht stehen, das Netzwerk der „Blood & Honour – Division Deutschland“ fortgeführt zu haben.

Auch hierbei konnte wieder umfangreiches Beweismaterial sichergestellt werden.

**Quellen:**

Verbotsverfügung des BMI vom 12.09.2000

Informationsdienst gegen Rechtsextremismus (IDGR)

[http://lexikon.idgr.de/b/b\\_1/blood-and-honour/blood-and-honour.php](http://lexikon.idgr.de/b/b_1/blood-and-honour/blood-and-honour.php) - stand: 14.03.2006

<http://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/lexikon2.php?pid=151&name=Musik> – Stand: 06.02.2006

<http://www.dasversteckspiel.de/extremrechts2.html> - Stand: 06.02.2006

## Wehrsportgruppe Hoffmann

### 1. Definition Wehrsportgruppe

Eine Wehrsportgruppe ist eine private Vereinigung, in der u. a. Waffentraining und Gelände- und Nahkampfübungen durchgeführt werden. Des Weiteren wird Orientieren im Gelände und das Durchschlagen einer auf sich gestellten Gruppe im Feindesland simuliert, sowie mit Elementen der Einzelkämpfer-Ausbildung, wie sie in den einschlägigen Dienstvorschriften der Deutschen Bundeswehr zum Einzelkämpfer-Lehrgang vorgestellt werden, angereichert. Das lautlose Töten potentieller Gegner und Wachpersonals an besonders gesicherten Objekten sowie Hinterhalte legen und die Durchführung von Überfällen, sowie optimale Personen- und Fahrzeugkontrollen sind bei einigen militanten „Kameradschaften“ ebenfalls Lehrziele, die dem Wehrsport-Freund bereits in jugendlichem Alter kostenlos und in abenteuerlichem Ambiente vermittelt werden. Aufgrund der Negativ-Schlagzeilen in der Presse finden derartige Übungen und Ausbildungen nur noch abgeschirmt und in vertrautem Kreise statt. Kritiker meinen, das wäre die Fortsetzung von der HJ- bzw. DDR-Variante zur Wehrrertüchtigung für eventuell drohende Konfliktfälle oder Konfrontationen.

Einige Wehrsportgruppen üben ohne Waffen, oft nur in Tarnbekleidung oder sonstigen Phantasieuniformen oder anderem, meist einheitlichem Outfit. Andere wiederum simulieren Nahkampfgefechte mit Platzpatronen-Einsatz oder auch mit Paintball-Pistolen und -gewehren, die auf dem Getroffenen Farbplastikkapseln in verschiedenfarblicher Codierung zerplatzen lassen und damit dessen „Verwundung“ bzw. „Ausfall“ in dem betreffenden Übungsabschnitt dokumentieren.

Viele, aber eben nicht alle, dieser Wehrsportgruppen sind Zusammenschlüsse von Rechtsextremisten oder Neonazis.

## 2. Wehrsportgruppe Hoffmann

Der 1937 in Nürnberg geborene Karl-Heinz Hoffmann wuchs in der DDR auf, flüchtete 1953 nach Westdeutschland und ging nach Nürnberg. Bereits 1963 wurde er in der Türkei wegen Waffenhandels verhaftet. Fünf Jahre später machte der umtriebige Patriot zum ersten Mal von sich Reden. Zu Fasching trat er in einem Nürnberger Café mit einigen Männern in SS-Uniformen und Frauen in BDM-Kleidern zu einer Tonband-Geräuschkulisse aus Granatengeheul und MG-Salven auf.

1973 gründete er schließlich die Wehrsportgruppe Hoffmann, die schon bald zum Vorbild anderer faschistischer Militärfetischisten wurde und viele Nachahmer und Ableger fand, wie den Sturm 7 in Hessen, die Sturmabteilung Bonn und andere im ganzen Bundesgebiet.

Wöchentlich zogen die arischen Mannen mit Militärfahrzeugen und Waffen in die Wälder, um für Nation und Rasse durch den Dreck zu kriechen und Krieg zu spielen.

Viele spätere Nazigrößen anderer Organisationen durchliefen Hoffmanns Kaderschmiede, die er zunächst auf dem Schloss Almoshof bei Nürnberg einrichtete. Nachdem die Truppe dort rausgeworfen wurde, zog man auf das Schloss Ermreuth bei Erlangen, während sich auf dem Privatgrundstück des „Chefs“ in Heroldsberg ein ganzer Fuhrpark von Kriegsgerät einschließlich eines Panzerspähwagens ansammelte.

Bei Veranstaltungen der DVU und NPD dienten Hoffmanns Leute als Saalschutz, d. h. sie verprügelten gemeinsam mit dem rechtsextremen Hochschulring Tübinger Studenten und der Wiking-Jugend antifaschistische Gegendemonstranten.

1977 schlugen sie in Hamburg mehrere Leute ins Krankenhaus.

Einen Spezialauftrag führte ein WSG-„Soldat“ aus, der in der Kanalisation von Berlin tauchte, um die Befreiung des Hitler-Stellvertreters Heß vorzubereiten. Entsprechende Pläne fanden sich später in einer in Schloss Ermreuth eingemauerten Blechdose.

Bei ihrem Verbot durch das Bundesinnenministerium am 30.01.1980 zählte die WSG ungefähr 440 Mitglieder. Die Ermittler stellten 18 Lastwagenladungen Bajonette, Karabiner, Pistolen, Munition, Stahlhelme und Granaten sicher.

Dennoch waren die Umtriebe Hoffmanns in den Augen Franz-Josef Strauß, der gerade Kanzler werden wollte, nicht allzu gefährlich. Einem französischen Journalisten sagte er vor laufender Kamera, die Medien sollen sich nicht lächerlich machen, schließlich würden sie selbst die Neonazis durch „überdimensionierte Darstellungen erst der bayrischen Bevölkerung bekannt machen und ihnen dadurch eine Bedeutung beimessen, die sie nie hatten, nie haben und in Bayern nie bekommen werden.“

Zweifelloos hatte Hoffmann eine Bedeutung! Einschlägige Nazigrößen wie der Verleger Gerhard Frey gehörten ebenso zu seinem Bekanntenkreis wie gutbürgerliche Unternehmer und angesehene Bürger, so z. B. der Nürnberger Rüstungsfabrikant Diehl. 1976 beglich der DVU-Chef Frey sogar eine Geldstrafe in Höhe von 8 000 Mark für Hoffmann. Dem Spiegel sagte Strauß im Interview: „Man muss sich der nationalen Kräfte bedienen, auch wenn sie noch so reaktionär sind. Mit Hilfstruppen darf man nicht zimperlich sein.“

## 3. Der Oktoberfestanschlag

Am 26.09.1980 explodierte mitten im Trubel der Wiesn eine Splitterbombe in einem Papierkorb am Eingang zur Wirtsbudenstraße und tötete 13 Personen, darunter den Geologiestudenten Gundolf Köhler. Zunächst gingen Politik und Medien gleichermaßen von der Schuld linker Terroristen aus, doch die Geschichte hielt nicht lange stand. Später wurde das ehemalige Mitglied der WSG Hoffmann als verwirrter Einzeltäter mit psychischen Problemen dargestellt. Die Ermittlungen gegen Hoffmann wurden eingestellt, Zeugen, die Köhler eine Woche vorher mit einer Gruppe junger Männer am Tatort beobachtet hatten, wurden ignoriert. Walter Behle, ein weiterer WSG-Mann prahlte im Oktober 1980 an der Bar eines Hotels in Damaskus damit, an der Sache beteiligt gewesen zu sein. Die Kripo tat dies jedoch als unwichtig ab.

Als 1982 der WSGler Stefan Wagner Amok lief und vor der Polizei floh, bedrohte er einen Mann mit der Waffe und behauptete dabei, an dem Wiesn-Anschlag beteiligt gewesen zu sein, bevor er sich selbst erschoss. Womöglich sollte das Attentat tatsächlich Linksradikalen untergeschoben werden, wie das z. B. in Italien vorgekommen ist, wo Hoffmann einschlägige Kontakte unterhielt.

### **4. Der Doppelmord**

Am 19.12.1980 wurden der jüdische Verleger Shlomo Levin und seine Freundin Frieda Poeschke in Erlangen ermordet. Levin hatte öffentlich vor der WSG Hoffmann gewarnt. Am Tatort fand sich eine Waffe Hoffmanns (die Tatwaffe) und die Brille seiner Frau Franziska.

### **5. Libanon**

Bereits in den 60-er Jahren trieb sich der NS-Aktivist Udo Albrecht im Nahen Osten herum und stellte ein so genanntes Hilfscorps Arabien auf. 1980 stellte Albrecht für Karl-Heinz Hoffmann Kontakte zur Führungsebene der PLO her. Eine Handvoll Fanatiker folgte dem Zwirbelbarträger Hoffmann nach dem Verbot der WSG in den Libanon, um sich fortan Wehrsportgruppe Ausland zu nennen. Untergebracht waren sie im PLO-Lager Bir Hassan bei Beirut – mit Billigung und Einverständnis von Abu Ijad, damals stellvertretender Leiter der PLO, Gründer und Anführer der Terrorgruppe Schwarzer September, die unter anderem das Münchener Olympiamassaker 1972 verübt hatte.

Knallharter Drill, bedingungsloser Gehorsam und Folter Abtrünniger waren dort an der Tagesordnung. WSG-Mitglied Kai Uwe Bergmann überlebte die Torturen nicht.

Am 16.06.1981 wurde Hoffmann auf dem Flughafen in Frankfurt festgenommen. 1984 verurteilte ihn das Landgericht Nürnberg-Fürth wegen Freiheitsberaubung, gefährlicher Körperverletzung, Geldfälschung und Verstößen gegen das Waffengesetz zu neun Jahren und sechs Monaten Haft.

Vom Vorwurf, den Doppelmord von Erlangen geplant und in Auftrag gegeben zu haben, sprach ihn das Gericht allerdings frei. Als mutmaßlicher Täter von Erlangen blieb sein engster Vertrauter Uwe Behrendt übrig. Der einzige Zeuge dafür war Hoffmann selbst. „Chef, ich habe es auch für dich getan.“, soll Behrendt zu ihm nach den Morden gesagt haben. Zum Zeitpunkt des Urteils war Behrendt aber bereits tot, seine Leiche wurde im Libanon gefunden. Nachdem der „Chef“ zwei Drittel seiner Haftstrafe abgesessen hatte, kam er 1989 wegen „guter Führung“ frei.

## 6. Verbot der Wehrsportgruppe Hoffmann

- Ist aus den Zielen und der Betätigung einer Vereinigung ihre Absicht, die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland zu untergraben, in der Gegenwart erkennbar, dann ist der Zeitpunkt, in dem der angestrebte Zustand objektiv oder nach den Vorstellungen der Vereinigung eintreten kann, soll oder wird, für die Rechtmäßigkeit des Verbots dieser Vereinigung ohne Bedeutung.
- Richtet sich eine Vereinigung gegen die verfassungsmäßige Ordnung und ist sie deswegen gem. Art. 9 II GG verboten, so ergibt sich unmittelbar aus der Verfassung, dass die dahin gehende Feststellung der Verbotsbehörde und die mit dieser nach § 3 VereinsG verknüpften weiteren Entscheidungen nicht unverhältnismäßig sind.

### Die Wehrsportgruppe Hoffmann richtet sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung:

Die politischen Ziele und Auffassungen Hoffmanns, die Zweck, Organisation und Tätigkeit der WSG Hoffmann prägten, ergaben sich vor allem aus dem von einer „Arbeitsgemeinschaft zur wissenschaftlichen Planung zukunftsbezogener Gesellschaftsformen“ (=“Organization for scientific planning of future oriented forms of establishment“) formulierten:

- a) **„1. Manifest der Bewegung zur Verwirklichung der Rational Pragmatischen Sozial Hierarchie“** und dem darin enthaltenen,
- b) **aus 19 Punkten bestehenden „Programm“ dieser „Bewegung“**, ferner aus der
- c) **von Hoffmann verfassten und verbreiteten Schrift „Verse und Gedanken eines deutschen Patrioten“** und schließlich aus einem
- d) **Vortrag, den Hoffmann am 17.03.1979 über das Thema „Die neue Ordnung kommt“** gehalten hat.

#### a) 1. Manifest

Das Manifest umriß als Ziel der „Bewegung zur Verwirklichung der Rational Pragmatischen Sozial Hierarchie“ die Ablösung aller „bisher der Welt angebotenen Ideologien, Staats- und Wirtschaftsformen“ durch eine radikale Veränderung der Gesamtstrukturen in allen Bereichen. Da sich nach der Auffassung der Anhänger dieser „Bewegung“ die „seit dem Ende des 2. Weltkrieges dominierenden ideologischen Weltbilder als unzureichend und ihre sich wechselweise die Macht teilenden politischen Cliques seit langem den Problemen der Menschheit gegenüber als nicht gewachsen gezeigt“ hätten, erklärten sie sich als „entschlossen, uns zu organisieren“. Im Hinblick darauf waren sie sich „darüber im Klaren, dass politische Ziele niemanden von selbst in den Schoß fallen, sondern dass sie immer erkämpft werden“ müssten. Ihrer

Meinung nach wären dabei die Opfer umso größer, je höher das Ziel sei. Deshalb wollten sie alle ihre Kräfte für ihre Überzeugung einsetzen.

Das Manifest brachte zum Ausdruck, dass die „Bewegung“ mit der beabsichtigten „Veränderung der Gesamtstrukturen in allen Bereichen“ bereits begonnen hatte. So hieß es darin: „Bürger dieses Landes, wir sind bereits unter Euch, deshalb erwarten wir künftig Eure moralische Unterstützung.“

*Der im Manifest geäußerte Wille auch unter Inkaufnahme höchster Opfer herbeizuführenden „radikalen Veränderungen der Gesamtstrukturen in allen Bereichen“ richtete sich insbesondere gegen das demokratische Prinzip mit der Verantwortlichkeit der Regierung, das Mehrparteienprinzip und das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition als unabdingbare Elemente der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland im Sinne non Art. 9 II GG.*

Im 19-Punkte-Programm wurde dieser Wille weiter untermauert.

### **b) das 19-Punkte-Programm**

Unter anderem zielte das 19-Punkte-Programm dabei auf die Forderung ab, die Regierung nicht mehr aus allgemeinen, gleichen und freien Wahlen hervorgehen zu lassen, sondern durch ein „nach den Grundsätzen des Leistungsprinzips und des Leistungsnachweises durchgeführtes Selektionsverfahren“ zu bilden und als „oberste Führung“ mit „anonymen“ Mitgliedern bei periodischer Auswechslung je eines Teils zu besetzen.

Die Forderungen richteten sich dabei auf die Errichtung eines Staatswesens, in dem der oder die Inhaber der höchsten Macht aufgrund der ihnen zuerkannten „Selektionsbefugnisse“ die Zusammensetzung der „obersten Führung“ nach ihren Maßstäben steuern sollten. Dieser Machtausübung gegenüber war weder ein Machtwechsel aufgrund des Willens der Volksmehrheit noch eine verfassungsmäßige Opposition möglich. Eine dabei durchgeführte parlamentarische Kontrolle der „obersten Führung“ schien ebenfalls unmöglich.

Punkt 15 des „Programms“ sah vor, dass die Verbreitung von Nachrichten entweder von Staatswegen erfolgt oder zumindest staatlich gelenkt werden sollte. Damit wäre die Bildung der öffentlichen Meinung der Steuerung durch die „oberste Führung“ preisgegeben worden.

Damit zeigte sich vollends, dass die von der „Bewegung“ erstrebte „Rational Pragmatische Sozial Hierarchie“ mit der verfassungsmäßigen Ordnung im Sinne von Art. 9 II GG unvereinbar war.

### **c) „Verse und Gedanken eines deutschen Patrioten“**

In diesem Privatdruck führte Hoffmann in Übereinstimmung der Punkte 8 und 9 des 19-Punkte Programms der „Bewegung“ aus, dass er aus grundsätzlichen Erwägungen das Mehrheitsprinzip ablehne und deshalb zwangsläufig ein Gegner „jeder Spielart demokratischer Ordnung“ sei. Des weiteren führte er aus, dass die in der heutigen Demokratie geübte Methode, die wenigen zur Regierung geeigneten Personen aus einem Millionenreservoir auszuwählen, „höchst ungeeignet“ sei. Die Auffassung Hoffmanns war, dass das „Gesamtproblem“ der „Schaffung eines besser funktionierenden Regierungsapparates nicht gelöst“ werde, indem man sich Gedanken darüber machen müsse, welche der bestehenden Parteien man wählen solle.

### d) Vortrag „Die neue Ordnung kommt“ vom 17.03.1979

In diesem von Hoffmann gehaltenen Vortrag wurden die oben ausgeführten Gedankengänge weitergeführt. Hoffmann stellte später klar, dass die von ihm vorgetragene Ablehnung der parlamentarischen Demokratie eine legitime Kritik an der bestehenden Ordnung darstelle. Er erklärte dazu, dass er sich in seinem Vortrag ausdrücklich zum Grundgesetz bekannt und auf dieser Grundlage Kritik geübt hätte. Hierzu habe er ausgeführt, dass seine Vorstellungen von der Verwirklichung des Art. 20 II 1 GG, wonach alle Staatsgewalt vom Volke ausgehe, sich nicht im Prinzip der mittelbaren Demokratie, sondern im Prinzip der unmittelbaren Demokratie verwirklichten. Dazu erklärte er, dass sich der Wähler durch Volksbefragungen und Volksentscheide unmittelbar an wesentlichen Entscheidungen beteiligen können müsse und eben das Fehlen dieser Beteiligungsmöglichkeiten die Rechte des Wählers beschneide. Er habe lediglich das Prinzip der unmittelbaren Demokratie in die Überlegungen einbezogen und gegenüber dem Prinzip der repräsentativen Demokratie stärker zur Geltung gebracht. Zudem stritt er ab, dass in der von ihm propagierten Staatsform jegliche parlamentarische Kontrolle fehle, denn darüber habe er sich noch keine Gedanken gemacht.

Das BVerwG lehnte jedoch eine solche Deutung Hoffmanns bezüglich seines Vortrages vom 17.03.1979 ab, da dieser dafür keine Grundlage bot. Keineswegs hatte Hoffmann in diesem Vortrag eine auf die Stärkung von Elementen unmittelbarer Demokratie zielende Erweiterung der staatsbürgerlichen Rechte durch Einführung von Volksbefragung und Volksentscheid gefordert. Er hatte lediglich in seinem Vortrag von einer „gelegentlichen Volksbefragung“ gesprochen, die aber nicht das Wahlrecht durch eine Institution unmittelbarer Demokratie ergänzen, sondern an die Stelle des Wahlrechts treten sollte. So hatte Hoffmann gefordert, „diesen sinnlosen Wahlkult, der unsere Steuergelder auffrisst und der überhaupt nichts bedeutet, den müsste man ersetzen durch eine gelegentliche Volksbefragung in den entscheidenden Fragen der Nation“.

Die durch die Errichtung der „neuen Ordnung“ angestrebten „Änderung des Regierungsprinzips“ modifizierte somit lediglich das im Grundgesetz konstruierte Prinzip der Volkssouveränität. ***Die von Hoffmann propagierte „neue Ordnung“ sollte an die Stelle der von ihr abgeschafften Wahlen nicht Institutionen der unmittelbaren Demokratie setzen, sondern mit den Wahlen und der damit verbundenen „Änderung des Regierungsprinzips“ wesentliche Elemente einer demokratischen Staatsverfassung und damit der verfassungsmäßigen Ordnung im Sinne von Art. 9 II GG beseitigen.***

#### Inhalte der „neuen Ordnung“:

1. Abschaffung von Wahlen
2. Ersetzung einer aus Wahlen hervorgehenden, parlamentarisch verantwortlichen Regierung durch „Selektion“
3. Abschaffung jeglicher legalen Opposition

#### Folge:

1. Reduzierung der Mitwirkung des Volkes an der politischen Willensbildung auf eine „gelegentliche Volksbefragung in den entscheidenden Fragen der Nation“

2. Anordnung und Veranlassung der Volksbefragungen von der kraft „Selektion“ gebildeten Regierung nach ihrem Gutdünken

### **Organisation und Tätigkeit der Wehrsportgruppe Hoffmann hinsichtlich des Verbotstatbestandes**

Die Wehrsportgruppe Hoffmann und deren Tätigkeiten dienten der allmählichen Herbeiführung der angestrebten neuen staatlichen Ordnung unter gleichzeitiger fortschreitender Aushöhlung der verfassungsmäßigen Ordnung. Damit verfolgte die Wehrsportgruppe Hoffmann in kämpferisch-aggressiver Form das Ziel, die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland zu untergraben und schließlich zu beseitigen.

Das BVerfG stellte entgegen der Einwände der Wehrsportgruppe Hoffmann fest, dass diese Vereinigung nach Art 9 II GG die verfassungsmäßige Ordnung mit dem Ziel ihrer Beseitigung fortlaufend untergraben will.

Des weiteren diene diesem Ziel bereits die Organisation der WSG, welche ein „nach militärischen Gesichtspunkten organisierter, straff geführter Freiwilligenverband“ mit einer „dem regulären Militär“ entsprechenden hierarchischen Führungsstruktur darstellte. Diese „hierarchische Führungsstruktur“ verkörperte das organisatorische Gerüst eines paramilitärischen Verbandes. Dieser sollte, nach Auswahl und Zusammensetzung seiner Mitglieder und der diesen durch den Verband vermittelten Ausbildung, als wirksames Instrument zur gegebenenfalls auch gewaltsamen Verwirklichung und Durchsetzung seiner politischen Ziele dienen. Für die WSG Hoffmann war hinsichtlich ihrer politischen Ziele „die Neuordnung Gewissheit“, jedoch der Zeitpunkt ihrer Herbeiführung ungewiss. Trotz der damaligen Einschätzung ihrer Lage als „erbärmlich hoffnungslos“ galt für die WSG als oberster Grundsatz „die Erhaltung und weitere Stabilisierung“ ihres „organisatorischen Zusammenhaltes“. Somit konzentrierte sich das Schwergewicht ihrer Tätigkeit auf die Festigung ihrer Organisation und die Vorbereitung ihrer Mitglieder auf die Zeit, in der sie möglicherweise in einer breiten Öffentlichkeit politisch wirksam werden könnte. Hierfür hatte die Vereinigung ihren Mitgliedern nicht nur eine vielfältige militärische Ausbildung vermittelt, sondern hatte sie auch einer nachhaltigen politischen Beeinflussung unterworfen. Das alles schürte beständig die Ablehnung der verfassungsmäßigen Ordnung und war darauf gerichtet, in den Mitgliedern der Wehrsportgruppe Hoffmann die Bereitschaft zu erhalten, sich jederzeit für die „neue Ordnung“ in der der jeweiligen Situation entsprechenden Weise einzusetzen.

**Fazit:**

Somit hatte die Wehrsportgruppe Hoffmann die Voraussetzungen der Verbots- und Auflösungsmöglichkeit nach Art. 9 II GG i. V. m. § 3 VereinsG erfüllt und das Vereinsverbot wurde durch den Bundesinnenminister im Januar 1980 erteilt.

## **7. Einwände gegen das Urteil durch die WSG Hoffmann**

1. Hoffmanns Vortrag vom 29.10.1976:

In diesem Vortrag habe Hoffmann eindeutig erklärt, er sei „fanatisch und kompromisslos für die Erhaltung des geltenden Rechts“ und er erkenne „die heutigen Gesetze der Bundesrepublik voll an“, ob er „sie teilweise akzeptiere oder nicht“, sei „eine andere Frage“. „Er erkenne sie an“ und richte sich nach ihnen.

Diese angeführten Äußerungen boten keinen Anhaltspunkt für die Annahme, Hoffmann habe seine dargelegten politischen Anschauungen geändert.

2. Verwirklichung der „neuen Ordnung“ erst nach der Wiedervereinigung:

Die WSG machte ferner geltend, dass die „neue Ordnung“ erst nach der Wiedervereinigung verwirklicht werden sollte.

Selbst wenn dies zugetroffen hätte, wäre deswegen die angefochtene Verfügung nicht rechtswidrig, da die WSG auch unter diesen behaupteten Voraussetzungen die verfassungsmäßige Ordnung erheblich beeinträchtigt hätte und bereits damals schon den Boden für eine staatliche Ordnung nach ihren Vorstellungen tätig vorbereitet hatte.

### 3. Verstoß der Verbotsverfügung gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit:

Die WSG war der Meinung, auch wenn sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtete, sei die Verbotsverfügung wegen des Verstoßes gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit rechtswidrig.

Das BVerfG stellte jedoch fest: Richtet sich eine Vereinigung gegen die verfassungsmäßige Ordnung und ist sie deswegen gem. Art. 9 II GG verboten, so ergibt sich unmittelbar aus der Verfassung, dass die dahin gehende Feststellung der Verbotsbehörde und die mit dieser nach § 3 VereinsG verknüpften weiteren Entscheidungen nicht unverhältnismäßig sind.



## Fränkische Aktionsfront ( F.A.F. )

Der genaue Gründungszeitpunkt der Kameradschaft F.A.F ist nicht bekannt. Die F.A.F. trat erstmals am 06.05.2001 in Erscheinung im Rahmen einer Flugblattaktion in Herzogenaurach / Bayern, die sich gegen den linksextremistischen Terrorismus richtete.

Als maßgeblicher Gründer der Kameradschaft gilt der Matthias FISCHER, der zugleich informeller Führer der F.A.F. ist und ebenfalls an der Herausgabe des Fanzines „LANDSER“ beteiligt war.

Weitere informelle Führer sind der führende Anti-Antifa-Aktivist Norman KEMPKEN und Christian WILKE.

Die F.A.F. ist ein dauerhafter, freiwilliger Zusammenschluss natürlicher Personen, der nicht im Vereinsregister eingetragen ist. Mitglieder können entweder ganze Gruppen oder auch einzelne Personen werden, die sich zu den Grundsätzen des Konzepts der F.A.F. bekennen.

Die F.A.F. galt als politisch aktivste rechtsextreme Gruppierung im Großraum Nürnberg. Ihr vornehmliches Ziel besteht aus der Verbesserung der Durchschlagskraft des „Nationalen Widerstands“ in Franken und orientiert sich dabei an zahlreichen Aktionsformen nach dem Vorbild der Nationalsozialisten.

Ihre Angehörigen bekennen sich mindestens zum Deutschtum und zum Willen, gegen die herrschenden antinationalen Zustände innerhalb der BR Deutschland zu agieren.

In diesem Zusammenhang trat die F.A.F. im lokalen Rahmen ( Franken ) auf die Missstände der antinationalen Politik aufmerksam zu machen und polarisierend gegen diese Missstände zu revoltieren.

Die Aktivitäten richten sich dabei hauptsächlich gegen System, Kapital und die Antifa der Region und / oder gleichgerichteten Institutionen im Freistaat Bayern.

Dementsprechend wurden seit der Gründung vielfältige Aktivitäten, wie das Verbreiten von Flugblättern, Aufklebern und Plakaten, das Betreiben einer eigenen Internetseite, Aufrufe zur Teilnahme an Veranstaltungen und Demonstrationen, das Abhalten und Betreiben von Verkaufsständen und Saal- und Schulungsveranstaltungen durchgeführt.

Als Erkennungszeichen der F.A.F. dient das Keltenkreuz, das die politische Nähe und Identifikation mit dem nationalsozialistischen Gedankengut der Volkssozialistischen Bewegung Deutschlands / Partei der Arbeit ( VSBD / PdA ) und der Wiking-Jugend darstellen sollte.<sup>33</sup>

---

<sup>33</sup> [www.br-online.de/bayern-heute/thema/rechtsterror/chronologie.xml](http://www.br-online.de/bayern-heute/thema/rechtsterror/chronologie.xml), 05.01.06 – 09:59

## **Durch das Konzept der F.A.F. und ihre Aktionen bekennt sie sich zum Nationalsozialismus.**

1. Anhänger und Sympathisanten der F.A.F. skandieren den Ausruf „Sieg Heil“.

So wurde gegen Aktivisten, u.a. den FISCHER, am 19.01.2002 ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, da die Parole „Sieg Heil“ in einer Gaststätte in Nürnberg skandiert wurde.

2. Anlässlich des „Führer-Geburtstages“ wurde durch Aktivisten eine Geburtstags-feier am 20.04.03 organisiert.
3. Der nationalsozialistische Gedanke kommt durch eine Veröffentlichung auf der Homepage der F.A.F. zum Ausdruck:

*„Die Menschen um die LANDSER Redaktion verstehen sich als Befreiungsnationalisten. Ein Teil von uns ordnet sich gedanklich den Nationalrevolutionären, ein anderer wiederum versteht sich als Nationalsozialisten. (...) Auch wir verstehen uns als Antikapitalisten und Sozialisten, die für ein nationales Deutschland kämpfen.“*

## **Die F.A.F. orientiert sich in ihren äußeren Formen und ihrem Sprachgebrauch am Nationalsozialismus**

1. Als Logo diente zunächst das Keltenkreuz, welches seit Jahrhunderten aus unterschiedlichsten Anlässen gebraucht wird, und als Symbol auf den keltischen Volksstamm zurückgeführt wird.

Es diente der 1982 verbotenen neonazistischen VSBD / PdA und der Wiking-Jugend ebenfalls als Logo und ist den Emblemen der NSDAP nachempfunden

2. Sie fordert in mehreren Veröffentlichungen durch Aufrufe und Propagandamaterial zum „Bekenntnis zum Deutschtum und den Willen, Widerstand gegen die herrschenden antinationalen Zustände innerhalb des BRD-Regimes zu leisten“ und fordert den „Nationalen Widerstand“ in Deutschland.

Dabei werden stets Diktionen verwendet, die denen der NSDAP gleichen, wie „Organisierter Wille bedeutet Macht“ und „Deutsche Frau, deine Ehre – kämpfe dafür!“ und „Frauen! Rettet die deutsche Familie!“

3. Durch die häufige Verwendung des Begriffs „System“, welcher der Diffamierung der Weimarer Republik durch die NSDAP diene, wird die Gesinnung deutlich. Ihr Kampf richtet sich gegen das herrschende kapitalistische System. Das „System“ wird eindeutig als Feind identifiziert, was in einer Internetpublikation deutlich wird. Da heißt es:

*„Unser Kampf gilt dem herrschenden kapitalistischen System und seinen Steigbügelhaltern von der autonomen Antifa.“*

Zudem sympathisiert die F.A.F. mit der baskischen Terrororganisation ETA, da diese ebenfalls den Kampf gegen das System führt.

Sie fordert die Freilassung von Sympathisanten, wie Friedhelm Bussel. So heißt es in einer Veröffentlichung im Internet:

*„Freiheit für Friedhelm Bussel. Trotz mehrjähriger Haftstrafen ließ er sich nie vom rechten Weg abbringen, was ihm unvermeidlich noch vermehrt den Hass und Terror des Systems und seiner linken Knüppelgarden zuzog. (...) Eigene, auch kleinere öffentlich wirksame Aktionen können den Druck auf das System erhöhen, den nationalen Freiheitskämpfer vorzeitig aus der Terrorhaft zu entlassen (...).“*

4. Auf Aufklebern wurde die Justiz verächtlich dargestellt, mit der Parole:

*„Unsere Kinder werden wir schützen...gegen Kinderschänder und die da oben sitzen!“* Der Aufkleber stellt eine Frau mit zwei Kindern und in der Hand ein erhobenes brennendes Schwert dar. Ihr gegenüber ein Richter in Schlafstellung und den Beinen auf dem Tisch. Das erhobene Schwert steht für den Kampf der Mutter gegen die Justiz.

5. Ein Internetbeitrag würdigt einen ehemaligen Wehrmattsangehörigen, der am 25.04.95 vor der Feldherrnhalle Selbstmord begangen hatte, als „deutschen Märtyrer“ und erklärte:

*„Die öffentliche Debatte zum sich jährenden 08.05.45 wurde von systemhörigen Kreisen medial gesteuert. Die Vergewaltigung von deutschen Frauen, die mörderische Vertreibung deutscher Menschen, die Zerschlagung des deutschen Reiches und die Bombardierung deutscher Städte wurden als „Befreiung“ von staatlicher Seite besatzungshörig geradezu pervers zelebriert. Reinhold Elstner wollte diesem verbrecherischem Treiben nicht länger untätig zusehen. Er wollte für die Nachwelt ein brennendes Zeichen gegen die herrschenden Zustände und die besatzungshörige Politik des BRD-Regimes hinterlassen. (...) Sein Flammentod sei uns ein Auftrag für die Gestaltung der Zukunft.“<sup>34</sup>*

---

<sup>34</sup> [www.aida.open-lab.org/index.php?option=content&task=view&id=188&Itemid=129](http://www.aida.open-lab.org/index.php?option=content&task=view&id=188&Itemid=129), 09.02.06 – 10:12

6. In einem Internetbeitrag werden Staatsschutzbeamte als „Systemknechte“ und die Präventionsgespräche der Polizei mit rechtsextremen Jugendlichen als „Kriminalisierungsmaßnahmen der Staatsschmutzbullen“ titulierte. Der Bericht schließt mit dem Aufruf: „Bullen- und VS-Anquatschversuche öffentlich machen!“

### **Die F.A.F. ist rassistisch und antisemitisch ausgerichtet**

Folgende Aussagen zeigen deutlich antisemitische Tendenzen, auch wenn sie formal in einer Kritik an der Politik Israels kaschiert werden, und dokumentieren so auch die Nähe der F.A.F. zum Nationalsozialismus:

*„Zudem wird das zionistische Gebilde namens Israel, das verbrecherische und staatsterroristische Politik betreibt, von der BRD militärisch unterstützt. Damit leistet man menschenverachtende Hilfe für den zionistischen Vernichtungskrieg gegen das palästinensische Volk. Deshalb ist der 1. Mai auch der richtige Anlass, um auf die internationalistischen Zusammenhänge hinzuweisen, wofür deutsches Geld, maßgeblich erbracht von deutschen Arbeiterinnen und Arbeitern, wieder zweckentfremdet eingesetzt wird: Nämlich nicht zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in der BRD, sondern u.a. auch für den Völkermord in Palästina.“*

( Flugblatt der F.A.F., 01.05.02, Demo in Fürth / Mittelfranken )

Bereits bei einer ihrer ersten Klebeaktionen verdeutlichte die F.A.F. ihre antisemitische Ausrichtung, als der Aufkleber „Den Zionismus gemeinsam bekämpfen!“ festgestellt wurde. Der Aufkleber zeigt eine Person mit einem Palästinensertuch vor dem Gesicht. Die beiden Hände sind erhoben. Die linke Hand zeigt das Victory - Zeichen, in der rechten Hand hält die Person eine Steinschleuder hoch.

Der Betrachter wird damit aufgefordert, zusammen mit den Palästinensern den Zionismus zu bekämpfen.

Die antisemitische und rassistische Grundeinstellung kommt auch in anderen Aufklebern zum Ausdruck:

1. „Schluss mit dem Zionismus! Du sollst nicht erobern, stehlen, vertreiben, kolonisieren, foltern, zerstören, beschlagnahmen, bombardieren, morden und lügen!“ ( jeweils mit hebräischen Schriftzeichen versehen ),
2. „Multikultur? Nein danke!“ ( er zeigt ein Skelett im schwarzen Umhang, das eine Papierrolle mit dem Bundesadler und den Worten: Multikultur, Integration, Wahlrecht für Ausländer, Einbürgerung, doppelte Staatsbürgerschaft, in den Händen hält )

3. „Rasse und Nation!“

In einem auf der Homepage veröffentlichten Beitrag heißt es,

*„Auch das zionistische Gebilde ( Israel ) unter der heutigen Führung des Kriegsverbrechers Ariel Sharons ermordet seit Jahren gezielt und völkerrechtswidrig palästinensische Widerstandskämpfer mittels jüdischen Staatsterrorismus.*

(...)

*Wir haben daher keine Veranlassung die imperialistischen Interessen unserer englischen und spanischen Kameraden zu teilen. Wir treffen uns mit ihnen auf dem gemeinsamen Feld des Überlebens der weißen Menschheit und suchen beim Zusammentreffen das Gemeinsame, nicht das Trennende.“<sup>35</sup>*

**Eine Gesamtschau der im Namen der F.A.F. gemachten Äußerungen macht deutlich, dass die F.A.F. die bestehende verfassungsmäßige Ordnung nicht nur ablehnen und ihr andere Grundsätze entgegenstellt, sondern die Überwindung des von ihr abgelehnten staatlichen „Systems“ aggressiv-kämpferisch verfolgt**

In ihrem Konzept wird der Leser zu „nationalem Widerstand in Deutschland“ aufgefordert, gegen das bestehende „System des antinationalen BRD-Regimes“ Widerstand zu leisten.

Die anzuwendenden Mittel des politischen Kampfes werden ausdrücklich nicht von der Organisationsleitung vorgegeben, als legitim gelten jedoch alle Formen des Widerstands. Es werden keinerlei Grenzen vorgeschrieben.

Auch die Illustration des F.A.F.- Konzepts zeigt einen mit Sturmhaube verummten Kopf, im Bereich des Mundes ist ein Keltenkreuz. Den Hintergrund bildet die Parole *„Sag Nein zum System!“*

Gleiches gilt für den Aufkleber: *„Nationaler Widerstand ist machbar!“*. Darauf ist ein Mann mit erhobenem Maschinengewehr abgebildet.

Der Aufkleber *„Nationaler Widerstand“* zeigt eine Menge mit erhobenen Fäusten, in deren Mitte sich eine Fahne mit dem Schriftzug F.A.F. befindet.

Sie zielt nach ihrem Selbstverständnis darauf ab, die Durchschlagskraft des „deutschen Widerstands“ zu verbessern. Ein Beitrag schließt mit dem Statement:

---

<sup>35</sup> [www.die-kommenden.net/dk/repression/faf\\_verbot.htm](http://www.die-kommenden.net/dk/repression/faf_verbot.htm), 09.02.06 – 10:29

*„Deshalb werden deutsche Nationalisten trotz aller Schikanen und staatlicher Repressionen so lange weiterkämpfen, bis das von den Westalliierten eingesetzte BRD-Regime endgültig zerschlagen sein wird. Erst dann kann ein freier deutscher Nationalstaat aus den Ruinen auferstehen, der der Zukunft und den Interessen der Deutschen zugewandt, das Überleben unseres Volkes garantieren kann.“*

In einem Interview in „Der Fahnenträger“ äußern sich die Aktivisten wie folgt:

*„Die Globalisierungstendenzen umkehren kann man aber leider nur, wenn man in der BRD die Macht erlangt hat, da das nur mit einem Staat durchsetzbar ist, der die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vorgibt. Somit muss man erst einmal den Bonzen in Berlin in den Arsch treten, und dieses System abschaffen.*

*(...)*

*Der Kampf muss weitergehen und fortgeführt werden.“*

Die F.A.F. führt Rechtsschulungen durch. So heißt es in einem Auszug:

*„(...) in Einzelgesprächen und Rechtsschulungen geraten wird, keine Bullenvorladungen wahrzunehmen, keine Gespräche mit VS-Agenten zu führen, sondern diese Anwerbversuche öffentlich zu machen (...).“*

Dies belegt, dass die F.A.F. darauf ausgerichtet ist, möglichst geschickt der bestehenden verfassungsmäßigen Ordnung entschieden entgegenzutreten und sie zu untergraben.

### **Die kämpferisch - militante Haltung der F.A.F. äußert sich auch im Umgang mit den politischen Gegnern**

Auf der Internetseite existiert eine eigene Rubrik „Anti-Antifa“.

In dem dort eingestellten Beitrag „Von Dominanzkultur zum Märchenprinzen – Linksextremistisches Archiv „Metroproletan“ enttarnt“, werden Linke als „Zecken“ und „Pöbel“ bezeichnet.

Der Beitrag berichtet vom Fund der kompletten Ausleihe- und Mitgliederdatei des in Nürnberg ansässigen linksextremen Archivs „Metroproletan“ bei einem der in der Region um Nürnberg regelmäßig durchgeführten so genannten anti-antifaschistischen Spaziergänge. Bei solchen Spaziergängen werden Mülleimer von bekannten Antifa-WGs durchsucht, um so unkonventionell neue Infos aus der linken autonomen Antifa-Szene „abzufischen“.

Der Fund wird dabei wie folgt kommentiert:

*„Alle Informationen, die wir daraus nun die nächsten Jahre schöpfen werden, sind mit Sicherheit unbezahlbar. Man kann hier ohne weiteres von einem der größten Schläge gegen die Linksextremisten im Raum Nürnberg und Umgebung der letzten 20 Jahre sprechen.*

(...)

*Gerade die Informationen, wer was ausleiht und liest, wären auch für den Verfassungsschutz von unschätzbarem Wert.“*

Anschließend werden die Personen der Datei als das „Who is Who“ namentlich aufgeführt.

Der Internetbeitrag „Krimineller Antifaschist nach Steinwurf gestellt“ endet mit dem Aufruf:

*„Zieht linke Gewalttäter an die Öffentlichkeit. Zerschlagt antifaschistische Strukturen in eurer Region!“*

Es werden drei namentlich aufgeführte Personen des linksextremistischen Spektrums abgebildet, woraufhin zwei der Betroffenen Personen Strafanzeigen stellen.

In dem Internetbeitrag „Schlechte Woche für Juden und autonome Antifas in Franken“ wird der Anschlag auf den Stadteylladen „Schwarze Katze“ in Nürnberg - Gostenhof in der Nacht vom 23. auf den 24.04.02 und die Schändung jüdischer Gräber in Fürth tags zuvor als „Alles in Allem keine gute Woche für Juden und Antifas in Nürnberg, Fürth und sonst wo!“ kommentiert.

Dass die F.A.F. Gewalt im Umgang mit politischen Gegnern eindeutig befürwortet, belegen auch folgende auf einen französischen Rechtsextremisten Bezug nehmende Aussagen im Zusammenhang mit der Irak-Politik der USA:

*„Das Verhältnis zu den USA sollte sich an den Formulierungen des französischen Vordenkers Alain de Benoist orientieren. Er erklärte weltweit öffentlich zu Beginn des Golfkrieges II: Ab diesem Donnerstag, 20. März 2003, 02:32 Uhr morgens, ist jeder Akt von Vergeltungsmaßnahmen, gerichtet gegen amerikanische Interessen und auch amerikanische Personen, militärisch, politisch, diplomatisch und administrativ, an welchem Ort, wie weit und breit, mit welchen Mitteln, unter welchen Umständen auch immer, von nun an zugleich legitim und notwendig.“*

*Das heißt für uns, den Widerstand und unseren Zorn gegen die imperialistische Aggression (...) weiter auf die Strassen zu tragen, neue Menschen für unseren Kampf zu gewinnen und damit den liberal-kapitalistischen Systemen ihre heuchlerische Maske vom Gesicht zu reißen.“*

Das Einwerfen einer Glasscheibe einer McDonalds - Filiale in Nürnberg wird in einem weiteren Internetbeitrag wie folgt kommentiert:

*„Durch diesen Angriff wird deutlich, dass revolutionäre Menschen aus dem antiimperialistischen Lager in Nürnberg erkannt haben, welcher Zusammenhang zwischen amerikanischen Markenprodukten und US-Israelischer Kriegspolitik besteht. Offensichtlich sind Anti - Imps entschlossen, diese Zustände notfalls mit Militanz zu bekämpfen.“<sup>36</sup>*

---

<sup>36</sup> [www.projekte.free.de/schwarze-katze/texte/rb081103.html](http://www.projekte.free.de/schwarze-katze/texte/rb081103.html), 15.03.06 – 15:46

## **Die kämpferische und militante Haltung wird schließlich auch durch deren Kontakte zu anderen militanten rechtsextremistischen/-terroristischen Organisationen belegt**

1. Enge Kontakte bestehen zum NPD-Kreisverband Nürnberg, insbesondere zum NPD-Landesvorsitzenden und Geschäftsführer der BIA, Ralf OLFERT. Die meisten F.A.F.-Aktivisten gehören auch der NPD / JN an.
2. die Rekrutierung der F.A.F. erfolgt aus dem rechtsextremistischen Personenkreis des nordbayerischen Skinheadspektrums, womit sie zahlreiche Verbindungen zu ihnen unterhält.
3. Seit 2002 bestehen enge Verbindungen zur Kameradschaft Süd – Aktionsbüro Süddeutschland ( AS ), einer von führende Neonazis und Skinheads geprägten Gruppierung im Großraum München. Dies ist auf die Freundschaft des Martin WIESE ( AS ) zu Christian WILKE ( F.A.F. ) zurückzuführen. Es folgten gegenseitige Unterstützungen bezüglich etwaiger Feiern, Veranstaltungen und Kundgebungen. Um die Zusammenarbeit beider Gruppierungen zu fördern, wollten beide die Aktionsgemeinschaft Bayern ( AG Bayern ) gründen. Ziel sei es, bayernweit aktive Gruppen unter einem Dachverband zu vereinen, um ein weitgehend einheitliches Niveau zu erreichen, das nationale Politik im Kampf um das deutsche Vaterland wieder sichtbar macht.<sup>37</sup>

Der Generalbundesanwalt hat gegen mehrere Mitglieder der Kameradschaft AS, insbesondere den Führer Martin WIESE, ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung i.S.v. § 129a StGB.

## **Die Tätigkeit der F.A.F. läuft zudem den Strafgesetzen zuwider**

1. Matthias FISCHER, einer der informellen Führer der F.A.F., wurde u.a. mit Urteil des Amtsgerichts Nürnberg wegen des Verwendens von Kennzeichnungen

verfassungswidriger Organisationen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 11 Monaten verurteilt.

Im Rahmen einer Wohnungsdurchsuchung bei FISCHER konnte neben sechs geladenen Schreckschusswaffen umfangreiches Propagandamaterial ( Aufkleber, Flugblätter, Fahnen, Plakate ) der F.A.F. aufgefunden werden. Hierbei waren Verherrlichungen des Hitler-Stellvertreters Rudolf HESS eindeutig festzustellen. Nach Ansicht des Gerichts sollte die F.A.F. zu einer neuen nationalsozialistisches Gedankengut verbreitenden politischen Organisation aufgebaut werden.

---

<sup>37</sup> [www.forum.kijiji.de/about33109.html](http://www.forum.kijiji.de/about33109.html), 07.03.06 - 10:28

2. Ferner wurde FISCHER vom AG Nürnberg zu einer Gesamtfreiheitsstrafe unter der gerade erwähnten Verurteilung von einem Jahr und zwei Monaten verurteilt wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte mit Beleidigung und Nötigung.

Hierbei kam es zu einem Polizeieinsatz anlässlich eines ruhestörenden Lärms, der von einer Skinhead-Party ausging. Zudem wurde auf dieser Party eine Keltenkreuzfahne gezeigt, die ein schwarzes Keltenkreuz in einem weißen Kreis auf rotem Grund zeigte.

Bereits beim Versuch das Gartentor zu öffnen, wurden die Beamten durch FISCHER verbal aggressiv und laut angegangen. Das Tor wurde durch FISCHER mit dem Fuß aufgetreten, sodass ein Beamter sich den Mittelfinger quetschte. Es folgte eine verbale Auseinandersetzung mit den eingesetzten Beamten, wobei die Beamten geduzt wurden und weiterhin aggressiv und laut angesprochen wurden. Nach dem Hinweis, dass sich einer der Beamten beleidigt fühle, antwortete FISCHER:

*„Herr..., ich würde aufpassen. Sie haben doch bestimmt Frau und Kinder. Besonders auf die Kinder würde ich achten, dass ihnen auf dem Schulweg nichts passiert.“*

Die Nötigung wurde später ein weiteres Mal noch zynischer und aggressiver wiederholt.

3. Der F.A.F. - Aktivist Martin PAULUS wurde mit dem Urteil des AG Erlangen wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen in zwei Fällen zu einer Gesamtgeldstrafe von 3.200 € verurteilt. Anlässlich einer Verkehrskontrolle konnten bei PAULUS diverse Aufkleber, die das Keltenkreuz zeigten. Ebenso konnten bei einer anschließenden Wohnungsdurchsuchung weitere Aufkleber festgestellt und sichergestellt werden.
4. Der Verurteilung des F.A.F.- Aktivisten Ludwig BRAUN durch das AG Erlangen lag ein gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr zugrunde, welcher sich derart darstellte, dass BRAUN mit seinem Pkw auf eine Gruppe von 15-20 linksautonomeren Personen zufuhr, die zuvor den Pkw des BRAUN mit Gegenständen beworfen hatte. Die Personengruppe bestand aus Gegendemonstranten einer im Vorfeld abgehaltenen Demonstration.
5. Im Namen der F.A.F. wurden auch immer wieder Sachbeschädigungen begangen. So wurden Gebäude der Firmen Herzo - Bäder, Möbel Fischer, Norma und Kuwe mit roter Lackfarbe mit dem Schriftzug *„Freiheit für Anton Malot! F.A.F.“* besprüht. Das Gebäude der Firma Möbel Fischer wurde zusätzlich mit dem Schriftzug *„Herbert Peter lügt und hetzt!!! F.A.F.“* versehen ( gemeint war der stellvertretende Chefredakteur der Lokalredaktion der Nordbayerischen Nachrichten Holger Peter, der kritisch über die NPD und deren Mahnwache geschrieben hatte ).<sup>38</sup>
6. Unbekannte Täter beschmierten die Wand einer Feldscheune in Erlangen mit roter Sprühfarbe mit folgendem Schriftzug: *„F.A.F. Rudolf Hess wurde von Besatzern ermordet.“* Zudem wurde das

---

<sup>38</sup> [www.idgr.de/news/2004/n040122.php](http://www.idgr.de/news/2004/n040122.php), 09.02.06 – 10:18

Logo der F.A.F. gesprüht, wodurch der Tatbestand des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen erfüllt wurde.

7. Die angeführten Straftaten zeigen, dass die Aktivisten der F.A.F. jederzeit bereit sind, Straftaten zu begehen, um die politischen Ideologien der F.A.F. zu verbreiten. Sie weiß und billigt die Begehung von Straftaten zum Zwecke der Verfolgung ihrer Ziele, nationalen Widerstand zu leisten.

Die gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichteten Tätigkeiten der F.A.F. können nicht länger geduldet werden. Den Aktivitäten der F.A.F. kann nur durch Erlass eines Vereinsverbotes wirksam begegnet werden, da bereits ihr Konzept die Beseitigung der bestehenden Gesellschaftsordnung zum Ziel hat.

Die Fränkische Aktionsfront wurde am 07.01.2004 gemäß Art 9 II GG, § 8 I VereinsG vom Bayerischen Staatsministerium des Innern verboten.<sup>39</sup>

---

<sup>39</sup> Bayerisches Staatsministerium des Innern, 07.01.2004, Verbotsverfügung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, Fränkische Aktionsfront

### Quellen:

Bayerisches Staatsministerium des Innern, 07.01.2004, Verbotsverfügung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, Fränkische Aktionsfront

[www.aida.open-lab.org/index.php?option=content&task=view&id=188&Itemid=129](http://www.aida.open-lab.org/index.php?option=content&task=view&id=188&Itemid=129), 09.02.06 – 10:12

[www.br-online.de/bayern-heute/thema/rechtsterror/chronologie.xml](http://www.br-online.de/bayern-heute/thema/rechtsterror/chronologie.xml), 05.01.06 – 09:59

[www.die-kommenden.net/dk/repression/faf\\_verbot.htm](http://www.die-kommenden.net/dk/repression/faf_verbot.htm), 09.02.06 – 10:29

[www.idgr.de/news/2004/n040122.php](http://www.idgr.de/news/2004/n040122.php), 09.02.06 – 10:18

[www.projekte.free.de/schwarze-katze/texte/rb081103.html](http://www.projekte.free.de/schwarze-katze/texte/rb081103.html), 15.03.06 – 15:46

[www.forum.kijiji.de/about33109.html](http://www.forum.kijiji.de/about33109.html), 07.03.06 - 10:28

## **Kameradschaft Tor Berlin**

### **Definition Kameradschaft:**

Kameradschaften sind Personenzusammenschlüsse, die einen abgegrenzten Aktivistenstamm mit beabsichtigter geringer Fluktuation haben, eine lediglich lokale oder maximal regionale Ausdehnung, eine mindestens rudimentäre Struktur und die Bereitschaft zu gemeinsamer politischer Arbeit auf der Basis einer rechtsextremistischen, insbesondere neonazistischen Grundorientierung.

Kameradschaften (KS) sind in der Regel hierarchisch gegliedert und bestehen aus einem autoritär agierenden Kameradschaftsführer, einem Stellvertreter und meist jugendlichen Kameradschaftsmitgliedern, die sich regelmäßig zu Kameradschaftsabenden treffen. Die für die Einordnung als Kameradschaft maßgebliche gemeinsame politische Arbeit geschieht z. B. durch geschlossene Teilnahme an Demonstrationen, Erstellung und Verbreitung von Flugblättern, Internetauftritte oder politische Schulungen. Kameradschaften entstanden als Reaktion der rechtsextremistischen Szene auf die zahlreichen Organisationsverbote in den 90er Jahren. An die Stelle der zerschlagenen überregionalen Strukturen sollten kleinere, autonome Einheiten treten, die aufgrund ihres informellen Charakters weniger Angriffspunkte für staatliches Vorgehen bieten sollten. Allerdings bringt das Kameradschaftsmodell Koordinierungsschwächen für den aktionsorientierten Rechtsextremismus mit sich.

Neonazi-Cliquen, die sich mitunter selbst als Kameradschaft bezeichnen, bei denen aber der öffentlichkeitswirksamen politisch-ideologischen Arbeit nur sekundäre Bedeutung zukommt, werden vom Verfassungsschutz nicht als Kameradschaft definiert. Bei diesen Gruppen stehen konspirative Aktivitäten, gemeinschaftliches Auftreten und gemeinsame Freizeitaktivitäten auf Basis einer neonazistischen Grundorientierung im Vordergrund.

Bundesweit existieren ca. 160 Kameradschaften. In Berlin gab es 2004 ein Netzwerk mit sechs Kameradschaften, von denen jedoch nur zwei – „Kameradschaft Tor Berlin“ (KS Tor) und „Berliner Alternative Süd-Ost (BASO) – im Jahr 2004 nennenswerte öffentliche Aktivitäten entwickelten. Dem Netzwerk KS gehören im Jahr 2004 etwa 150 Personen an, welches einen kräftigen Zuwachs zum Jahr 2003 erkennen lässt (60 Personen).

(Verfassungsschutzbericht 2004)

### **Kameradschaft Tor Berlin:**

Die seit Juli 2000 existierende „KTB“ versteht sich nach eigenen Angaben im Internet als Zusammenschluss „junger und politisch interessierter Menschen“, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, „politische und soziale Probleme aufzugreifen und mit der erforderlichen Brisanz“ öffentlich zu machen. Bis zu ihrem, durch

Innensenator Dr. Körting ausgesprochenem Verbot am 09.03.2005, nahmen sie regelmäßig an einschlägigen rechtsextremistischen Demonstrationen teil. Es folgt nun ein Auszug über die politischen bzw. strafrechtlich relevanten Aktivitäten der „KTB“ und ihrer „Mädelgruppe Kameradschaft Tor Berlin“ vom Gründungszeitraum Juli 2000 bis zum Verbot vom 09.03.2005.

**Die „KTB“ und ihre „Mädelgruppe“ bekennen sich zum Nationalismus.**

1. Ein Artikel auf der Website der „KTB“ im November 2003 endet mit den Worten: „Die einzige Alternative ist jedoch ein nationaler Sozialismus.“
2. In einem am 1. Januar 2004 auf der Homepage der „KTB“ veröffentlichten Artikel wird ausgeführt: „Unsere Aufgabe für das neue Jahrtausend muss sein, die nationale und soziale Bewegung zu stärken mit Disziplin, Mut und Engagement gegen alle Erscheinungen von Gewalt, die unserer Bewegung schaden...“
3. In einem Artikel auf der Website der „KTB“ wurde über eine Aktion am „Holocaust-Mahnmal“ berichtet, bei der Plakate mit der Aufschrift „SÜHNE ERLEBNIS PARK“ an die Zäune des Geländes gehangen wurden. Der Autor des Artikels bezeichnete die Teilnehmer als „nationale Sozialisten“.
4. Am 1. Mai 2004 wird bei einer NPD-Demonstration ein Foto aufgenommen, welches später auf der Homepage der „Mädelgruppe“ zu sehen ist. Auf dem Foto ist ein Transparent mit der Aufschrift „Nationaler Sozialismus – geht auch uns was an... Klagt nicht kämpft! Mädelgruppe der Kameradschaft Tor“ zu sehen.
5. Die „KTB“ und ihre „Mädelgruppe“ lassen durch ihre Aktivitäten erkennen, dass sie über eine „positive“ Einstellung zum „Dritten Reich“ und dessen Protagonisten verfügen, in dem sie kontinuierlich Adolf Hitler, Horst Wessel und Rudolf Hess glorifizieren.
6. Im November 2003 wurde ein Foto auf der Website der „KTB“ veröffentlicht auf dem ein Transparent mit der Aufschrift „9.11.1923“ – Damals wie heute, dem Willen folgt die Tat – KS Tor“ zu sehen war.
7. Am Jahrestag der „Machtergreifung“ Hitlers war auf der Homepage der „KTB“ ein Plakat mit dem Text „...ler was right `33`04“ abgebildet.

8. Im programmatischen Text der „Mädelgruppe“ heißt es beiläufig: „Bedenken wir, dass zum Beispiel Adolf Hitler ohne seine weibliche Gefolgschaft nie an die Macht gekommen wäre.“ Des Weiteren wird aus dem Buch „die Frau im dritten Reich“ der „Reichsfrauenführerin“ Gertrud Scholtz-Klink zitiert.
9. Am 20. Juli 2004 wurde auf der Homepage der „KTB“ ein Text mit der Überschrift „Moralische Verurteilungen des 20. Juli“ von Uwe Meenen veröffentlicht. Uwe Meenen ist Mitglied der NPD und des „Deutschen Kolleg“. Im Text werden die Hitlerattentäter als Narren bezeichnet, die – wenn sie Erfolg gehabt hätten – „alle Erfolge, alle Opfer seit 1933... sinnlos“ gemacht hätten.
10. Die „KTB“ beteiligte sich 2004 wie in den Jahren zuvor an Veranstaltungen im Rahmen der so genannten „Rudolf-Hess-Aktionswochen“, in denen die rechts-extremistische Szene R. Hess als „Märtyrer des Friedens“ glorifiziert.
11. Am 17.08.2004 entfernte die Polizei in Berlin-Lichtenberg ein Transparent mit der Aufschrift „17.Todestag Rudolf Hess, Hess-Wochen.tk“. Kurze Zeit später wurde an der gleichen Stelle erneut ein Plakat mit der Aufschrift „Unvergessen – Rudolf Hess – KS Tor“ aufgefunden.
12. Am 21.08.2004 nahm die Gruppe am zentralen Gedenkmarsch der rechtsextremistischen Szene zu Ehren von R. Hess in Wunsiedel/Bayern teil. Dabei zeigten sie ein Transparent mit der Aufschrift „Sein Glauben war stärker als Kerker und Schmerzen – Mord verjährt nie – kein Vergeben, kein Vergessen“.
13. Die Polizei stellt am 22.08.2004 in Berlin –Lichtenberg ein Transparent mit der Aufschrift „Rudolf Hess – Gebt die Akten frei – KS Tor“ fest. Ferner beteiligen sich „KTB“-Mitglieder am 25.08.2004 an einer rechtsextremistischen Kundgebung in Nähe der britischen Botschaft unter dem Motto „Rudolf Hess – Gebt die Akten frei“. Dabei wird das gleiche Plakat wie in Wunsiedel sowie ein Transparent mit der Aufschrift „Märtyrer des Friedens – Rudolf Hess – Kameradschaft Tor Berlin“ gezeigt.
14. Die „KTB“ erklärt auf ihrer Homepage, dass im Rahmen einer rechtsextremistischen Kampagne im Februar 2004 „die Bürger des Gaus Berlin auf das Schicksal des SA-Führers Horst Wessel durch die verschiedensten Aktionen aufmerksam gemacht“ werden würden. Bereits in den Vorjahren war die „KTB“ an entsprechenden Aktionen mit Bezug zu Horst Wessel beteiligt.
15. Nachfolgend wurden im öffentlichen Berliner Straßenland Plakate und Flugblätter der „KTB“ festgestellt, welche Horst Wessel glorifizieren. So war auf einem Plakat neben einem Kopfbildnis von Horst Wessel folgender Text aufgedruckt „Wir gedenken unserem Sturmführer Horst Wessel. Am 14.01.30 wurde Horst Wessel vom feigen Rotmob angeschossen... Sein Opfer – Unser Auftrag!“ Auf einem weiteren Transparent war die Aufschrift „Ruhm und Ehre für Horst Wessel“ aufgedruckt.
16. Auf der Homepage der „KTB“ wurde ein Foto veröffentlicht, auf dem mehrere verummte Personen zu sehen sind, welche mit einem Transparent zu ehren Horst Wessel posieren. In einem Artikel der „KTB“ auf einer anderen rechtsextremistischen Website wurde deutlich, dass diese Aktion am Grab von Horst

Wessel in Berlin stattgefunden hatte. Der Autor endete mit den Worten: „Ein junges Volk steh auf, zum Sturm bereit... Sein Opfer, unsere Verpflichtung... Horst Wessel – Unvergessen“.

17. In einem weiteren Beitrag der „KTB“ wurde über eine Aktion berichtet, an der „rund 50 nationale Sozialisten beteiligt“ gewesen seien. Diese führten eine „Mahnwache“ vor dem Khs. Friedrichshain durch und brachten am dortigen Zaun eine Gedenktafel zu Ehren Horst Wessels an. Nach Auflösung der „Mahnwache“ sei „in Kleinstgruppen... noch die Gegend um das Sport- und Erholungszentrum kreativ verschönert“ worden. Der Artikel schloss mit den Parolen „Mord verjährt nie! Ehre wem Ehre gebührt – Lodernde Flamme die nimmer verblich, Kamerad Wessel wir \*\*\* dich“.
18. Auf der Homepage der „KTB“ wurde über eine „Kulturfahrt“ der Gruppe am 30. Juli 2004 zur ehemaligen SS-Kultstätte Wewelsburg in Niedersachsen berichtet. Es sei „kein Vergnügen“ gewesen, von einem „Antifaschisten“ durch diesen „herrlichen“ Ort geführt zu werden. Ferner hieß es: „Es lässt sich leider nur erahnen, was der Architekt dort vorhatte... Stelle man sich jedoch vor, dass in der Mitte eine Feuerschale stehen würde,... welche das Hakenkreuz an der Decke hell erleuchtet, und die 12 Sockel, die dort stehen, jeweils mit Ritterschildern oder Abbildungen von Divisionsabzeichen bestückt wären, müsste man dort etwas länger verweilen, als wir es getan hatten.“
19. In einem Beitrag auf der Homepage der „KTB“ berichtete ein „Mitglied der Kameradschaft TOR“ über die Teilnahme an einem „Trauermarsch in Dresden für die Opfer des Alliierten Bombenholocaust“ am 14.02.2004 unter Verwendung eines Transparentes mit dem Aufdruck „Wir gedenken den Opfern des alliierten Holocaust – [www.kstor.tk](http://www.kstor.tk)“. Am 18.10.2004 nahm die „KTB“ mit dem gleichen Plakat an einem rechtsextremistischen „Trauermarsch zum Gedenken an die Opfer des amerikanischen Bombenholocaust“ in Stralsund/Mecklenburg-Vorpommern teil. In einem diesbezüglichen Artikel der „KTB“ wurden darüber hinaus gewalttätige Auseinandersetzungen mit „Bolschewisten“ thematisiert und ihnen gedroht: „Nichts wird vergessen... Ihr werdet euer Nürnberg noch erleben...“.
20. In einer „Antifa“-Publikation wurde berichtet, dass sich Neonazis am 14.11.2004 am „Kriegerdenkmal“ in Berlin-Pankow versammelten, um getöteten Wehrmachtssoldaten zu gedenken. Diesbezüglich wurden Fotos veröffentlicht, darunter die Abbildung einer Gedenkschleife mit dem Aufdruck „Ewig lebt der Toten Tatenruhm! – KS Tor“ in Kombination mit einem „Ritterkreuz“. Das „Ritterkreuz“ befand sich auf der im „Dritten Reich“ verwendeten „Reichskriegsflagge“.

### **Die „KTB“ ist antisemitisch und schürt Feindschaft gegenüber Juden.**

21. Auf der Homepage der „KTB“ wurde ein Slogan „We are at war with Z. O. G.“ in Verbindung mit der Abbildung einer verummten Person mit einem „Molotow-Cocktail“ eingestellt. „Z. O. G.“ bedeutet „Zionist Occupied Government“ und transportiert die rechtsextremistische Verschwörungstheorie, nach der die westlichen Demokratien von Juden gesteuert und beherrscht werden.

22. Kommentarlos veröffentlichte die „KTB“ im Internet eine Karikatur mit dem Namen „jude.jpg“, auf der in verächtlicher Weise stereotype antisemitische Vorurteile hinsichtlich des äußeren Erscheinungsbildes von Juden bedient wurden. Dies sollte anscheinend als Verständigungscode zur Darstellung der antisemitischen Ideologie der „KTB“ dienen.
23. Anlässlich einer rechtsextremistischen Demonstration in Neubrandenburg/Mecklenburg-Vorpommern wurde auf der Website der „KTB“ angekündigt, dass „mehr Bilder von reds and jews“ in Kürze veröffentlicht würden. Dabei handelte es sich offensichtlich um von Mitgliedern der „KTB“ fotografierten Gegendemonstranten, die unter die Feindbilder „Linke“ und Juden subsumiert wurden.
24. Mitglieder der „KTB“ waren am Versuch beteiligt, das Richtfest am Mahnmal für die ermordeten Juden Europas in Berlin-Mitte am 12.07.2004 zu stören, was für eine antisemitische Ausrichtung und eine Identifikation mit den im „Dritten Reich“ begangenen Verbrechen spricht. Anschließend führten die Rechtsextremisten eine Kundgebung unter dem Motto „Hol' den Vorschlaghammer raus, sie haben uns ein Denkmal gebaut... KS Tor“ in Kombination mit abgebildeten Person, die eine Schlagwaffe in den Händen hält.

### **Das Auftreten der „KTB“ und ihrer „Mädelgruppe“ ist aggressiv, fremdenfeindlich und rassistisch.**

25. Der Artikel „Was wir wollen!“ auf der Homepage der „Mädelgruppe“ enthält in seinen programmatischen Äußerungen eine völkisch-rassistische Weltanschauung, in deren Mittelpunkt die Überbetonung der eigenen „Rasse“ und deren Bewahrung und Förderung steht („ureigenste Art“, „artgerechte Sitten“).
26. Im November und Dezember 2004 wurden im öffentlichen Straßenraum von Berlin-Lichtenberg Aufkleber mit dem Aufdruck „Nein zu Multikulti - Fremdkulturen entgegentreten – KS Tor“ in Kombination mit der Abbildung einer vermummten Person, die einen kampfsportähnlichen Tritt ausführt, festgestellt.

### **Die „KTB“ und ihre „Mädelgruppe“ lehnen die freiheitlich demokratische Grundordnung ab und bezeichnen sie als eine Diktatur.**

27. Mitglieder der „KTB“ nahmen nach der Urteilverkündung gegen die Neonazi-Band „Landser“ durch das Kammergericht Berlin am 22.12.2003 an einer „spontanen

Solidaritätsdemonstration“ teil und führten dabei ein Transparent mit dem Aufdruck „Gegen die Diktatur Eurer Demokratie! – Kameradschaft Tor Berlin“ in Verbindung mit der Abbildung einer verummten Person mit einem „Molotow-Cocktail“ in den Händen mit sich. In einem Artikel auf der Homepage der „KTB“ wurde diesbezüglich berichtet, dass Parolen wie „Deutsche macht Euch frei von der Richtertyrannei!“, „Sportlich oder Militant – Nationaler Widerstand“ und „Freiheit – für nationale Sozialisten“ skandiert wurden. Des Weiteren wurde ein Journalist des „Tagesspiegel“ als „Presseschmierer“ beschimpft und ihm mit den Worten „Journalisten haben Namen und Adressen, kein Vergeben, kein Vergessen!“ gedroht. Der Artikel endete mit den Worten „... wir lassen uns nicht verbieten... wir sind die Bomben in diesem Käfig voller Narren...“.

28. Am 25.05.2003 und am 16.05.2004 nahmen Mitglieder der „KTB“ jeweils an rechts-extremistischen Protestveranstaltungen gegen die „Tage der offenen Tür der Polizei“ in Berlin-Spandau teil. 2003 verwendeten sie das o. g. Transparent mit dem Aufdruck „Gegen die Diktatur Eurer Demokratie!“. 2004 zeigten sie kein eigenes Transparent, sondern versammelten sich an den Transparenten der „Berliner Alternative Süd-Ost“ mit den Aufschriften „Freiräume schaffen – Nationale Zentren erkämpfen“ und „Polizei und Demokratie – unsere Ketten sprengt ihr nie“.
29. Auf der Homepage der „Mädelgruppe“ wird als Ziel das „Erkämpfen eines neuen Deutschlands“ angegeben. Frauen müsste ihre „ureigenste Art“ zurückgegeben und sie von „den liberalistischen Fesseln der Gleichberechtigung, Unabhängigkeit und Selbstverwirklichung, die eine vermeintliche Freiheit versprechen, doch letztendlich nur ein Trugbild sind“, „befreit“ werden. Eine „Frauenkameradschaft“ sei „unentbehrlich und zwingend notwendig, wenn unser Volk angesichts der übermächtigen Feinde bestehen will“. Die demokratische Gesellschaft und ihre politischen Strukturen in der Bundesrepublik werden von Neonazis grundsätzlich als feindlich betrachtet, da diese in ihrer Weltanschauung gegen die Interessen des deutschen Volks gerichtet seien.

**Die „KTB“ und die „Mädelgruppe“ der „KTB“ vertreten ihre politische Zielrichtung aktivkämpferisch.**

- 30.** Die „KTB“ und die „Mädelgruppe“ betreiben „Anti-Antifa“-Aktivitäten und kämpfen in aggressiver Weise gegen den Staat und politische Gegner. Sie versuchen, politische Gegner unter Druck zu setzen und ein Klima der Einschüchterung und der Angst zu erzeugen. In Rhetorik, Symbolik und Aktionen verdeutlichen sie kontinuierlich einen kämpferischen Impetus und Gewaltbereitschaft. Während einer rechtsextremistischen „Solidaritätsdemonstration“ für die Neonaziband „Landser“ am 10.01.2004 in Berlin führte die „KTB“ ein Transparent mit dem Aufdruck „Fight the system – Fuck the law! Dem System imponiert nur die Faust unter der Nase – KSTOR.TK“ mit sich. Auf der Homepage der „KTB“ wurde in einem Beitrag mit der Überschrift „Mit deutscher Musik in den Rassenkrieg“ über den Aufzug berichtet.
- 31.** An einer rechtsextremistischen Demonstration am 20.11.2004 in Berlin unter dem Motto „Dem linken Terror offensiv entgentreten“ nahmen „KTB“-Mitglieder unter der Verwendung des gleichen Transparentes teil. Auf der Internet-Plattform der „KTB“ ist eine verummte Person und auf dem Linkfeld zur Homepage eine Person mit einer Schusswaffe in den Händen abgebildet. Darüber hinaus veröffentlichte die „KTB“ auf ihrer Homepage Banner mit den Aufschriften „Damals wie heute – Alles für Deutschland und geloben es heut aufs neue, unsere Ehre...“ und „Wir geloben es heut aufs neue – Unsere Ehre heißt...“ jeweils in Kombination mit der Abbildung einer Maschinenpistole. Damit wurde auf das SS-Motto „Unsere Ehre heißt Treue“ angespielt.
- 32.** In den programmatischen Äußerungen der „Mädelgruppe“ offenbart sich ein ausgeprägtes Freund-Feind-Denken. Dieses leistet einer pervertierten Lebensphilosophie Vorschub, in deren Zentrum Kampf, Opfer und Tod stehen. Ziel der „KTB“ ist das „Erkämpfen eines neuen Deutschlands“ und „einer neuen Weltordnung“. Dazu wird auf der Website der „Mädelgruppe“ erläuternd ausgeführt: „Wir setzen uns ein, wir stellen keine bloßen Forderungen auf, wir kämpfen für unsere Ansichten und beweisen es durch unsere Haltung und durch unsere Taten“. „Es sei unerlässlich, dass unsere Bewegung ... mit 100 Prozent für die Freiheit unseres Volkes kämpft“. Dies geschehe im Rahmen einer „nationalen Widerstandsbewegung“, denn „nichts im Leben ist einfach zu gewinnen, außer durch Kampf“. Bezüglich der Rolle der Frau heißt es martialisch: „Wie schon die Germanin ihre Männer auf das Schlachtfeld zurücktrieb, weil für sie ein Aufgeben nicht in Frage kam, so sollen

deutsche Frauen heute Männer vorantreiben im Kampf um Deutschland und nicht aus Ungewissheit blockieren, wie es zur Zeit so oft der Fall ist“.

33. Im Vorfeld einer rechtsextremistischen Demonstration am 03.04.2004 in Neubrandenburg äußerte ein Mitglied der „KTB“ ggü. einem Pol-Beamten, dass er an der Veranstaltung vor allem wegen der Aussicht auf Konfrontation mit Angehörigen der linken Szene teilnehmen würde.
- In einem Beitrag auf der Website der „KTB“ berichtet diese, dass Mitglieder sich anlässlich einer an der NPD-Parteizentrale in Berlin-Köpenick vorbeiführenden linken Demonstration am 06.06.2004 im Gebäude aufhielten, um „Linksfaschos“ und „Zecken“ zu fotografieren und zu filmen. In diesem Zusammenhang bezeichneten sie sich als „Dokuteam“.
34. Auf ihrer Homepage bekannte sich die „KTB“ zur Beteiligung am „schwarzen Block“ im Rahmen der NPD-Demonstration am 01.05.2004 in Berlin. Bei dem Aufzug kam es aus dem Block heraus zu gewalttätigen Angriffen auf Polizeibeamte. In dem mit „Mädelgruppe KS Tor“ unterzeichneten Artikel wurde gerühmt, dass „aus unseren Reihen die ersten Flaschen flogen“ und versucht wurde, „die Bullenkette... zu durchbrechen“. Im Fazit wurde weitere Gewaltbereitschaft deutlich: „Am Anfang war gut Schwung drin. Wäre schön gewesen, wäre es länger dabei geblieben... Wäre weiterhin mehr Druck ausgeübt worden, wären wir wahrscheinlich auch weiter gekommen. Hoffentlich beim nächsten Mal!“
35. Im Rahmen der Kampagne für ein eigenes „nationales und soziales Zentrum“ spricht sich die „KTB“ auf der Homepage [www.alternativen.tk](http://www.alternativen.tk) für die Schaffung „national befreiter Zonen“ aus. Damit erzeugte die „KTB“ eine Drohkulisse und ein Klima der Einschüchterung und Angst ggü. allen von ihr als fremd definierten Bürgern. Diese „national befreiten Zonen“ sollen laut Einlassungen auf der Homepage „sowohl Aufmarsch- als auch Rückzugsgebiete für die Nationalisten Deutschlands“ sein.
36. Die „KTB“ gehörte zu den offiziellen Unterstützern der durch die „Berliner Alternative Süd-Ost“ veranstalteten rechtsextremistischen Demonstration am 06.12.2003 und 04.12.2004 in Berlin, bei welchen jeweils Auseinandersetzungen zwischen Rechts- und Linksextremisten nur durch massiven Polizeieinsatz verhindert werden konnten und seitens der Neonazis teilweise offene Gewaltbereitschaft festzustellen war.

### **Strafrechtlich relevantes Verhalten der Mitglieder der „KTB“**

37. Im Juni 2001 veröffentlichte ein Mitglied der „KTB“ im Internet einen „SS- Totenkopf“ sowie zwei Hakenkreuze.
38. Am 11.07.2001 hielt ein Mitglied der „KTB“ 102 Aufkleber der NSDAP/AO in der Absicht vorrätig, diese zu verteilen. Auf den Aufklebern war eine Faust abgebildet, die offensichtlich gewaltsam gegen vier Personen vorgeht, wobei eine dieser Personen von dunkler Hautfarbe ist und ein anderer an der Jacke einen Davidstern trägt. Auf dem Jackenärmel oberhalb der Faust ist ein Hakenkreuz abgebildet.
39. Am 14.07.2001 trug ein „KTB“-Mitglied anlässlich eines „Nationalen Fußballturniers, das durch die Kameradschaft 1375 ausgerichtet worden war, ein T-Shirt mit dem verbotenen Abzeichen der „9. SS-Division Hohenstaufen“.
40. Am 13.01.2002 verübten zwei Mitglieder der „KTB“ im öffentlichen Straßenland auf der Wegstrecke der traditionellen „Liebknecht-Luxemburg-Demonstration „ in Berlin-Lichtenberg Farbschmierereien, um nach eigener Aussage die Demonstranten zu provozieren. Es handelte sich um ein Hakenkreuz, eine Wolfsangel, die Begriffe „dkp“ und „wagenknecht“ jeweils im Fadenkreuz sowie „rotfaschisten“. Die beiden Personen wurden diesbezüglich wegen Gemeinschaftlicher Sachbeschädigung in Tateinheit mit Gemeinschaftlichen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen jeweils zu einer Geldstrafe verurteilt.
41. Am 02.04.2003 wurde ein Mitglied der „KTB“ vom Amtsgericht Tiergarten verurteilt, weil er seine berufliche Tätigkeit beim Finanzamt Friedrichshain/Prenzlauer Berg in 184 Fällen dazu ausnutzte, persönliche Daten, u. a. eines Polizeibeamten des LKA und seiner Ehefrau aus der Computerdatei zu entnehmen und mit dem Text „Uns kriegt niemand klein und lasst unsere Kameraden in Ruhe“ im Internet zu veröffentlichen.. Von einem weiteren Polizeibeamten veröffentlichte er ein Foto mit dem Text: „Du Grobi, die Kameradschaft Tor Berlin ist auch hier!“
42. Im September 2003 wurde ein Mitglied der „KTB“ wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und Verbreitens von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen zu einer Geldstrafe verurteilt, weil er in einer Wohnung lautstark eine Musik-CD mit verfassungsfeindlichen Texten abgespielt und eine von außen sichtbare Reichskriegsflagge mit Hakenkreuzsymbol aufgehängt hatte.
43. Am Tag der Walpurgisnacht (30.04.2004) wurde ein „KTB“-Mitglied im Rahmen eines Polizeieinsatzes bei Ausschreitungen im „Mauerpark“ in Berlin-Prenzlauer Berg aufgegriffen. Er war optisch als „Linker“ wirkend mit Pfefferspray und Gebisschutz festgestellt worden. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz eingeleitet.

44. Am 08.05.2004 versuchte eine kameradschaftsübergreifende Gruppe, der auch „KTB“-Mitglieder angehörten, eine Gedenkveranstaltung des „Bundes der Antifaschisten“ am Sowjetischen Ehrenmal Treptower Park zu stören. Dabei kam es seitens der Neonazis, die teilweise verummumt waren und eine schwarz-weiß-rote Fahne mit sich führten, zu gewalttätigen Widerstandshandlungen ggü der Polizei. Gegen ein „KTB“-Mitglied wurde eine Anzeige wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gefertigt, ein anderes Mitglied erhielt eine Anzeige wegen der Aufforderung zu Straftaten.
45. Neonazis versuchten am 30. August 2004 an einer Demonstration gegen die Sozialreformen der Bundesregierung teilzunehmen. Im Laufe des Aufzugs konnte ein „KTB“-Mitglied wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz festgenommen werden.
46. Ferner wird auf das bereits erwähnte unerlaubte Plakatieren im öffentlichen Straßenland mit Bezug zu Horst Wessel und Rudolf Hess verwiesen. Im August 2004 wurde ein „KTB“-Mitglied beim Anbringen von Hess-Plakaten von der Polizei festgestellt. Gegen ihn wurde eine Anzeige wegen Verstoßes gegen das Pressegesetz und Verstoßes gegen das Waffengesetz gefertigt, da er im Besitz von Pfefferspray ohne amtliches Prüfzeichen war.
47. Im Zuge der stadtweiten polizeilichen Maßnahmen zum Verbot der NPD-Demonstration in der Nähe des S-Bhf. Storkower Str. konnten sieben Mitglieder und Personen aus dem Umfeld der „KTB“ bzw. ihrer „Mädelgruppe“ angetroffen und überprüft werden. Die Personen führten vier, nach ihren Angaben gemeinsam gefertigte Transparente mit sich. Auf einem Transparent wurde in volksverhetzender Weise dargestellt, wie der Davidstern von einer Person, welche bis zur Unkenntlichkeit verummumt und schwarz gekleidet ist, mit dem Fuß getreten wird. Untermauert wird diese bildliche Darstellung durch den großflächig auf dem Transparent aufgetragenen Schriftzug: „Fremdkulturen Entgegentreten“. Bei der schwarz gekleideten Person ist deutlich erkennbar auf den Beinen der Schriftzug: „KS Tor“ aufgebracht. Neben dem getretenen Davidstern befinden sich außerdem ein türkischer Halbmond sowie ein Dollarzeichen. Des Weiteren führten sie ein Transparent mit sich, auf dem wörtlich zum „Kampf um Berlin“ aufgerufen wird. Weiterhin steht auf diesem Transparent: „Die letzte Schlacht gewinnen wir! Kameradschaft Tor“. Auf dem Plakat ist weiterhin eine martialisch anmutende, verummumte Person zu erkennen. Beide Transparente zeigen im Zusammenhang das Bild, dass gewaltsam gegen Fremdkulturen vorgegangen werden soll. Zwei weitere Plakate weisen die Schriftzüge auf: „Heimatrecht ist Menschenrecht. Berlin bleibt deutsch!“ und „Nationaler Sozialismus geht auch uns was an... klagt nicht, kämpft! Mädelgruppe der Kameradschaft Tor“. Im Zusammenhang mit den auf den Transparenten weiterhin aufgemalten Zeichen und Symbolen wurde wegen des Verdachts der Volksverhetzung ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, da der Gesamteindruck entstand, dass durch den Inhalt zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufgestachelt wird.
48. Am 14.11.2004 kam es zu Sachbeschädigungen und Farbschmierereien an der Eingangstür einer Kirche in Berlin-Treptow und am Kraftfahrzeug des dortigen Pfarrers, der Mitglied im „Demokratischen Bündnis gegen rechte Gewalt“ ist. Es wurden Aufkleber mit dem Wortlaut „Nein zum Kapitalismus, ja zur Volksgemeinschaft – KS Tor“ und „Tag – Wir kriegen Euch – fighting back“ festgestellt. Bei „Tag“ handelt es sich um die „Treptower Antifa Gruppe“.

49. Am 22.02.2005 wurden anlässlich des Todestag von Horst Wessel an einem Jugendklub in Berlin-Marzahn, an einer Hauswand in Berlin-Lichtenberg sowie am Geländer einer Fußgängerbrücke in Berlin-Lichtenberg insgesamt 23 Plakate mit den Aufschriften „Wir gedenken an Horst Wessel“, „Horst Wessel, wir trauern um dich“ und „Horst Wessel, wir denken an dich“ festgestellt. Als Unterschrift war u. a. die Internet Adresse [WWW.KSTOR.TK](http://WWW.KSTOR.TK) vermerkt.

Der verfassungsfeindlichen Betätigung der „KTB“ und ihrer „Mädelgruppe“ konnte nur in Form eines Verbotes im Sinne des § 3 VereinsG wirksam entgegengetreten werden. Die Anwendung strafrechtlicher Vorschriften gegen einzelne Mitglieder der „KTB“ zur Verhinderung im Text aufgeführter Aktivitäten war nicht ausreichend. Maßnahmen unterhalb eines Verbotes waren nicht geeignet, um Zielsetzungen und Aktivitäten der „KTB“ zu unterbinden. Auch durch strafrechtliche Sanktionen gegen einzelne Mitglieder der „KTB“ hat sich die Gesamtheit der Gruppe nicht beeindruckt lassen. Zur Bekämpfung einer Gruppe mit solchen Zielen bedarf es Maßnahmen mit präventivem Charakter, da es rein reaktiven Sanktionen des Öfteren an Nachhaltigkeit auf das Gruppengefüge mangelt. Das auf die Auflösung gerichtete Einschreiten, trägt dazu bei, künftige Aktivitäten wirksam zu verhindern. Ein milderer Mittel als das Vereinsverbot kam für die wirksame Abwehr der verfassungswidrigen Tätigkeiten der „KTB“ nicht in Betracht. Einzelne Betätigungsverbote gegen Gruppenmitglieder der „KTB“ sind kein Mittel, um deren Aktivitäten Einhalt zu gebieten. Die Gründung von Ersatzorganisationen ist gem. § 8 (1) VereinsG verboten. Die Beschlagnahme und Einziehung des Vermögens der „KTB“ ergibt sich aus § 3 (1) Satz 2 VereinsG. Die sofortige Vollziehung des Verbots und der Auflösung der Vereinigung und die Beschlagnahme des Vereinsvermögens lag im öffentlichen Interesse (§ 80 (2) Nr. 4 VwGO), denn andernfalls hätten Vermögensgegenstände, nicht öffentliche Unterlagen, Propagandamaterial und dergleichen, welche Grundlage der Tätigkeit der „KTB“ und ihrer „Mädelgruppe“ waren, beiseite geschafft und später zur Weiterführung derselben verfassungsfeindlichen Zwecke verwendet werden können. Aus selbigen Gründen wurde auch auf eine Anhörung gem. § 28 (2) Nr. 1 VwVfG vor Erlass der Verbotsverfügung abgesehen.

### Quellen:

Mitteilung der Senatsverwaltung für Inneres:

„Innensenator Ehrhart Körting geht gegen die rechtsextreme Kameradschaftsszene vor“, vom 09.03.2005, 11:55 Uhr

Generalstaatsanwaltschaft Berlin, - Der Pressesprecher -  
PM 7/2005 Durchsuchung bei Kameradschaft „KS Tor“, vom 18.01.2005

Verfassungsschutzbericht Berlin 2001

Beitrag der Senatsverwaltung von Berlin:

„Antisemitismus im extremistischen Spektrum Berlin“, 2.1.2 Aktionsorientierter Rechtsextremismus

Verfassungsschutzbericht Berlin 2004, 2.1.7 Kameradschaften

## Verbotene Organisationen und ihre Auswirkungen auf das Versammlungswesen

---

Verfassungsschutzbericht Berlin 2003, 2.2.2 Neue Dynamik in der Berliner Kameradschaftsszene

Verbotsverfügung durch SenInn, vom 09.03.2005

## **Kameradschaft Berliner Alternative Süd-Ost**

Die „BASO“ ist ein Zusammenschluss natürlicher Personen, welcher aus 10-15 Personen besteht. Aus der Internet-Homepage der „BASO“ ([www.berliner-alternative-so.tk](http://www.berliner-alternative-so.tk)) geht hervor, dass diese eigenen Angaben zu folge im September 2003 gegründet wurde und sich ihre politischen Aktivitäten „verstärkt auf Treptow und Köpenick“ beziehen. Wie auch die „KTB“, wurde die „BASO“ ebenfalls am 09.03.2005 durch Dr. Körting verboten. Es folgen nun die politischen bzw. strafrechtlich relevanten Aktivitäten der „BASO“ vom Gründungszeitpunkt bis zum Verbot durch Innensenator Dr. Körting.

### Die „BASO“-Mitglieder bezeichnen sich selbst als Nationalsozialisten und verwenden Symbole und Begriffe des Nationalsozialismus

1. In einem Artikel auf der „BASO“-Homepage wird über die Teilnahme an einer rechts-extremistischen Demonstration in Bernau/Brandenburg am 21. April 2004 berichtet. Dazu heißt es: „Rund 30 nationale Sozialisten aus Berlin trafen sich vorab an einem Bahnhof...“. Ein Mitglied der „BASO“ wurde wegen des Mitführens von CS-Gas festgenommen.

2. In einem weiteren Beitrag wird die Teilnahme von „ca. 40 nationalen Aktivisten aus Berlin“ an einer rechtsextremistischen Demonstration am 5. Juni 2004 in Schwedt/ Brandenburg unter dem Motto „Unsere Agenda heißt Widerstand! Nein zu Agenda 2010! Ja zu sozialer Gerechtigkeit!“ thematisiert. Auf der Kundgebung seien nach Aussage des Autors u. a. „schwarz-weiß-rote Fahnen“ mitgeführt worden. Neonazis verwenden regelmäßig Fahnen in dieser Farbkombination in der öffentlichen Darstellung, um damit in Anlehnung an die Reichskriegsflagge des „Dritten Reiches“ ihre Verbundenheit zum Nationalsozialismus zu dokumentieren.

3. Ferner wird auf der Homepage der „BASO“ über eine rechtsextremistische Demonstration am 12.06.2004 in Eisenhüttenstadt/Brandenburg berichtet. Auf dieser Veranstaltung hätten u. a. Mitglieder der „BASO“ die Parole „frei, sozial und national“ angestimmt und ein Transparent mit dem Aufdruck „Ihr redet, wir handeln (BASO)“ mitgeführt.

4. In einem Artikel über eine Flugblattverteilung vor einer Ausstellung des Bundesamtes für Verfassungsschutz in Berlin am 1. Juli 2004, an der u. a. „BASO“-Mitglieder beteiligt waren, werden in einem Beitrag auf der „BASO“-Website die Kundgebungs-teilnehmer als „Nationale Sozialisten“ bezeichnet.

### Die „BASO“ dokumentiert durch ihre Aktivitäten, dass sie über eine „positive“ Einstellung zum „Dritten Reich“ verfügt.

5. In einem Artikel der „BASO“ wird der Versuch geschildert, das Richtfest am Mahmal für die ermordeten Juden Europas in Berlin-Mitte am 12.07.2004 zu stören. Dies spricht für eine antisemitische Ausrichtung und

eine Identifikation mit den im „Dritten Reich“ begangenen Verbrechen. Anschließend führten die Rechtsextremisten eine Kundgebung unter dem Motto „Gegen die Polizeiwillkür am Holocaust-Mahnmal“ u. a. unter Verwendung eines Transparentes mit dem Aufdruck „Ihr redet, wir handeln. Berliner Alternative Süd-Ost“ durch.

6. Im Rahmen der rechtsextremistischen Demonstration am 31.01.2004 gegen die „Wehrmachtausstellung“ in Hamburg konnte nach Angaben auf der Homepage der „KTB“ im „Berlin-Brandenburg-Block“ ein Seitentransparent der „BASO“ festgestellt werden.

7. Am 20.09.2004 meldete ein Mitglied der „BASO“ eine Spontan-Demonstration anlässlich der Wahlerfolge der DVU und NPD in Brandenburg bzw. Sachsen unter dem Motto „Alles für Deutschland, bei jeder Wahl national“ durch Berlin-Lichtenberg an. Die Kundgebung endete mit dem Absingen aller drei Strophen des Deutschland-Liedes.

8. Nach Angaben im Internet nahm am 18.10.2004 eine Delegation der „BASO“ an einem rechtsextremistischen „Trauermarsch zum Gedenken an die Opfer des amerikanischen Bombenholocaust“ in Stralsund/Mecklenburg-Vorpommern teil. In einem dazu auf der Website „Berliner Infoportal“ veröffentlichten Artikel wird berichtet:

„Selbst die angereisten 30 Sympathisanten und Freunde Israels konnten es nicht verhindern, dass die Teilnehmer frei, sozial und national durch die Strassen Stralsunds zogen.“

Und weiter wird in dem o. a. Artikel ausgeführt:

„Wie wir erfahren haben, gab es für einige Berliner Kameraden in Lichtenberg noch ein ungleiches Kräftemessen mit jenen Bolschewisten die wir in Stralsund kurz zu Gesicht bekamen. Mittels Steinen und Eisenstangen wurden so zwei Kameraden leichte Verletzungen zugefügt.

Nichts wird vergessen...

Ihr werdet Euer Nürnberg noch erleben...“

9. Die „BASO“ bekennt sich zu Protagonisten des „Dritten Reiches“. Die Gruppe beteiligte sich 2004 an Veranstaltungen im Rahmen der so genannten „Rudolf-Hess-Aktionswochen“, in denen die rechtsextremistische Szene Rudolf Hess als „Märtyrer des Friedens“ glorifiziert.

Auf der „BASO“-Homepage wird über eine „Gedenk- und Infoveranstaltung zu Rudolf Hess“ am 14.08.2004 in Hönow/Brandenburg berichtet. Darin wird Hess als „Friedensflieger“, „Vorbild“ und „Held“ tituliert und es als wichtig bezeichnet, diesbezüglich „insbesondere jungen Menschen einen Einblick in die Geschichte zu vermitteln, der ihnen in der Schule oftmals verwehrt wird“. Dies lässt auf eine geschichtsrevisionistische Sicht schließen.

10. Des Weiteren wurde auf der „BASO“-Website eine rechtsextremistische Kundgebung am 25. August

2004 in Berlin-Mitte in der Nähe der britischen Botschaft unter dem Motto „Rudolf Hess - Gebt die Akten frei“ in einem Artikel thematisiert. Dieser Aufzug sollte nach Aussage des Autors „der Öffentlichkeit zeigen, dass noch immer Aufklärungsbedarf über den Friedensflug bis hin zum Tod von Rudolf Hess besteht“. Es wurden Flugblätter an vorbeigehende Passanten verteilt und darauf hingewiesen, dass „der Friedensflieger vom britischen Geheimdienst vor seiner Entlassung aus dem Spandauer Kriegsgefängnis ermordet wurde“. Am 29.08.2004 versammelten sich nach Angaben auf der „BASO“-Homepage „22 Berliner“ zu einer Mahnwache in Berlin-Spandau, um die „Rudolf-Hess-Aktionswochen mit einem würdigen Gedenken abzuschließen“.

### Die „BASO“ lehnt die freiheitliche demokratische Grundordnung der BRD ab, agiert gegen staatliche Institutionen sowie deren Repräsentanten und kämpft so für die Beseitigung jener Grundordnung.

11. Am 18.09.2003 protestierten „BASO“-Mitglieder gegen eine Diskussionsveranstaltung zum Thema „Rechts und Links - wie viel verträgt unsere Demokratie?“ in Berlin-Schöneweide. Dabei zeigten sie ein Transparent mit dem Aufdruck „Gegen die Diktatur Eurer Demokratie“.

12. Ein Artikel auf der „BASO“-Website, in dem eine Protestveranstaltung der „BASO“ unter dem Motto „Freiräume schaffen, nationale Zentren erkämpfen, Rederecht für alle“ anlässlich einer Diskussionsveranstaltung zum Thema „Polizei und Demokratie“ am 03.12.2003 in Berlin-Treptow thematisiert wird, ist mit der Überschrift versehen „Polizei und Demokratie, unseren Glauben brecht ihr nie!“

13. Die Aufgabenerfüllung der Polizeibehörden wird von der „BASO“ immer wieder als „Polizeiwilkkür“ bezeichnet. Die „BASO“ vermittelt dadurch den Eindruck, als würde sich die Polizei nicht an bestehende Gesetze halten und rein willkürlich handeln. Sie rückt damit die Bundesrepublik in die Nähe eines Unrechtregimes.

14. In Verbindung mit einer versuchten Teilnahme „von etwa 90 Nationalisten“, darunter „Aktivisten... der BASO“, an einer Demonstration gegen die Sozialreformen der Bundesregierung am 30.04.2004 in Berlin werden in einem auf der „BASO“-Homepage veröffentlichten Artikel folgende Aussagen getroffen: „Polizeiwilkkür behindert Proteste gegen Hartz IV“ und „Wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht!“ Die Rechtsextremisten führten spontan eine eigene Versammlung durch, nachdem ihnen die Teilnahme an der Großdemonstration von der Polizei untersagt wurde. Im Laufe des Aufzugs wurden zwei „BASO“-Mitglieder wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz bzw. Beleidigung festgenommen.

15. Am „Tag der offenen Tür der Polizei“ am 16.05.2004 in Berlin-Spandau führte die „BASO“ vor dem Veranstaltungsort eine durch ein Mitglied angemeldete Eilversammlung durch, nachdem sie zunächst widerrechtlich eine Kundgebung am Ort abgehalten hatten. Auf der Kundgebung wurden zwei Transparente der „BASO“ mit den Aufdrucken „Freiräume schaffen - Nationale Zentren erkämpfen“ und „Polizei und Demokratie - Unsere Ketten sprengt ihr nie“ gezeigt.

Gegen den Anmelder wurde ein Ermittlungsverfahren wegen des Verstoßes gegen das VersammlungsG eingeleitet.

16. Die Bundesrepublik Deutschland wird von der „BASO“ permanent verächtlich als „System“ bezeichnet. In der Rubrik „Pressearchive“ auf der Homepage der „BASO“ sind Presseartikel unter der Überschrift „Berichte der Systempresse“ abgelegt, in denen neonazistische Aktivitäten thematisiert werden.

17. In einem veröffentlichten Artikel auf der „BASO“-Homepage hinsichtlich des Besuchs von „nationalen Jugendlichen“ bei einer PDS-Veranstaltung am 8. Juni 2004 in Berlin-Treptow stellte der Autor dar, dass „Systemparteien nicht im Interesse des Deutschen Volkes handeln“. Damit werden zugleich die politischen Parteien in der Bundesrepublik verunglimpft.

18. In einem „BASO“-Beitrag wird über die Teilnahme an einer rechtsextremistischen Demonstration in Oranienburg/Brandenburg am 28.07.2004 unter dem Motto „Stoppt die Agenda 2010 - Ein neues System bietet neue Möglichkeiten“ berichtet. Dadurch verdeutlicht sich die Intention der „BASO“, die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik durch ein anderes politisches „System“ abzulösen.

19. In einem Bericht der „BASO“ über eine Ausstellung des Bundesamtes für Verfassungsschutz über Rechtsextremismus wird diese staatliche Behörde diffamiert. Ferner schreibt der Autor: „Tatsache ist, dass es wieder die üblichen Bilder sind, die Medien und Staat zur Hetze gegen national Gesinnte benutzen“.

### Die „BASO“ vertritt ihre politische Zielrichtung aktiv-kämpferisch

Die „BASO“ verfolgt eine Doppelstrategie. Einerseits geriert sie sich als vom Staat verfolgte Gruppe, die Jugendlichen helfen und sich ihrer Probleme annehmen will. Andererseits versucht sie, politische Gegner unter Druck zu setzen und ein Klima der Einschüchterung und der Angst zu erzeugen. Auf oder im Umfeld der von ihr veranstalteten Demonstrationen wurde ein kämpferischer Impetus deutlich, der durch „BASO“-Mitglieder und andere Neonazis zu erkennen war. Des Weiteren wurden auch Straftaten begangen.

Die „BASO“ führte am 6. Dezember 2003 eine rechtsextremistische Demonstration unter dem Motto „Freiräume schaffen, nationale Zentren erkämpfen!“ in Berlin mit etwa 170 Teilnehmern durch. Der Aufzug wurde von einem „BASO“-Mitglied angemeldet und geleitet. Nur durch den massiven Einsatz von Polizeikräften konnten Auseinandersetzungen zwischen den Demonstrationsteilnehmern und Gegendemonstranten verhindert werden. Aus dem Aufzug heraus wurden Parolen wie „Hoch die nationale Solidarität“, „Nationale Zentren erkämpfen“ und „Hier marschiert Deutschlands Jugend“ skandiert. In seiner Rede äußerte der Anmelder, dass sich die „BASO“ um die „nationale Jugend“ kümmern und als „Begleiter von Jugendlichen in behördlichen und anderen Angelegenheiten“ in Erscheinung treten wolle. Er endete mit den Worten: „Der Kampf auf Berlins Straßen geht weiter.“

Am 4. Dezember 2004 wurde durch die „BASO“ eine themenidentische Demonstration in Berlin-Treptow-

Köpenick mit etwa 250 Teilnehmern veranstaltet. Die „BASO“ führte Transparente mit den Aufdrucken „Freiräume schaffen, nationale Zentren erkämpfen!“ und „Polizei und Demokratie - Unsere Ketten sprengt ihr nie!“ mit. Im Zuge der Demonstration kam es zu der Festnahme von drei Rechtsextremisten, da sie das Goebbels-Zitat „Nun, Volk, steh auf und Sturm brich los!“ skandiert hatten, darunter waren zwei „BASO“-Mitglieder. Darin sah die Polizei den Straftatbestand des §86a STGB erfüllt. Aus „Solidarität mit den Festgenommenen“ stoppten die Demonstrationsteilnehmer zunächst ihren Aufzug. Nach der Ankündigung einer möglichen Auflösung der Kundgebung durch den polizeilichen Einsatzleiter wurde die Demonstration jedoch fortgesetzt. Nach den Freiheitsentziehungen war nach Berichten der Polizei bei Teilen der Demonstrationsteilnehmern offene Gewaltbereitschaft festzustellen. Der Polizeiführer vor Ort, Prof. Knappe, wurde von Neonazis bedroht. Durch das offene Bereitstellen von Wasserwerfern und dem Zusammenziehen starker Polizeikräfte konnte eine Eskalation vermieden werden.

### Verbot der BASO durch den Innensenator Dr. Körting am 09.03.2005

Die BASO ist ein Verein i.S.d. Art 9 I GG und § 2 I VereinsG, dessen erkennbare Organisation und Tätigkeit sich auf das Land Berlin - insbesondere Treptow-Köpenick beschränkt und sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung i.S.d. Art 9 II GG und § 3 I S.1 VereinsG richtet.

Demzufolge wird die Verbotsverfügung am 09.03.2005 gemäß § 3 VereinsG durch den Innensenator wie folgt erlassen:

#### Verbotsverfügung:

1. Die "Berliner Alternative Süd-Ost" richtet sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung.
2. Die "Berliner Alternative Süd-Ost" ist verboten. Sie wird aufgelöst.
3. Es ist verboten, Ersatzorganisationen für die "Berliner Alternative Süd-Ost" zu bilden oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzuführen.
4. Das Vermögen der "Berliner Alternative Süd-Ost" wird beschlagnahmt und eingezogen.
5. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet; dies gilt nicht für die Einziehung des Vermögens.

#### Die Begründungen für die Verbotsverfügung können wie folgt zusammengefasst werden:

1. Die BASO-Mitglieder bezeichnen sich selbst als Nationalsozialisten und verwenden Symbole und Kennzeichen des Nationalsozialismus.
2. Die BASO dokumentiert durch ihre Aktivitäten, dass sie über ein "positive" Einstellung zum "Dritten Reich" verfügt.
3. Die BASO lehnt die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ab, agiert gegen staatliche Institutionen sowie deren Repräsentanten und kämpft so für die Beseitigung jener

Grundordnung.

4. Die BASO vertritt ihre politischen Ziele aktiv-kämpferisch.

Desweiteren kann sich die Verfassungswidrigkeit einer Organisation auch an der Zahl der Strafverfahren gegen ihre Funktionäre zeigen, die im Zusammenhang mit deren politischer Tätigkeit stehen.

Neben den bereits genannten Straftaten wurden durch BASO-Mitglieder rechtsextremistisch motivierte Straftaten, gefährliche Körperverletzungen, Körperverletzungen und Beleidigungen begangen.

Aus den genannten Gründen wurde die "Berliner Alternative Süd-Ost" am 09.03.2005 per Senatsverfügung verboten.

### **Quellen:**

Andrea Röpke, Andreas Speit, „Braune Kameradschaften – Die neuen Netzwerke der militanten Neonazis“, CH.Links.Verlag, Berlin, 2004

Verbotsverfügung, Senatsverwaltung für Inneres, 07.03.2005

LKA 521, „Rechtsextremistische Kameradschaften im Zuständigkeitsbereich des LKA Berlin“, Erkenntnisstand: 2003

[www.verfassungsschutz.de](http://www.verfassungsschutz.de)

[http://www.berlin.de/sen/inneres/verfassungsschutz/aktuell/am\\_ansar.html](http://www.berlin.de/sen/inneres/verfassungsschutz/aktuell/am_ansar.html)

[http://de.wikipedia.org/wiki/Freie\\_kameradschaften](http://de.wikipedia.org/wiki/Freie_kameradschaften)

## **Skinheads Sächsische Schweiz**

### **Skinheads Sächsische Schweiz – Aufbauorganisation**

(„SSS“), der „Skinheads Sächsische Schweiz Aufbauorganisationen“ („SSS-AO“) sowie der Kameradschaft „Nationaler Widerstand Pirna“ („NWP“) durch den damaligen Am 05. 04. 2001 kam es zum Verbot und Auflösung der „Skinheads Sächsische Schweiz“ sächsischen Innenminister Klaus Hardraht (CDU).

**Die „SSS“ einschließlich der „SSS-AO“ waren ein Verein im Sinne des Artikel 9 Abs. 1 GG und des § 2 Abs. 1 VereinsG.**

Sie waren ein dauerhafter, freiwilliger Zusammenschluß natürlicher Personen, in einem Vereinsregister nicht registriert. Es existierte eine Satzung, die den neuen Mitgliedern bei der Aufnahme verlesen und im Anschluß daran vernichtet wurde. Durch die Satzung hatten sich die Mitglieder einer organisierten Willensbildung unterworfen.

Der zentrale Zweck des Vereins lag in der Verfolgung gemeinsamer politischer Ziele. National gesinnte Jugendliche sollten zusammengeführt werden und eine rechtsextremistische Zielrichtung erhalten.

Die Vereinigung „SSS“ wurde vermutlich im Frühjahr 1996 durch vier Personen gegründet. Daran beteiligt waren u. a. Thomas Sattelberg und Thomas Hein ( beides ehemalige Mitglieder der 1994 verbotenen „Wiking-Jugend e. V.“). Die Zahl der Mitglieder der „SSS“ einschließlich ihrer Aufbauorganisationen lag schätzungsweise bei 125 Personen. Davon waren mindestens 80 – 85 Personen einschließlich der sogenannten „Members“ (Führer) allein der „SSS“ zugehörig.

Bei den „Members“ handelte es sich um rechtsextremistische Personen, welche am längsten in der „SSS“ waren und zum „harten Kern“ gehörten. Daneben gab es Mitglieder und Anwärter.

In der Folge der Vereinsgründung kam es zur Gründung zweier Aufbauorganisationen („Oberes Elbtal“ und „Unteres Elbtal“). Diese bestanden aus Mitgliedern, Anwärtern und Sympathisanten. Ziel war es, alle rechtsorientierte Jugendliche des Landkreises Sächsische Schweiz zusammenzuführen. Die „AO“ war nach dem Vorbild der „NSDAP-AO“ aufgebaut.

#### **Interner Aufbau der „AO“**

Innerhalb der „AO“ gab es einen Leiter / Sprecher, einen Stellvertreter des Leiters, einen Kassierer, zwei bis drei Organisatoren, ein bis zwei Presseverantwortliche und einen Verantwortlichen für die HNG (Hilfsorganisation nationaler Gefangener).

Der Sprecher der „AO“ und dessen Stellvertreter waren Mitglieder der „SSS“. Sie hielten den direkten Kontakt zur „SSS“, was den „AO“- Mitgliedern nicht möglich war. Damit wurde versucht zu verhindern,

dass eventuelle Aussteiger der „AO“ über konkretes Wissen zur „SSS“, deren Mitglieder, Treffpunkte und geplante Straftaten verfügten.

„AO“- Mitglieder hatten bereits eine „Probezeit“ durchlaufen und stellte würdige Anwärter für die „SSS“ dar. Um sich zu bewähren, mussten sie Aufträge ausführen, die von „SSS“-Mitgliedern überwacht wurden.

„AO“-Anwärter waren rechtsextremistische Jugendliche, die das Ziel anstrebten, „SSS“-Mitglied zu werden. Bei freier Kapazität wurden maximal drei bis vier Anwärter aufgenommen. Sie erhielten kleinere Aufträge wie z.B. die Vorbereitung von Lokalitäten für Skinheadkonzerte. Zur Absicherung wurde ein „AO“-Anwärter und eine „AO“-Mitglied unabhängig beauftragt. Da keiner vom anderen wusste, wurden verschiedene Orte aufgesucht und somit konnte im Falle eines „Verrats“ der Örtlichkeit an die Polizei nur die Person in Frage kommen, welche den Raum organisiert hatte.

Die Anwärterzeit betrug ca. ein Jahr.

Bei den „AO“-Sympathisanten handelte es sich um den größten Personenkreis. Sie bestanden aus Personen, die mit der „SSS“ und deren „AO“ sympathisierten aber keine Mitglieder werden wollten und aus Personen, die gerne Mitglied werden wollten aber auf Grund der beschränkten Aufnahmekapazität noch nicht konnten.

Die Mitglieder der „SSS“ wurden auf gemeinsamen Beschluss der „SSS“ nach Eignung und Bewährungszeit (ca. ein halbes Jahr) aus den „AO“ übernommen. Die neuen waren noch keine „Members“, wurden somit nicht an den Beschlüssen der „SSS“ beteiligt, da dieses nur den „Members“ unterlag.

**Die „SSS“ und die „SSS-AO“ richteten sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung im Sinne des Artikel 9 Abs. 2 GG und des § 3 Abs. 1 Satz 1 2. Alt. VereinsG. Für diese Vereinigungen konnte nach Vorstellungswelt und Gesamtstil eine Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus festgestellt werden. Sie hatten verfassungsfeindliche Ziele vor, welche aktiv kämpferisch verwirklicht wurden.**

### Publikationen der „SSS“ und der „AO“

Innerhalb der „SSS“ gab es einen Verantwortlichen für den Schriftverkehr, der mit der Herstellung der Zeitschrift „FROINDSCHAFT, Rundbrief für die Sächsische Schweiz und Dresden“ betraut war. Durch eine „AO“ wurde der „Heimatbote“ verbreitet. Bei einer Durchsicherung im Jahr 2000 konnte das Fanzine „Parole – Die Schülerzeitschrift aus der Sächsischen Schweiz“ sichergestellt werden. Herausgeber war die „SSS“, welches diese Zeitschrift an Grundschulen im Landkreis Sächsische Schweiz zur Nachwuchsgewinnung verteilte.

In den Zeitschriften wurden wiederholt Symbole und Begriffe benutzt, die die Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus verdeutlichten. In Ausgaben der Druckschrift „FROINDSCHAFT“ wurden z.B. ein original SS-Totenkopfabzeichen, ein Skinhead mit dem „Heil-Hitler-Gruß“, ein abgewandeltes Hakenkreuz und eine Wolfsangel abgebildet.

Durch die Wortwahl erfolgte eine Verherrlichung des Nationalsozialismus. So wurde vielfach die 88 verwendet.

„88“ Oier Ubekannter“

„88“ in einem von einem Adler getragenen Lorbeerkrantz (Zeichnung)

Die Zahl 88 als Grußformel oder Symbol bezog sich auf den 8. Buchstaben des Alphabet „H“ und stand für „Heil Hitler“.

Auch rassistische, antisemitische und ausländerfeindliche Parolen fanden sich in den Druckwerken wieder. Das Wort MENSCH wurde im Zusammenhang mit Farbigen nur in Anführungsstrichen verwendet. Ausländer wurden als „Abschaum“ bezeichnet, der beseitigt werden müsse, da er hier lediglich schmarotze. Folgende Aussage ist beispielhaft dafür:

„ Wie kann es sein das ein Volk wie unseres...es nötig hat sich von Indern und ähnlichen ausländischen Zeug helfen zu lassen... ORGANISIERT DEN WIDERSTAND!!!“

Aus dem Nationalsozialismus übernommen wurde auch menschenverachtender Antisemitismus, der in der Theorie einer jüdischen Weltverschwörung gipfelte. Es folgt ein Beispiel aus einer Ausgabe von „FROINDSCHAFT“:

„(...) Der Text verdeutlicht das Vorhaben von Demokraten und Kapitalisten, die nationalen und kulturellen Eigenheiten der verschiedensten Völker Europas und der Erde zu vernichten, um eine einzige große konsumierende, multikulturelle Gesellschaft zu schaffen. (...) Ähnlichkeiten zu heute sind sicher nicht zufällig. Hinter dem Ganzen steckt ein einziges großes Komplott der jüdischen Großkapitalisten, um ihre raffgierigen Seelen zu befriedigen.“

In der Fanzine „Parole“ wurde in diesem Zusammenhang gefordert: „Dazu nur eins: J...RAUS!!!“ (gemeint ist: „Juden raus“) In einer weiteren Ausgabe hieß es: „Und diese sind dann natürlich umsonst, wir sind ja keine J...!!!“

Nachdem sich einige Personen über den Selbstmord eines Skinheads lustig gemacht hatten, wurden in einer Ausgabe der „Parole“ bereits konkrete Drohungen abgedruckt. „Diesen Leuten sei gesagt, wir kennen Euch und werden auf Euch zurückkommen, verlasst Euch drauf – Ihr Schweine!“

Das Medium Internet hatte eine große Bedeutung. So wurde die Internetseite [www.heimatschutz.org/sss/](http://www.heimatschutz.org/sss/) zu propagandistischen Zwecken genutzt. Über Plattformen konnten anonym Gedanken ausgetauscht werden und politisch Gleichgesinnte äußerten sich im Gästebuch. So schrieb ein 16-jähriges Mädels:  
„Ich bin voller Überzeugung der Meinung, dass der Nationalsozialismus der richtige Weg ist und dass es, trotz Verleumdung und Hetze, Sinn hat, dafür einzutreten...“

Informationen über politisch Andersdenkende wurden fotografisch und schriftlich dokumentiert und in Ordnern gesammelt. Sie enthielten Fotos, Namen, Adressen, Telefonnummern und Kraftfahrzeuge der politischen Gegner. Dieses stellte die Grundlage zur Bedrohung der Gegner auf der Website dar.

„Und zu guter Letzt noch unser besonderer Freund, der PDS-Kreistagsabgeordnete Lutz R.: er hat sich wieder so sehr über die „SSS“ geärgert, dass sein Gesicht eine Birnenform annahm. Unser Tip an Lutz: Leg Deinen Kopf in einen Schraubstock und laß einen von uns zudrehen.“

Der Kampf richtete sich auch gegen die Bundesrepublik Deutschland und ihre Institutionen. So konnte man vielfach „Fuck the system – destroy the system“ lesen. Unter der Überschrift „SOKO-REX & LKA“ wurden KFZ-Kennzeichen von vermeintlich erkannten Polizeifahrzeugen genannt.

Auf der genannten Webadresse hatte die „SSS“ unter der Bezeichnung „Freundeskreis Skinheads Sächsische Schweiz“ am 30.01.2001 öffentlich ihre Selbstauflösung erklärt. Anschließend nahm sie jedoch unter Nutzung derselben Adresse Veröffentlichungen unter dem Erkennungslogo „wir sind die Guten“ mit teildentischem Inhalt vor.

### **Vereinssymbole**

Vereinssymbole waren der „SSS-AO“-Aufnäher, die „SSS“-Stickerei sowie das „Member“-Ärmelband. Auf Grund der Verherrlichung des Nationalsozialismus wurden bei Durchsuchungsmaßnahmen im Rahmen der damaligen Ermittlungen bei Mitgliedern der „SSS“ insbesondere Hitler-Büsten, Bilder und Tondokumente über Hitler, Aufnäher mit Reichsadler und Abbildungen mit Hakenkreuzen gefunden.

In der „SSS“ wurde für die Umsetzung ihrer politischen Ziele Straftaten geplant, abgesprochen, „demokratisch“ abgestimmt und durchgeführt. Ein in der „SSS“ abgestimmter Beschluss wurde je nach Beteiligung einer „AO“ an diese nach unter weitergegeben.

### **Straftaten**

Als Beispiel soll hier ein durch Mitglieder der „SSS“ begangener Landfriedensbruch an den Elbwiesen in Pirna am 10. 07. 1998 dienen.

Durch die „Members“ der „SSS“ wurde während einer Versammlung der Vorschlag aufgeworfen, etwas gegen die „Linken“ in Pirna zu unternehmen, da diese kurz zuvor Reifen an PKW von „SSS-Mitgliedern“ zerstochen hätten. Dieser Vorschlag wurde den anderen „SSS-Mitgliedern“ mitgeteilt und es wurde „demokratisch“ beschlossen, diese Aktion durchzuführen. Anschließend wurde dieser über den Sprecher der „AO“ und dessen Stellvertreter an die Mitglieder der „AO“ weitergegeben. In der „AO“ erfolgte nun ebenfalls eine Abstimmung.

Am 10. 07. 1998 begaben sich die einzeln gebildeten Gruppen zu vorher festgelegten „Alibiorten“. Zur verabredeten Zeit, gg. 19 Uhr trafen sich die Mitglieder auf dem Markt in Pirna. Sie gingen gemeinsam los, um „Linke“ zu suchen und wurden auf den Elbwiesen fündig. Nach der Vermummung mit „Hassmasken“ gingen die Mitglieder geschlossen los und schlugen auf ihre Opfer ein. Anschließend erfolgte ein Rückzug mit Fahrzeugen. Man verteilte sich auf diese und fuhr in verschiedene Richtungen davon. Während der Fahrt wurden bereitgelegte Wechselkleidung angelegt und die im Vorfeld festgelegten Alibiorte aufgesucht. Durch polizeiliche Ermittlungen wurde ein möglicher Tatverdächtiger bekannt. Es wurde ein Treffen der „SSS“ und der „SSS-AO“ einberufen und Alibis auf Zetteln niedergeschrieben. Dann wurden die Zeiten und Eckdaten auswendig gelernt. Die Absprache ging soweit, dass ein Zeuge der „SSS-AO“ auch vor Gericht an dem Alibi festhielt und einen mutmaßlichen Meineid leistete.

Weiterhin liefen Verfahren wegen

- Landfriedensbruch am 18. 10. 98
- Landfriedensbruch am 29. 05. 99
- Straßenverkehrsgefährdung am 03. 07. 99

Die bereits erwähnten Ordner über Daten politischen Gegner, wurden teilweise durch gewaltsame „Befragungen“ aktualisiert. Die Sammlung diente dazu, bestimmte Personen festzulegen, gegen welche „Aktionen“ durchgeführt wurden. Das waren zum Beispiel Telefonterror, fingierte Warenbestellungen bei Versandhäusern, Farbschmierereien, Werfen von Farbbeuteln und körperliche Misshandlungen.

Zur Ausführung wurden Mitglieder der „AO“, „Anwärter“ oder „Sympathisanten“ der „AO“ ausgesucht. Hierdurch sollte zum einen getestet werden, ob die ausgewählten Personen in ihrer Aufgabenerfüllung zuverlässig waren und zum anderen erfuhr niemand, wer die Aktion durchgeführt hatte. Somit wollte man verhindern, dass ein Mitglied bei einer polizeilichen Vernehmung Angaben zu weiteren Beteiligten machen konnte. Andererseits wusste der Verein dadurch sofort, wer bei der Polizei Aussagen getätigt hatte und konnte Verräter enttarnen und bestrafen.

### **Verbot**

Die zuständige Verbotsbehörde war gem. § 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Ausführung des Vereinsgesetzes (AVO VereinsG) das Sächsische Staatsministerium des Inneren, da sich die Organisation und die Tätigkeit der „SSS“ und der „SSS-AO“ auf das Gebiet des Freistaates Sachsen beschränkte.

Die Untersagung der Tätigkeit sowie der Bildung von Ersatzorganisationen beruhte auf § 8 Abs. 1 VereinsG. Die Beschlagnahme und die Einziehung des Vermögens ergab sich aus § 3 Abs. 1 Satz 2 VereinsG.

Die sofortige Vollziehung des Verbots und die Auflösung sowie die Beschlagnahme des Vereinsvermögens lag im öffentlichen Interesse (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO). Ein wirksames Vorgehen gegen die Vereinigung war nur möglich, indem der Vollzug nicht aufgeschoben wurde.

### **Prozesse**

In den insgesamt drei „SSS“-Prozessverfahren ab Frühjahr 2003 wurde gegen 82 Personen ermittelt.

Der erste Urteilsspruch erfolgte am 09. 04. 2003. Dabei wurde ein Mitglied zu einer zweijährigen Bewährungsstrafe verurteilt.

Im zweiten Verfahren am 12. 11. 2003 wurden zehn von elf geständigen Männern zu Jugendstrafen zwischen sechs Monaten und zwei Jahren auf Bewährung verurteilt. Der elfte wurde wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung verurteilt.

Im dritten Prozess standen sieben mutmaßliche „SSS“-Mitglieder vor Gericht. Fünf Angeklagte wurden zu einer Geldstrafe von 100 Euro verurteilt, ein Täter wurde mit 90 Tagessätzen zu 10 Euro belangt. Ein Angeklagter erhielt einen Freispruch.

Sächsisches Staatsministerium des Inneren 03.04.2001: Verbotsverfügung Skinhead Sächsische Schweiz

[http://de.wikipedia.org/wiki/Skinheads\\_S%C3%A4chsische\\_Schweiz](http://de.wikipedia.org/wiki/Skinheads_S%C3%A4chsische_Schweiz), Stand 28.02.2006, 19.44 Uhr

[http://lexikon.idgr.de/s\\_k/skinheads-saechsische-schweiz/s-s-s.php](http://lexikon.idgr.de/s_k/skinheads-saechsische-schweiz/s-s-s.php), Stand 28.02.2006, 20.30 Uhr

## Kameradschaft Oberhavel

Die Kameradschaft Oberhavel, nachfolgend KO, hatte sich mit der Gründung am 13.04.1996 im Landkreis Oberhavel als eine der aggressivsten Kameradschaften etablieren können. Sie hatte ihren Sitz in Hennigsdorf. Frank Schwerdt, (\* 1944) Bundesvorstandsmitglied und Bundesgeschäftsführer der [NPD](#) sowie Landesvorsitzender der NPD Thüringen, galt als ihr „Spiritus Rector“. Schwerdt ist nach wie vor die Schlüsselfigur [rechtsextremer](#) Bildungsarbeit.

Die Eintragung der KO in das Vereinsregister des Amtsgerichts Oranienburg spiegelte das Selbstbewusstsein ihrer Aktivisten wider. Mit der Publikation „Modernes Denken. Gestalt und Ausdruck volkstreuer Jugend“ gab die Kameradschaft ihr eigenes Schulungs- und Informationsblatt heraus. Diese Zeitschrift erschien viermal. In aggressiv kämpferischer Weise wurden völkischer Kollektivismus, revanchistisch ausgerichteter Nationalismus, rassistisch fundierte Fremdenfeindlichkeit und Rassismus verbreitet. Auffällig wurde die KO u.a., als sie bei einem geplanten Besuch des damaligen brandenburgischen Innenministers Alfred Ziel in Hennigsdorf rund um die Gedenkveranstaltungen zum „Rudolf-Heß-Gedenken“ diesen mit Eiern und Tomaten bewerfen wollten. Störungen blieben dann allerdings aus.

***Die Kameradschaft Oberhavel wurde am 14.08.1997 durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg verboten. Dieses Verbot ist seit 28.10.1999 unanfechtbar.***

Die Mitglieder der Kameradschaft waren zur Zeit des Verbots zwischen 17 und 23 Jahren alt. Es war das Ende der rechtsextremen Gruppierungen im Landkreis Oberhavel.

Schwerdt forderte, dass die Mitglieder seinem Beispiel folgen und in die NPD eintreten sollten. Im Landkreis Oberhavel fand sein Werben Gehör. Rund ein Drittel der 25-köpfigen Kameradschaft Oberhavel ist heute noch in der NPD aktiv. Somit war das Verbot nur eingeschränkt erfolgreich.

### Verbot der Kameradschaft Oberhavel

Das Verbot wurde auf Artikel 9 Absatz 2 Grundgesetz (GG) und § 3 Absatz 1 Vereinsgesetz gestützt und wie folgt begründet. Es ist eine die Beeinträchtigung oder Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung erstrebende Zielrichtung im Sinne des Artikel 21 Absatz 2 GG auch gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet. Eine Vereinigung, die sich zur NSDAP und zu deren maßgeblichen Funktionsträgern bekennt und die demokratische Staatsform verächtlich macht, eine mit dem Diskriminierungsverbot des Artikel 3 Absatz 3 GG unvereinbare Rassenlehre propagiert und eine entsprechende Überwindung der verfassungsmäßigen Ordnung anstrebt, richtet sich gegen die elementaren Verfassungsgrundsätze und erfüllt den Verbotstatbestand. Die KO will eine positive Erinnerung an den Nationalsozialismus sowie an maßgebliche Repräsentanten vermitteln und erklärt die Wiederherstellung eines Staates, der dem Deutschen Reich in seiner von der NSDAP geprägten Gestalt im wesentlichen gleicht, zu ihren Zielen. Deutlich wird das in der Zeitschrift „Modernes Leben“ / „Ausgabe Feb. 97“, die das „Vereins-Mitteilungsblatt“ für die Mitglieder KO ist. Hier heißt es:

*„An diesem denkwürdigen Tage vor genau 64 Jahren ernannte der damalige Feldmarschall Hindenburg Adolf Hitler zum Kanzler des Deutschen Reiches und beauftragte ihn mit der Bildung eines neuen Kabinetts. Eine große Entscheidung war nach 14jährigem Kampf gefallen, und ein in Millionen von Herzen schlummernder Wunsch erfüllt. Schnell pflanzte sich die Nachricht des Sieges der Bewegung fort. Nach wenigen Stunden sprach man überall in Deutschland davon; Adolf Hitler - Reichskanzler. Mit einem Schlag lagen alle Opfer und alles Leid der langen Kampffahre weit hinter den Hunderttausenden von Aktivisten der siegreichen Bewegung. Die nationalsozialistische Idee hatte sich gegen alle Kräfte aus den gegnerischen Lagern durchgesetzt... Die politische Grundlage für die Erfüllung der alten deutschen Sehnsucht nach einem freien Volk in einem starken Reich war offensichtlich geschaffen. Die Zeit des friedlichen Aufbaus sollte jedoch nur 6 Jahre dauern. Mit der englisch- französischen Kriegserklärung an Deutschland am 3. September 1939 entbrannte der 2. Weltkrieg. Durch Verrat, Sabotage und Widerstand in den eigenen Reihen ging dieser Krieg für uns Deutsche verloren. Dennoch: Der 30. Januar 1933 ist für uns wie die 12 Jahre danach steter Antrieb für unsere Kraft.“*

Neben den bereits genannten Zielen der KO wird durch sie das Andenken des Rudolf Heß wachgehalten. Bei den zur Vorbereitung des Vereinsverbotes durchgeführten Hausdurchsuchungen bei den Mitgliedern der KO wurden Plakate zum 10. Todestag Rudolf Heß, Flugblätter, Aufkleber, Postkarten „Rudolf Heß“ gefunden. Weiterhin enthalten die ersten 3 Ausgaben von „Modernes Leben“ Zitate von Rudolf Hess.

*(„Ausgabe Nov.96“: „ Es ist der „schlichte Verstand“ des Genies, der immer das Wesentliche und Naheliegende sieht.“; „Sonnenwendeausgabe Dez.96/Jan.97“: „Der Verzicht des Einzelnen bedeutet Gewinn für Millionen.“; „Ausgabe Feb.97“: „Aufgabe allen politischen Handelns ist die Erhaltung und Stärkung der Nation. Das wesentlichste Mittel zur Erhaltung und Stärkung einer Nation ist die Macht.“)*

Besonders die letzte Aussage, die sich die KO zum Vorbild nimmt, bestätigt, dass es ihr darum geht, neuerlich eine kleine Gruppe von Gleichgesinnten über das deutsche Volk eine Macht gewinnen zu lassen, die ebenso wie diejenige der Führungskreise der NSDAP durch keine rechtlichen Bindungen mehr gezügelt wird. Dem entspricht die von der KO bekundete uneingeschränkte Ablehnung der Gewaltenteilung, insbesondere des Parlamentarismus als solchen, die sich in den folgenden verbalen Angriffen gegen das gesamte sogenannte „System“ niederschlägt. In einem Artikel der „Ausgabe Nov.96“ von „Modernes Leben“ steht geschrieben:

*„Das politische System wie es in unserer BRD existiert, treibt uns immer weiter bergab. Politiker, die fernab vom Volk für sich selbst regieren und keinen Bezug zur Realität haben, treiben uns in ein unaufhaltsames Chaos. Deshalb muss man etwas gegen dieses bürgerfeindliche System, welches uns schon die Meinungsfreiheit gekostet hat, tun. Ein Einzelner kann da nicht viel machen, deshalb bin ich der Meinung, muss man sich in Gruppen sammeln um etwas zu erreichen. Gemeinsam sind wir stark- deshalb Kameradschaft Oberhavel!“*

Diese Ausgabe enthielt ferner verunglimpfende Karikaturen u.a. des damaligen Bundeskanzlers Dr. Helmut Kohl mit der, wohl an einen Musiktitel der Gruppe „Böhse Onkelz“ angelehnten Überschrift: „Dreckig, Kohl und Hundsgemein.“ Neben dem Ziel der Wiederherstellung eines Staates, der dem Deutschen Reich in seiner von der NSDAP geprägten Gestalt im wesentlichen gleicht, ist die KO rassistisch, insbesondere auch antisemitisch, ausgerichtet. In einem Artikel der „Ausgabe Nov.96“ in „Modernes Leben“, der unter dem Motto „Der Pranger (Spalte für misstratene Aktionen)“ steht, wird ausgeführt:

*„Liebe Kameraden, liebe Kameradinnen, wir haben uns gedacht, dass wir jeden Monat „Gelbsterne“, sofern es dazu einen Anlass gibt, verleihen. Diese Verleihung steht im Zusammenhang mit misstratenen Aktionen, wie oben schon erwähnt. In diesem Wettbewerb kann Mann oder Frau bis zu 10 Gelbsterne erringen, die je*

*nach Schwere des Vergehens vergeben werden. Ab dem 11. Gelbsterne verweigern wir jegliche Zusammenarbeit mit dem Betroffenen.“*

(Gelbsterne/Davidsterne: In Anlehnung an die von den Nationalsozialisten in Deutschland und in den besetzten Gebieten im Jahre 1940 für jüdische Bürger eingeführte stigmatisierende Pflicht, den gelben Stern zu tragen) Dies spricht für sich.

Ebenso offen rassistisch wird in der „Ausgabe Feb.97“ unter der Überschrift „kurz und bündig!“ berichtet:

*“In Berlin wurden Misses und Mister Germany gewählt. Es siegen Sabrina Paradies und Michael Lisius: Unser neuer „Mister“ hat eine dunkle Hautfarbe (nicht von der Sonne!) und nennt seinen größten Wunsch: “Einmal Nelson Mandela treffen, der wegen Rassismus unschuldig im Gefängnis saß!“ Jetzt kann man sich auch denken, warum ein „richtiger“ Deutscher keine Chance hatte!“*

Die aggressive Propaganda der KO gegen Ausländer, Asylbewerber und Deutsche ausländischer Herkunft, die auf Diffamierung und Ausgrenzung abzielt, belegt, dass die KO das Grundrecht auf Achtung der Menschenwürde missachtet und sich ihr Wirken gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet und damit das friedliche Zusammenleben der Völker stört.

Die Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus weist die KO auch insofern auf, als sie eine kämpferisch-aggressive Haltung gegenüber der verfassungsmäßigen Ordnung einnimmt. Sie vertritt ihre politische Zielrichtung aktiv-kämpferisch. Deutlich wird diese Haltung bereits im Vorwort der ersten „Ausgabe November 1996“ in der Zeitschrift „Modernes Leben“, in dem sich „ein neues Schreibprojekt vorstellt“:

*„...Vereinzelt wurden auch schon Veranstaltungen organisiert, wie z.B. verschiedene Seminare. Diese regten dann auch noch andere Kameraden an, sich dem Egoismus der Zeit zu entziehen, um mit Gleichgesinnten den politischen Kampf gegen alle Seuchen die*

*unsere geliebte Heimat heimsuchen aufzunehmen. Wir wollen uns wehren gegen stetige Überfremdung unserer Dörfer und Städte, gegen die noch andauernde Ausbeutung durch die Siegermächte,... Wir lehnen egoistische Bon(n)zen rigoros ab... Um unsere rechtlichen Möglichkeiten besser nutzen zu können, beschlossen wir also einen Verein anzumelden, denn wenn man das System nicht bekämpfen kann, muss man es benutzen.“*

Die aktiv-kämpferische Haltung wird ferner aus dem am Schluss dieser Ausgabe abgedruckten Gedicht mit dem Titel „Nürnberg 1946“ deutlich, dessen Inhalt eine vorbehaltlose Identifizierung des Verfassers mit den verurteilten führenden Männern des Dritten Reiches verdeutlicht:

*„Ihr nennt euch Richter, doch ihr seid nur Henker(.) Und gegen des Gewissens Stimme taub. Ihr hasst das Volk der Dichter und Denker. Mit uns soll Deutschland knien vor uns im Staub. Ihr tut so stolz, ihr großen Wortemacher. Ihr sprecht von Gott, von Freiheit und von Recht. Und treibt mit Gott und Recht und Freiheit Schacher: Indem ihr die Besiegten schuldig sprecht. Lasst euer Urteil ruhig in der Tasche. Wir wissen längst, es ist um uns geschehen. Doch werden einmal noch aus unserer Asche(.)Die Rächer dieses Mordes auferstehen. Ihr seid Gefang`ne eures eigenen Tuns. Es wird auch dafür einen Zahntag geben. Wir haben unser Nürnberg hinter uns, ihr müsst das eure noch erleben.“*

Im September 2003 kam die KO noch einmal in die Medien, als deren ehemaliger Vorsitzender Karsten Giese versucht hatte, mit einem brennenden Molotowcocktail in eine türkische Imbissbude in Hennigsdorf zu gelangen. Als ihm der Zutritt verwehrt wurde, warf er ihn gegen die Tür des Dönerstandes und flüchtete. Verletzt wurde bei dem Angriff niemand. Am Nachmittag vor der Tat wurde Giese nach einem Streit in ebenjenem Lokal von einem der Angestellten vor die Tür gesetzt. Laut Staatsanwaltschaft hatte er dabei gerufen: „Ich hasse Türken, ich werde euch das zeigen, ich werde euch töten.“

Karsten Giese wurde im Februar 2004 vom Landgericht Neuruppin zu einer sechsjährigen Haftstrafe verurteilt.

**Quellen:**

[http://de.wikipedia.org/wiki/Frank\\_Schwerdt](http://de.wikipedia.org/wiki/Frank_Schwerdt)

<http://www.stoertebeker.net/archiv/120204.html>

[http://www.verfassungsschutz.de/download/SHOW/broschuere\\_0401\\_RE\\_Kennzeichen\\_21.7.04.pdf](http://www.verfassungsschutz.de/download/SHOW/broschuere_0401_RE_Kennzeichen_21.7.04.pdf)

<http://www.fibb->

[oranienburg.de/04\\_Hintergruende\\_Fakten/FuturExakt/Det\\_Hin\\_FuturExakt\\_RexGeschichte.htm](http://www.fibb-oranienburg.de/04_Hintergruende_Fakten/FuturExakt/Det_Hin_FuturExakt_RexGeschichte.htm)

Urteil des Oberverwaltungsgerichts für das Land Brandenburg Az. 3D 64/97 AK

## **Partiye Karkeran Kurdistan – PKK**

### **1. Definition Partei:**

Die Politische Partei (v. lat. Pars, partis = Teil, Richtung, Rolle) ist ein auf Dauer angelegter Zusammenschluß politisch interessierter Menschen mit weitgehend übereinstimmender Vorstellung, wie das Gemeinwesen (Staat, Kommune) funktionieren soll.

### **2. Die Geschichte der PKK**

- 1973 - An der Universität in Ankara bildet sich um Abdullah Öcalan eine Gruppe, welche sich „Kurdistan Revolutionäre“ nennt.
- 27.11.1978 - Aus dieser Gruppe geht die PKK als Partei hervor. Die „Partiye Karkeran Kurdistan“ (Kurdische Arbeiter-Partei) verstand sich zu Beginn als marxistisch-leninistische Verbindung, welche ihre Schwerpunkte auf die Durchführung militanter Aktionen gegen den türkischen Staat und dessen Inlandspolitik legte.
- 1979 - Die türkische Regierung verhängt das Kriegsrecht über die Südosttürkei.
- 1980 - Durch einen türkischen Militärputsch wird die PKK geschwächt und zahlreiche Anhänger werden inhaftiert und ermordet. Andere Mitglieder zogen ins Exil (Im Libanon wollten sie z.Bsp. die Palästinenser bei ihren Kampf gegen Israel unterstützen.)
- 18.08.1984 - Die PKK eröffnet mit ihren Angriffen auf türkische Militär-Posten den bewaffneten Kampf.
- 12.03.1985 - Gründung der „ERNK“ (Nationale Befreiungsfront Kurdistan).

- Diese haben das Ziel, diejenigen zu organisieren, die sich mit der PKK für ein unabhängiges Kurdistan einsetzen und den bewaffneten Kampf unterstützen. Die PKK erfährt zu diesem Zeitpunkt eine breite Unterstützung im Volk.
- 1986 - Die türkische Regierung setzt sich mit der Gründung von Dorfwächtereinheiten zur Wehr. Diese sollten die Dörfer und zivile Einrichtungen vor PKK-Überfällen verteidigen.
- 1987 - Bei einem Massaker tötet die PKK 70 Bauern nach einem mutmaßlichen Kollaborateurverdacht.  
Beim 3. Kongress verabschiedet die PKK das Programm „Bewegung zum Marsch zur Freiheit“. Darin setzt sie sich zum Ziel, ein freies Vaterland und einen autonomen kurdischen Staat zu schaffen.
- 1991/93 - Der politische Terror verstärkt sich. Die PKK verbirgt sich in der Öffentlichkeit hinter dem nationalen „Kurdistan Komitee“. Sie finanziert den Krieg mit Drogenhandel und Schutzgelderpressung. Andere linke und kurdische Gruppen und Kritiker werden eingeschüchert oder umgebracht.
- 1992 - Das türkische Innenministerium schätzt die Zahl der PKK-Kämpfer auf 15 000 (40 % Frauen) und 100 000 Milizionäre. Diese agieren als Staat im Staate, treiben Steuern ein und erlassen Gesetze.
- 1993 - Die PKK erklärt einen einseitigen Waffenstillstand.
- Mai 1993 - PKK-Aktivisten stoppen einen Bus und erschießen alle Männer.  
Die türkische Armee zerstört die kurdische Stadt Lice.
- 1995/98 - Es folgt ein Wandel innerhalb der ursprünglichen „linken, atheistischen und antiislamistischen“ Bewegung. PKK-Mitglieder nehmen an Öffentlichen Demonstrationen teil. Ein der PKK nahe stehender islamischer Verein wird gegründet.

- 1995 - Ein zweites Waffenstillstandsangebot der PKK erfolgt an die türkische Regierung, welche nicht darauf reagiert. Abdullah Öcalan distanziert sich öffentlich von den militanten Aktionen der Vergangenheit und fordert die Anhänger zur Zurückhaltung auf.
- 01.09.1998 - Ein drittes Waffenstillstandsangebot folgt. Darin erklärt die PKK die Bereitschaft, sich an einer friedlichen und demokratischen Lösung zu beteiligen. Öcalan sucht lange Asyl in einem europäischen Land und wird im September in Rom festgenommen und wieder freigelassen.
- 15.02.1999 - Abdullah Öcalan wird von einem türkischen Sonderkommando in Nairobi entführt und nach Istanbul gebracht.
- 28.10.1999 - Öcalans Bruder betont in einem Interview, das es das höchste Ziel der PKK sei, das Zusammenleben von Türken und Kurden zu fördern.
- 20.01.2000 - 7. Außerordentliche Kongress – die PKK beschließt die Operationen einzustellen. Die PKK fordert als Bedingung vom türkischen Staat Leben und Freiheit von Abdullah Öcalan, Einhaltung der Menschenrechte und Verzicht auf den Bau weiterer Staudämme.

Nach 16 Jahren Kampf kann die PKK auf 40 000 Opfer, 4 000 zerstörte Dörfer und 5 Millionen vertriebene Kurden zurückblicken.

### **3. Die PKK im Exil**

Viele Kurden flohen ins Exil. In diesen Ländern gewann die PKK viele Anhänger. Von dort aus finanziert und unterstützt die PKK den Kampf für die Freiheit und Anerkennung der Kurden. Dabei verfolgt die PKK eine Doppelstrategie:

zum einen stellt sie sich in der Öffentlichkeit als politische Befreiungsbewegung dar, zum anderen plant sie aus dem Untergrund heraus militante Aktionen.

Im Exilparlament in Den Haag wird von 65 Abgeordneten, unter denen sich viele PKK-Mitglieder befinden, versucht, den Befreiungskampf der PKK zu legitimieren.

Im Dezember 1993 unterzeichnen in Frankreich (ca. 5 000 PKK-Sympathisanten) der

Präsident Mitterand, Premierminister Balladur und der Innenminister Pasqua ein Dekret, in dem die Vorwürfe gegen die PKK zusammengefasst wurden.

Derzeit fasst die PKK in Belgien Fuß. In London, Oslo, Paris und der Schweiz versucht die PKK türkische Botschaften zu besetzen.

In Deutschland bilden ca. eine halbe Million Kurden die drittgrößte Migrantengruppe.

Von diesen ist fast jeder Dritte inzwischen eingebürgert. Seit 1980 ist die PKK auch in Deutschland aktiv und bildet die größte und militanteste Kurdenvereinigung. Die Zahl der Sympathisanten beläuft sich auf ca. 40 000.

1993 wird die PKK als politische Organisation verboten.

Trotz des Verbots ist die PKK weiter verdeckt aktiv. Die politische Arbeit ist jedoch wesentlich erschwert. Sie unterstützt den Boykott des Türkei-Tourismus, sowie die Proteste gegen die Inhaftierung von Kurden in türkischen Gefängnissen.

Seit 1998 wird die PKK nicht mehr als „terroristisch“, sondern nur noch als „kriminell“ von der Bundesstaatsanwaltschaft eingestuft.

## **4. Verbotsgründe der PKK**

### **Verstöße gegen Strafgesetze**

Die PKK verstieß u.a. gegen Strafvorschriften der §§ 212, 223a ff, 239, 239b, 303, 306 ff, Versuch §§ 105, 106 StGB (Tötungs- und Körperverletzungsdelikte, Freiheitsberaubung, Geiselnahme, Brandstiftung und versuchte Nötigung von Verfassungsorganen.

Diese Aktivitäten gefährdeten zugleich die innere Sicherheit und öffentliche Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland.

### **Die PKK/ERNK richtet sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung.**

Der Verbotsgrund steht in einem engen Zusammenhang mit dem in Artikel 26 I GG genannten Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören. Die von der PKK und ERNK begangenen Straftaten erfüllen diese Voraussetzungen, da diese das

friedliche Zusammenleben zwischen Kurden und Türken sowohl in der Türkei als auch in Deutschland stören.

### **Gefährdung sonstiger erheblicher Belange der Bundesrepublik Deutschland**

Die gewalttätigen politischen Aktionen der PKK gegen staatliche und sonstige Türkische Einrichtungen gefährden die außenpolitischen Belange der Bundesrepublik Deutschland. Sie stören erheblich das Verhältnis zum türkischen Staat. Die Agitation der PKK und ihrer nahe stehenden Organisationen hatte zwischenzeitlich ein außenpolitisch nicht mehr vertretbares Ausmaß erreicht. In Deutschland riefen sie zu Gewalt und zum bewaffneten Kampf auf. Durch koordinierte und wiederholte Angriffe gefährden sie türkische Auslandsvertretungen, zu deren Schutz Deutschland völkerrechtlich verpflichtet ist.

## **5. Verbotsverfügungen**

1. Die PKK, einschließlich ihrer Teilorganisationen ERNK, darf sich im Geltungsbereich des Vereinsgesetzes nicht mehr betätigen.

2. Es ist verboten, Kennzeichen der verbotenen Vereine für die Dauer der Vollziehbarkeit des Verbots öffentlich, in einer Versammlung oder in Schriften, Ton- und Bildträgern, Abbildungen oder Darstellungen, die verbreitet werden oder zur Verbreitung bestimmt sind, zu verwenden.

3. Die Vermögen der PKK einschließlich ihrer Teilorganisationen werden beschlagnahmt und eingezogen.

4. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet, dies gilt Nicht für die Einziehung des Vermögens.

## **6. Mit der PKK gleichzeitig verbotene, ihr nahe stehende, sympathisierende Vereinigungen**

Nationale Befreiungsfront Kurdistans (ERNK)

Kurdische Gemeinde in Aachen e.V.

Föderation der patriotischen Arbeiter- und Kulturvereinigungen aus Kurdistan

Kurdisches Kulturzentrum Botan in Berlin e.V.

Arbeiter- und Kulturzentrum der Kurden e.V.

Kurdistan Zentrum e.V.

Mesopotamischer Kulturverein Bremen e.V.

Kurdischer Kulturverein Bremerhaven e.V.

Kurdisches Kultur- und Beratungszentrum Amed

Kultur- und Solidaritätszentrum Kurdistans e.V.

Kurdistan-Zentrum e.V.

Kurdischer Arbeiter- und Kulturbund e.V.

Kurdistan-Zentrum e.V.

Kultur- und Informationszentrum Kurdistan e.V.

Medisches Kultur Zentrum e.V.

Kurdisches Kulturzentrum Hamburg und Umgebung e.V.

Kurdistan Kulturzentrum Hannover

Kurdische Kultur- und Solidaritätsvereinigung Heilbronn e.V.

Kurdistan Kultur-Centrum

Kurdisches Kultur- und Beratungszentrum Kassel e.V.

Kurdischer Arbeiter- und Kulturverein in Koblenz e.V.

Kurdischer Arbeiterbund e.V.

Kurdisches Frauenzentrum e.V.

Kulturzentrum Kurdistan e.V.

Komala Kurdistan – Kurdische Unabhängigkeit – Internationale Freundschaft e.V.

Kurdistan Kunst- und Kulturzentrum Nürnberg und Umgebung e.V.

Kurdischer Kulturverein in Rendsburg und Umgebung e.V.

Kultur- und Unterstützungsverein des kurdischen Volkes e.V.

Kurdisches Solidaritätszentrum e.V.

Kurdistan Solidaritätszentrum Ulm

Kurdistan-Komitee e.V.

Berxwedan-Verlags-GmbH

Kurdistan-Haber Ajansi-News Agency (Kurd-Ha)

**Quellen:**

Verbotsverfügung IS 1 – 619 314/27, Bundesministerium des Innern, 22.11.1993

<http://www.medienheft.ch/kurdenkonflikt/1pkk.htm>, Geschichte und Politik der PKK, 11.06.2005, 14:26 Uhr

[http://www.netzwelt.de/lexikon/Partiya\\_Karker%C3%AAn\\_Kurdistan.html](http://www.netzwelt.de/lexikon/Partiya_Karker%C3%AAn_Kurdistan.html), Partiya Karkeren Kurdistan, 22.06.2005, 15:43 Uhr

<http://www.verfassungsschutz.thueringen.de/vsberichte/2000/auslaender.htm>, Arbeiterpartei Kurdistan (PKK), 22.06.2005, 11:34 Uhr

<http://www.cilip.de/ausgabe/65/pkk.htm>, Das PKK-Verbot, 11.06.2005, 18:45 Uhr

## Wiking - Jugend

1. Drei verschiedene rechtsgerichtete Jugendverbände schlossen sich zusammen und gründeten **1952** die "Wiking - Jugend".  
Einer dieser Verbände war die Reichsjugend. Bei dieser handelte es sich um eine von der **verbotenen** sozialistischen Reichspartei abhängige **Organisation**<sup>40</sup>.
2. Der Sitz der Geschäftsstelle war in Berlin.
3. Bis zum 08.06.1985 war Rudi Wittig Vorsitzender der Organisation<sup>41</sup>.  
Die schon länger andauernden internen Querelen fanden im Juni 1985 ihren Höhepunkt in der Abspaltung der Gruppe um den bisherigen Vorsitzenden Rudi Wittig.  
Diese gründeten den "Arbeitskreis Junge Familie" und den "Sturmvogel - Deutscher Jugendbund".  
Neuer Vorsitzender der "Wiking - Jugend" ist ab dem 08.06.1985 Wolfgang Nahrath.
4. Als publizistisches Organ erschien vierteljährlich das **Kampfbblatt "Wikinger"**.  
Jedes Mitglied erhielt diese Zeitschrift, die "Gauführer" waren vierteljährlich verpflichtet Berichte für den "Wikinger" zu schreiben, wobei die Schriftleitung in der Themenwahl und Ausgestaltung völlig frei war.  
Bei Publikationen kommt es darauf an, was der Vereinigung zuzurechnen ist<sup>42</sup>.  
Die im Druckwerk erschienenen Artikel sind der Vereinsleitung zuzurechnen, wenn die Publikation im Auftrag der Vereinsleitung herausgegeben wird.  
Unrelevant ist, ob in den Artikeln die Haltung des Großteils der Mitglieder oder der Funktionäre wiedergegeben wird.  
Ausnahmen sind bsw. Leserbriefe, die eine individuelle Meinungsäußerung wiedergeben und von deren Inhalten sich die Vereinigung distanziert bzw. deren Inhalte sie missbilligt.  
Die Zeitschrift "Wikinger" wird im Auftrag der Bundesführung mit der Adressangabe der "Wiking-Jugend" herausgegeben. Somit sind die dort erschienen Artikel der "Wiking-Jugend" zuzurechnen.  
Er " ... gibt reichsweit Zeugnis von unserer Arbeit, findet als Grundlage für Schulungen auf Heimatabenden Anwendung und will Denkanstöße für Aussprachen (...) geben ..." <sup>43</sup>  
Periodisch erschienen die Zeitschriften "**Odalkalender**", "**Odalbrief**" und "**Fahrtenplan**", die unmittelbar vom Verein herausgegeben werden. Die dort erschienen Artikel sind dem Verein somit ebenfalls zuzurechnen.  
Eine weitere Zeitschrift war der "**Münchner Spießerschreck**". Sie enthält das Emblem der Wiking-Jugend und deren Adresse in Bayern. Die Schriftleitung führten der "Gauführer" von Bayern und der

---

<sup>40</sup> BVerfGE 2, 1, 78

<sup>41</sup> [http://lexikon.idgr.de/w/w\\_i/wikingjugend/wikingjugend.php](http://lexikon.idgr.de/w/w_i/wikingjugend/wikingjugend.php); 28.04.2006, 21.00 Uhr

<sup>42</sup> Die presserechtliche Verantwortlichkeit des verantwortlichen Redakteurs, der u.a. dafür sorgen muss, dass keine Artikel mit strafbaren Inhalten im Druckwerk veröffentlicht werden, spielt hierbei keine Rolle.

<sup>43</sup> aus einem Bericht des "Wikinger" über die Tätigkeit und Ziele der Wiking-Jugend (BA V/Anl. 12, S. 5)

"Horstführer" von München. Demzufolge sind auch die Artikel dieser Zeitschrift der Wiking-Jugend zuzurechnen<sup>44</sup>.

Des Weiteren wurden **Flugblätter u.ä.** verteilt.

5. Die "Wiking - Jugend" wurde am **10.11.1994** durch das Bundesministerium des Inneren **verboten und aufgelöst**.
6. Der Versuch, das Verbot der "Wiking - Jugend" auf gerichtlichem Wege wieder aufzuheben, scheiterte am 05.03.1999.
7. Nach dem Verbot finden die Mitglieder Aufnahme in der Jugendorganisation der [NPD](#), den [Jungen Nationaldemokraten](#) (JN).
8. Die WJ war zum Zeitpunkt des Verbotes 1994 mit ca. **400 Mitgliedern** die stärkste neonazistische Jugendorganisation.
9. Die "Wiking - Jugend" ist eine **Jugendorganisation**, die nach dem Führerprinzip geleitet wird. Sie eifert einer germanisierenden Nordlandideologie nach, die einen Elitecharakter der "nordischen Rasse" annimmt. Sie empfindet sich in der Tradition der ehemaligen "Hitlerjugend" und pflegt **antisemitische und antichristliche Tendenzen** sowie zahlreiche Kontakte zu rechtsextremistischen Organisationen. Kinder und Jugendliche werden für die neonazistische Szene ausgebildet<sup>45</sup>. Die "[Wiking-Jugend](#)" wird als **rechtsradikale Schlägertruppe**, die in der Tradition der Hitler-Jugend steht, bezeichnet<sup>46</sup>.

**Schwerpunkt** der Tätigkeit der WJ liegt auf **politischem Gebiet**, nicht auf dem Gebiet der Jugendpflege.

Die "**Leitsätze**" der WJ enthalten ein Bekenntnis zum Volkstums- und Reichsgedanken, zum Aufbau einer "Nation Europa", die nach völkischen Gesichtspunkten gegliedert ist und zum "Sozialismus auf völkischer Grundlage".

Das **Frauenbild** der WJ orientiert sich am Nationalsozialismus im Sinne "Germanischer Rassenpflege":

"Frauen und Mütter sind und bleiben Lebensträger unseres gesamten Volkes." Die Frau ist zugelassen als Mutter, Krankenschwester, Gefährtin und Gehilfin des Mannes. Der weibliche Nachwuchs ist im "Mädelbund" der WJ organisiert.

---

<sup>44</sup> Unrelevant ist, dass die Zeitschrift "Der Münchner Spießerschreck" 1984 von zwei Personen in Eigenregie herausgegeben und regional verbreitet wurde und nicht offizielles Organ des Vereins war.

<sup>45</sup> <http://apabiz.de/archiv/material/Profile/HDJ.htm>; 28.04.2006 20.03 Uhr

<sup>46</sup> <http://rabenclan.de/index.php/Magazin/LucasCorsoArun04>; 28.04.2006, 20.30 Uhr

Stefan "Björn" Falko Ulbrich<sup>47</sup>, der als "**Horstführer**" in der "Wiking-Jugend" tätig war, berichtete:

- sein **Austritt aus der "Wiking-Jugend"** war nicht leicht:  
"Ich wurde von der Wiking-Jugend und vielen der rechts beheimateten Organisationen als Verräter angesehen ... man hat mir seinerzeit durchaus deutlich gesagt, dass es unmöglich sei, aus der Wiking-Jugend auszutreten, weil man aus einer Lebensgemeinschaft nicht austreten könne.  
Die Wiking-Jugend wurde von ihren Begründern und Trägern auch zu keiner Zeit als Verein angesehen, sondern als eine Gemeinschaft, in die man zwar hinein, aus der man aber nie wieder heraus kam. Wer sie verließ, war nicht jemand, der aus einem Verein austrat, sondern jemand, der einen Wert oder eine Treue verriet. Mit Kritik wurde ähnlich umgegangen. ..."
- Es war üblich, dass auch die Kinder der Mitglieder der "Wiking Jugend" zu dieser gehörten.
- In der Zeitschrift der 'Wiking-Jugend' wurde unter den '**Sippen-Nachrichten**' der Geburtstag des Nachwuchses von Mitgliedern veröffentlicht.

### Veranstaltungen

1. Bei Hilders an der Rhön wird Silvester ein traditionelles "**Mahnfeuer**" veranstaltet.  
Mit diesem Treffen an der DDR-Grenze wollen die "Wikinger" ihre Gebietsansprüche gen Osten deutlich machen und ihren antikommunistischen Ressentiments Ausdruck verleihen.  
Das "Mahnfeuer" wird Silvester 1985 erstmals verboten.  
1988 soll diese Veranstaltung erstmals gemeinsam mit Mitgliedern der [FAP](#) durchgeführt werden.  
Ein großes Polizeiaufgebot verhindert die Veranstaltung.
2. Jährlich wurden **Zeltlager** für Kinder und Jugendliche durchgeführt, unter anderem in [Hetendorf](#)<sup>48</sup> (Landkreis Celle, Niedersachsen) das sog. Pfingstlager.
3. Die **Hetendorfer Tagungswoche** wurde 1984 mit Sitz in Hamburg gegründet. Vorsitzender war Jürgen Rieger<sup>49</sup>.
  - 1978 erwarb der "Freundeskreis Filmkunst e. V." ein Grundstück und einen Gebäudekomplex in Hetendorf, die Liegenschaft hatte der Bundesrepublik Deutschland gehört. Auf eine Anfrage hatte das niedersächsische Landesamt für Verfassungsschutz den Verein, der dem bekannten Rechtsextremisten Jürgen Rieger nahe stand, als unbedenklich bezeichnet. Daraufhin stimmte die Bundesvermögensverwaltung dem Verkauf zu. Neben dem "Freundeskreis Filmkunst" trat als zweiter Käufer die [Gesellschaft für biologische Anthropologie, Eugenik und Verhaltensforschung](#) auf, deren Vorsitzender der Hamburger Rechtsanwalt Rieger ist.

---

<sup>47</sup> <http://rabencan.de/index.php/Magazin/LucasCorsoArun04>; 28.04.2006, 20.30 Uhr

<sup>48</sup> Hetendorfer Tagungswoche

<sup>49</sup> Vorstand "Heide-Heim": Klaus-Christoph Marloh (Vorsitzender: 1984-90)  
stellvertretende Vorsitzende: Gertrud Herr  
Schriftleitung: Almut Gerke

Tatsächlich waren jedoch sowohl Rieger als auch die "Gesellschaft" bereits 1978 vom Verfassungsschutz als rechtsextremistisch eingestuft.

Von 1991 bis 1998 richtete Rieger als der maßgebliche Kopf mehrerer rechtsextremistischer Vereine die "Hetendorfer Tagungswoche" aus.

Diese fand auf dem Gelände des Heide-Heim-Vereins in Hetendorf (Niedersachsen) statt. Seine Bedeutung als rechtsextremistisches Schulungs- und Tagungszentrum erlangte der "Treffpunkt Hetendorf" Anfang der 90er Jahre, als insbesondere neonazistische Organisationen das Anwesen des "Heide-Heim e. V." für Veranstaltungen nutzten.

Es war ein Treffen von Alt- und Neonazis sowie Anhängern neuheidnischer Sekten. Die Teilnehmerzahl bei den jährlichen Treffen lag bei bis zu 200.

Zum Programm gehörten vor allem Vorträge, Gesprächskreise und Mitgliederversammlungen sowie Sommersonnwendfeiern.

Die Hetendorfer Tagungswoche wurde am 11.02.1998 verboten und aufgelöst.

4. Mitglieder der "Wiking Jugend" sind regelmäßig bei der [Ijzerbedevaart](#), dem jährlichen internationalen Neonazi-Treffen in Belgien vertreten.

### **Auffälligkeiten**

1. Im Oktober 1962 hat der Bundesminister des Innern der WJ das Tragen von Uniformen untersagt, was jede öffentliche Darstellung erschwerte.
2. Am 08.07.1979 nahm die Polizei drei Männer fest, die im Kölner Beethoven-Park Schießübungen unternommen hatten.  
In den Wohnungen von zwei der Beteiligten entdeckte die Polizei mehrere Gewehre, Pistolen, eine Hakenkreuzfahne und mehrere NS-Symbole.  
Zumindest einer der Beteiligten war Mitglied der WJ.
3. Hausdurchsuchungen bei zwei Funktionären der WJ Anfang Mai 1981 in Ennepetal förderten zahlreiche Waffen, darunter Karabiner und Pistolen, Munition, Ausrüstungsgegenstände der ehemaligen Wehrmacht sowie WJ-Schriftmaterial zutage.
4. Am 01.09.1984 kommt es in Bonn zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen Mitgliedern der WJ und anderen rechtsextremistischen Jugendgruppen mit Skinheads und Punkern. Dabei werden vier Personen schwer verletzt.

## Das Verbot<sup>50</sup>

Das Verbot des Bundesministeriums für Inneres vom 10.11.1994 stützt sich auf **§ 3 I VereinsG i.V.m. Art. 9 II GG.**

Danach ist ein Verein verboten, wenn

- 1) seine Zwecke oder seine Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder
- 2) er sich **gegen die verfassungsmäßige Ordnung** oder
- 3) den Gedanken der Völkerverständigung richtet.

**I.** Ein **Verein** ist gem. § 2 I VereinsG jede Vereinigung, zu der sich eine Mehrheit natürlicher oder juristischer Personen für längere Zeit zu einem gewissen Zweck freiwillig zusammengeschlossen und einer organisierten Willensbildung unterworfen hat.

Die Rechtsform ist dabei irrelevant. **Die Wiking-Jugend ist ein Verein in diesem Sinne.**

**II.** Zur **verfassungsmäßigen Ordnung** gehören vor allem

- die Achtung der im Grundgesetz verankerten Menschenrechte
- das demokratische Prinzip mit der Verantwortlichkeit der Regierung
- das Mehrparteienprinzip
- das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition

Eine zum Verbot führende **Zielrichtung**<sup>51</sup> **gegen die verfassungsmäßige Ordnung** liegt vor, wenn eine Vereinigung in Programm, Vorstellungswelt und Gesamtstil Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus aufweist:

- sich zur NSDAP und deren Funktionsträgern bekennt
- die demokratische Staatsform verächtlich macht
- eine Rassenlehre propagiert, die mit Art. 3 III GG unvereinbar ist
- eine Überwindung der verfassungsmäßigen Ordnung anstrebt

**III.** Die Vereinigung muss die verfassungsfeindlichen Ziele **kämpferisch-aggressiv**<sup>52</sup> verwirklichen<sup>53</sup>, d.h. die verfassungsmäßige Ordnung fortlaufend untergraben wollen.

1. **Die Wiking-Jugend verwendet Symbole und Begriffe, die dem Nationalsozialismus zuzuordnen sind bzw. an diesen anknüpfen:**

---

<sup>50</sup> BVerwG 1 A 3. 94, Urteil vom 13.04.1999

<sup>51</sup> Die Ziele einer Vereinigung sind weniger der Satzung oder dem Programm, sondern vielmehr dem Auftreten in der Öffentlichkeit, den Publikationen und der Grundeinstellung der Funktionsträger zu entnehmen.

<sup>52</sup> Die Zielverwirklichung muss nicht notwendig mit Gewaltanwendung oder sonstigen Rechtsverletzungen einhergehen.

<sup>53</sup> Ein Vereinigungsverbot ist nicht gerechtfertigt, wenn die Vereinigung die verfassungsmäßige Ordnung ablehnt und ihr andere Grundsätze entgegenstellt.

<u>Grußworte:</u>	"Heil Euch!" "Nordland Heil!"
<u>Begriffe:</u>	"Führer" "Gau" "Pimpf" "Jungmädel" "Lebensgemeinschaft auf völkischer Grundlage" "Kraft durch Freude"
<u>Abbildungen:</u>	<u>Odalkalender, 1993</u> Abbildung eines Soldatenkopfes mit Stahlhelm, Eisernem Kreuz, SS- Runen an Helm und Uniformkragen und hakenkreuzähnliche Symbole  <u>Wikinger, 1992</u> im Zusammenhang mit einer Anzeige werden die im Odalkalender genannten Symbole verwendet.
<u>Äußerungen:</u>	<u>"Münchener Spießerschreck"</u> "Wir sind Christen! Auch wir glauben an das Kreuz, doch bei uns hat alles einen Haken!"

## 2. Die Wiking-Jugend bekennt sich zur NSDAP und deren Funktionsträgern, sie will eine positive Erinnerung an maßgebliche Repräsentanten des Nationalsozialismus vermitteln:

### a) Adolf Hitler

#### "Wikinger" 2/89

"Gedenktage - Lebensdaten bekannter Persönlichkeiten"

Hinweis auf Hitlers Geburtstag

Hinweis auf Äußerungen Dritter, die Hitler als

"einen der größten Männer, welche die Weltgeschichte aufzuweisen hat"

"Heiligen"

"Märtyrer"

"Kämpfer für die Menschheit und Verkünder der Botschaft vom Recht für alle Nationen"  
würdigen.

#### "Wikinger" 2/91

Abdruck von Hitlers Rede "an das deutsche Volk" vom 22.06.1941 zum 40. Jahrestag des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion

Abdruck von Zitaten Hitlers als Motto für die "Einberufung zum Jungenschafts-, Unterführer- und Unterführeranwärtertreffen"

### Odalkalender 1993, Rubrik "Gedenktage"

Abdruck der Daten der Machtergreifung Hitlers

Hitlers Geburtstag

Attentat auf Hitler von 1944

### Odalkalender 1994

Würdigung Hitlers als eine der Personen, "die einen Überlebenskampf für die Nation führten"

### Wikinger 1/94

zeigt mit der Unterschrift "Freiwillige" ein Bild Hitlers vor Soldaten der Waffen-SS

### **b) Rudolf Heß**

#### "Wikinger" 1/87

"Wir neigen das Haupt voll Ehrfurcht und Trauer vor Rudolf Hess, dem Miterbauer Großdeutschlands."

#### "Wikinger" 3/87

ganzseitiges Portrait von Rudolf Heß

Berichte über einen Gedenkmarsch, auf dem der damalige Bundesführer" der Wiking-Jugend die Gedenkrede hielt

### Odalkalender 1993

Hinweise auf

den Geburtstag von Rudolf Heß

Tag der Ernennung zum "Stellvertreter des Führers"

Tag, an dem er ermordet worden sein soll

### **c) Hermann Göring, Reinhard Heydrich, Alfred Rosenberg**

#### Wikinger 1/93

Foto von Göring und Heydrich mit dem Text:

"8.12.1934: 'Tag der Nationalen Solidarität', Hermann Göring sammelt für das WHW"

Würdigung von Alfred Rosenberg auf einer ganzen Seite mit Foto

### **d) Nationalsozialismus selbst**

#### Odalkalender 1993 Rubrik "Gedenktage"

Nennung des Marsches zur Feldherrenhalle

Rückgabe des "geraubten" Memellandes

Röhm-Putsch

Erlass des Erbgesundheits- und des Reichserbhofgesetzes

### Wikinger 4/92

Würdigung der "in der Zeit alliierter Gewaltherrschaft ermordeten Würdenträger des Deutschen Reiches" bei Kriegsgräberfahrten

### **3. Die Wiking-Jugend ist rassistisch und antisemitisch ausgerichtet, sie propagiert eine Rassenlehre, die mit Art. 3 III GG unvereinbar ist:**

der I. Halbjahresplan 1993 des Gaus Sachsen steht unter dem Motto "Rasse ist Lebensgesetz"

### Wikinger 3/1992

"Ganz Europa ist bedroht von Fremdrassen ... Die alliierten Besatzungstruppen hinterließen viele tausende Bastarde mongolider, negroider und sonstiger fremder Herkunft in Deutschland. Fremdrassige Asyl- oder Arbeitssuchende branden gegen die nordländische (=europide) Rassenfamilie an. Gegen diese Bedrohung muss das deutsche Volk wie auch die anderen Völker Europas geschützt werden. Jede Vermischung mit Rassefremden (z.B. Türken, Negern, Mongolen) führt zwangsläufig zum Untergang des Volkstums... Aus diesen Erkenntnissen ergeben sich die Forderungen: Zurückdrängung der Fremdrassigen und Reinerhaltung unserer Rassenfamilie, besondere Förderung des nordischen Bestandteils im deutschen Volk."

### Wikinger 1/1991 zum deutsch/jüdischen Verhältnis:

"Zehntausende Juden wollen ans Euter der goldenen Kuh, die so bereitwillig für den Stamm Israel zahlt, Milliarden über Milliarden. Zehntausende Juden werden für weitere Überfremdung unseres Volkes sorgen ... Damit muss nun Schluss sein! ... Seit Jahrzehnten schlägt unserem Volk der alttestamentarische Hass des Stammes Israel entgegen, ihre unbändige Schuldzuweisung an unser Volk ... Nun kommen sie wieder nach Deutschland, wissend um die enorme wirtschaftliche Kraftentfaltung, die Deutschland in den nächsten Jahren ergreifen wird. ... Da lässt sich doch sicher ein fettes Scherflein abzweigen, da wird Geldverleih benötigt in großem Ausmaße, also hin da, darin waren die Auserwählten schon immer gut, das bereitete ihnen ihre Weltmachtstellung."

### Wikinger 3/1991 Aufsatz von Ernst Herbert Leben:

"Die Kennzeichnung der Juden: Ein jahrhundertaltes Problem"

#### Auszug:

"Die Juden müssen in allen Staaten Europas als die Feinde des Aufbauwillens schon äußerlich gekennzeichnet werden, damit die Bevölkerung den notwendigen Abstand von ihnen wahren kann. Der siegreiche Ausgang des gegenwärtigen Krieges aber wird auch die endgültige Entscheidung in der jüdischen Frage bringen."

Durch die Schriftleitung wurde zu diesem Aufsatz folgendes vermerkt:

"Der vorstehende Aufsatz stammt aus dem Jahr 1942. Eine neuere Arbeit zu diesem Thema lag der Schriftleitung nicht vor, auch würde eine solche sachlich nichts wesentliches anderes bringen können, da sich die geschichtlichen Tatsachen, um deren Vermittlung es uns allein geht, seit jener Zeit nicht geändert haben."

**4. Die Wiking-Jugend macht die demokratische Staatsform verächtlich, sie verunglimpft die Bundesrepublik Deutschland:**

Wikinger 2/1991:

"Das System der Bonner Republik ist die Maximalsteigerung alles dessen, was im System der Weimarer Republik schlecht und faul war. Was in 'Weimar' vielleicht nur Instinkt- und Hilflosigkeit entsprang, in Bonn wurde es gesetzmäßiges Verbrechen, verübt von willfähigen Kreaturen deutschfeindlicher Hintermänner."

**5. Sie strebt eine Überwindung der verfassungsmäßigen Ordnung an, indem sie die parlamentarische Demokratie durch einen Führerstaat nationalsozialistischer Prägung ersetzen möchte:**

Der Verein stellt **Art. 146 GG**, der das Ende der Grundgesetzgültigkeit regelt, "unter besondere Betonung".

Da politische Vereinigungen erfahrungsgemäß versuchen, ihre tatsächlichen Ziele in den Verlautbarungen so zu formulieren, dass sie verfassungstreu erscheinen, ist die Bezugnahme auf Art. 146 GG als Dokumentation der Entschlossenheit, das Grundgesetz durch eine andere Verfassung abzulösen, zu verstehen.

Wikinger 1/1992 Artikel "Parlamentarismus und Führertum - Masse gegen Leistung":

"Die Parlamentarier vertreten nicht die Volksgemeinschaft, sondern meinen eine bestimmte Klasse oder Gruppe. ... Dadurch wird eine einheitliche zielbewusste Staatsführung unmöglich gemacht. ... Die parlamentarische Demokratie ist die zum Staatsprinzip erhobene Verantwortungslosigkeit. Sie führt zur Beseitigung jeder Autorität, damit schließlich zum völligen Niedergang von Volk und Staat. ... Die Wirtschaft ist in Deutschland nur deshalb stark, weil sie auf der entscheidenden Ebene nicht nach dem Prinzip parlamentarischer Demokratie gelenkt wird, sondern nach dem Prinzip germanischer Demokratie. Diese ist immer mit dem Führertum verbunden. Führertum ist die Leitung einer Organisation durch eine überragende Persönlichkeit. ... Der Gedanke der germanischen Volksherrschaft stützt sich auf eine zielbewusste Auslese nach Charakter und Fähigkeit innerhalb der Gemeinschaft. So ergibt sich eine Rangordnung. Wie ein Kegel baut sich das ganze Volk organisch auf, so dass die Tüchtigsten und Genialsten des Volkes, die sich durch ihre überragenden Leistungen durchgesetzt haben, an der Spitze als Führebene stehen. ... Dem parlamentarisch-demokratischen Gedanken der Masse setzen wir Volkstreuen den Gedanken der Persönlichkeit gegenüber. ... Die parlamentarische Demokratie ist eine Verfallserscheinung sterbender Völker. ... Die Praxis hat bewiesen,

dass die parlamentarische Demokratie zum Untergang des Volkes führt. Ein Volk kann nur dann einen Aufstieg erleben, wenn es von fähigen Persönlichkeiten geführt wird. 'Männer machen die Geschichte!' ... Führertum ist höchster Dienst am Ganzen, sowohl im Staat als auch in anderen Organisationen, z.B. in der Wiking-Jugend."

### **6. Die Wiking-Jugend nimmt gegenüber der verfassungsmäßigen Ordnung eine kämpferisch-aggressive Haltung ein und vertritt ihre Ziele aktiv-kämpferisch:**

#### Fahrtenplan 1993, Artikel vom Vorsitzenden der WJ

"Alle Versuche, die davon ausgingen, dass ein besonderes politisches Bewusstsein für die Leistung volkstreuer Jugendarbeit nicht notwendig sei, sind letztlich gescheitert. Aufgrund dieser Schau gewann der Kampf mit den Feinden unseres Volkes im In- und Ausland im Sinne der geistigen Auseinandersetzung in der Wiking-Jugend von Anfang an eine herausragende Bedeutung. Da wird es, wie viele von Euch schon erlebt haben, gelegentlich auch härter und rauer, weil wir uns eben nicht anpassen wollen. Da werden wir auch mal geschlagen, aber wir schlagen auch zurück. Das Segeln auf unserem Wikinger-Boot in unruhigen Gewässern hält uns körperlich und geistig in Bewegung. Und das ist uns gerade recht."

#### Einladung zu den "38. Tage(n) volkstreuer Jugend in Hetendorf" vom Vorsitzenden der WJ

"Das so genannte etablierte System der Siegermächtsdemokraten kann sein Versagen in allen wichtigen Bereichen der Politik nur noch spärlich verdecken. ... Insbesondere die junge Mannschaft wird die katastrophalen Ergebnisse dieser zerstörerischen Wahnvorstellungen zu ertragen und zu bewältigen haben, um nicht bald - wie andere sog. multikulturelle Gesellschaften - vor einem Trümmerhaufen des öffentlichen und privaten Lebens zu stehen. Zusammenkünfte wie die Tage volkstreuer Jugend geben für diesen täglichen Kampfauftrag den kameradschaftlichen Rückhalt. ..."

#### Fahrtenplan 1994, Vorsitzender der WJ

Äußerungen wie "kämpferisch volkstreu Jugend", die den "alten Kampfgeist hinüberzutragen" habe und

"Wir reißen uns ein in die immer breiter werdende Front derer, die um den Erhalt deutscher Zukunft kämpfen."

#### Wikinger 1/1994, Besprechung eines Romans zum Kampf der Freikorps von 1935

"Vor allem unsere jüngeren Kameraden sollten diesen Roman lesen, zeigt er doch, zu welchem Heldenmut deutsche Soldaten fähig sind. Wie sie sich gegen übermächtige Feinde behaupten, und wie sie, von einem Willen beseelt, von einem Glauben getrieben, Dinge zu leisten vermögen, die das Wort 'unmöglich' aus dem Sprachschatz verbannen."

#### Münchner Spießerschreck

"Ein Demokrat bleibt immer in sein System eingebunden und ergreift nur Lösungsmöglichkeiten, die er mit dem System der Demokratie vereinbaren kann. Und er wird dies auch tun, obwohl er sieht, dass diese Maßnahmen nie und nimmer zum Erfolg führen werden. ... Volkstreue und Heimat liebende Menschen aber erkennen nur die Gesetze der Natur an; und diese Gesetze verbieten nicht Militanz und Gewalt, sondern machen sie zur Grundbedingung eines jeden Lebens überhaupt. ... Von diesem Standpunkt aus gesehen war Gewalt und militante Erscheinung das einzig Mögliche, um die satten Spießer aus dem satten Wohlstandstraum aufzuschrecken und die Parteibonzen zur Stellungnahme und zum Handeln zu bringen. Denn nichts kann eine Demokratie schwerer verdauen als eine militante rebellische Jugend, die für ihre Zukunft kämpft und sich dabei nicht an die lächerlichen Spielregeln der Demokraten hält. ... Die Militanz ist der Schlüssel zum Erfolg, wer ihn verliert, hat in unserem Staate die politische Zukunft verspielt!"

### **Fazit des Bundesverwaltungsgerichtes im Urteil vom 13.04.1999:**

"Die Wiking-Jugend weist in Programm, Vorstellungswelt und Gesamtstil eine Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus auf. Sie bekennt sich zu Hitler und anderen führenden Funktionären der NSDAP und macht wie diese die demokratische Staatsform verächtlich, propagiert eine mit dem Diskriminierungsverbot des Art. 3 III GG unvereinbare Rassenlehre und strebt eine entsprechende Überwindung der verfassungsmäßigen Ordnung in kämpferisch-aggressiver Weise an."

**Quellen:**

BA V/Anl. 12, S. 5

[Bericht des "Wikinger" über die Tätigkeit und Ziele der Wiking-Jugend]

BVerfGE 2, 1, 78

BVerwG 1 A 3. 94, Urteil vom 13.04.1999

[http://lexikon.idgr.de/w/w\\_i/wikingjugend/wikingjugend.php](http://lexikon.idgr.de/w/w_i/wikingjugend/wikingjugend.php);  
28.04.2006, 21.00 Uhr

<http://rabenclan.de/index.php/Magazin/LucasCorsoArun04>;  
28.04.2006, 20.30 Uhr

<http://apabiz.de/archiv/material/Profile/HDJ.htm>;  
28.04.2006 20.03 Uhr

# LIEFERBARE BEITRÄGE AUS DEM FACH-

## BEREICH 3

- 1/1989 **Beutner, Ralph**  
Das "kriminelle" Kind als polizeiliches Gegenüber
- 5/1992 **Haustein, Reante/Thiem-Schröder, Brigitte**  
Die Unterbringung Jugendlicher nach §§ 71/72 JGG  
- eine empirische Untersuchung in Berlin -
- 6/1993 **Dölle, Patrick**  
Ein Kriminalbeamter in Frankreich
- 7/1998 **Matzke, Michael**  
1998 / 2. Auflage  
Grundlagen und Bedeutung des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) im deutschen Jugendstrafrecht
- 8/1998 **Zuch, Klaus**  
Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität
- 9/1998 **Matzke, Michael**  
2005 / 2. Auflage  
Zivil- und strafrechtliche Aspekte des Tankens an Selbstbedienungsstankstellen
- 10/1999 **Jaschke, Hans-Gerd**  
Ausländerfeindlichkeit der Berliner Polizei?
- 11/1999 **Trenschel, Wolfgang**  
Korruption - Geißel des Staates?
- 13/1999 **Dose, Jochen**  
Konfliktbewältigung und -vermeidung in der Polizeiarbeit - Grundlagen und Strategien
- 14/2000 **Verschiedene Autoren**  
25-Jahr-Feier des Fachbereich 3
- 15/2000 **Trenschel, Wolfgang**  
Grundlagen und Grundbegriffe des Strafverfahrens
- 16/2000 **Heinrichs, Carola**  
Die Währungsumstellung von M/DDR auf DM  
- aus polizeilicher Sicht -
- 17/2000 **Claudius Ohder u. Jochen Schulz zur Wiesch**  
Sicheres Berlin  
Ergebnisse einer Delphibefragung
- 18/2000 **Sebastian Lungwitz**  
Viktimisierung von Schwulen und Lesben
- 19/2000 **Claudius Ohder u. Birgitta Sticher-Gil**  
Möglichkeiten zur Entwicklung sozialer Kompetenz in der Berliner Polizei
- 20/2000 **Sigrist, Johannes**  
Die verdeckten Maßnahmen des ASOG, Recht und Rechtswirklichkeit
- 21/2000 **Fischer, Ute**  
Die Polizei - auf dem Weg zur lernenden Organisation?
- 22/2000 **Klotz, Sybill/Weidmann, Thomas**  
Projektarbeit Frauen in der Berliner Schutzpolizei - Gleichberechtigte Kolleginnen oder geduldete Mitarbeiterinnen
- 24/2001 **Trenschel, Wolfgang**  
Projektarbeit: Qualität polizeilicher Ermittlungen
- 25/2001 **Jaschke, Hans-Gerd/Kühnel, Wolfgang**  
Politik der inneren Sicherheit in Berlin
- 26/2001 **Gefner, Heidrun**  
Der Kinderbeauftragte  
Ein Netzwerk in Berlin

27/2001 **Kühnel, Wolfgang**  
Raub Kriminologische Analysen

28/2001 **Büchner, Roland**  
Gewalterfahrung und Kriminalitätsfurcht von Jugendlichen in der berufsbildenden Schule: Abschlußbericht einer repräsentativen Schülerbefragung am Oberstufenzentrum Konstruktionstechnik in Berlin-Kreuzberg

29/2001 **von Stoephasius, Peter**  
Projektarbeit Der Polizeigewahrsam

30/2002 **Wulff, Siegfried-Peter**  
Projektbericht  
Problemfelder und Lösungsansätze bei polizeilichen Einsätzen mit Kurden

31/2002 **Kötschau, Roman**

## Masterarbeit - Polen vor dem Beitritt zur EU: Eigentumskriminalität durch reisende Straftäter und staatenübergreifende Bekämpfungsstrategien

32/2002 **Mucha, Klaus**  
MOBBING - Eine empirische Untersuchung bei der Berliner Polizei  
Projektarbeit

33/2002 **Kühnel, Wolfgang**

## Fremdenfeindlichkeit und ethnische Konflikte im Jugendstrafvollzug

34/2002 **Borbe, Jasmin/Lichtner, Claudia**  
Das Opfer im Strafverfahren

35/2003 **Sticher-Gil, Birgitta**  
Gewalt gegen Männer im häuslichen Bereich - ein vernachlässigtes Problem!?

36/2003 **Jürgens-El Hansali, Trenschel, Wolfgang**  
Gewalt beim Fußball - Erwachsenenfußball

37/2003 **Jürgens -El Hansali, Trenschel, Wolfgang**  
Gewalt beim Fußball – Jugendfußball

38/2003 **Arzt, Gil, Jürgens, Kühnel, Ohder, Sticher-Gil, von Stoephasius, Wulff**  
Materialband zur Projektwoche Methodik und Technik wissenschaftlichen Arbeitens

39/2003 **Prümm, Hans Paul**  
Gefährliche Hunde in Berlin – Ein Rechtsreader

40/2003 **Nawrazala, Jana**  
Konflikte zwischen Männern und Frauen in der Polizei

41/2005 **Wulff, Siegfried-Peter / Wahdat-Hagh, Wahid**  
Projektbericht: Islamismus – Eine Gefahr für unsere Demokratie

42/2005 **Weber, Dominik**  
Hausarbeit: Die Vernehmung von Arabern im Ermittlungsverfahren

43/2005 **Ciupka, Joachim**  
Projektbericht: Täterfluchtverhalten bei Raubtaten als Planungsgrundlage für polizeiliche Fahndungen bei der Sofortbearbeitung

44/2005 **Ciupka, Joachim**

„Jedes Gesicht ist ein Verräter“ oder welchen Wert haben psychophysiologische Erscheinungen für die Aussagebeurteilung im Strafverfahren?

45/2005 **Ciupka, Joachim**  
Isotopenanalytik und deren Anwendungsmöglichkeiten in der Kriminalistik

46/2005 **Matzke, Michael**

Über das so genannte Züchtigungsrecht als Rechtfertigungsgrund von Steffi Mieth

47/2005 **Thiedmann, Christian**

Volle Dröhnung hinterm Lenkrad – Drogen im Straßenverkehr

48/2005 **Spormann, Franziska /Ciupka, Joachim**

Masterarbeit – Vergleich der Regelungen zur Leichenschau in Frankreich und Deutschland und ihre Auswirkungen auf das Erkennen von nicht natürlichen Todesfällen

49/2006 **Joachim Ciupka, Sven Goleschny, Annette Turoczi**

Die Bedeutung biometrischer Merkmale für die kriminalistische Personenerkennung

50/2006 **Joachim Ciupka, Katrin Pagels**

Beschreiben Sie die Gefahren des Erstickungstodes bei polizeilichen Maßnahmen gegen Personen unter Berücksichtigung der Eigensicherung

51/2006 **Hans Sigrist und Studenten**

Projektbericht: Eingriffs-, Polizei- und Ordnungsrecht  
Verbotene Vereinigungen und ihre Auswirkungen auf das Versammlungswesen